

**Allgemeine Missions-Studien**  
der deutschen Gesellschaft für Missionswissenschaft

Herausgegeben von

**Prof. D. Julius Richter** und **Miss.-Dir. D. M. Schlunk**  
Berlin Hamburg

Drittes Heft:

**Das Gesetz wider den**  
**Abfall vom Islam**

von **Samuel M. Zwemer**

Autorifizierte deutsche Ausgabe



1926

Druck und Verlag von **C. Bertelsmann** in Gütersloh





## Vorwort.

Die Geschichte erzählt, daß Damokles, als er am Hofe des Dionys von Sizilien war, diesen für den glücklichsten Menschen erklärte. Als Damokles jedoch erlaubt wurde, auf dem Königsthronen zu sitzen, bemerkte er ein Schwert, das an einem Pferdehaar über seinem Haupte hing. Das vermeintliche Glück verschwand, und er bat Dionys, diesen gefährlichen Platz verlassen zu dürfen.

Heute lesen wir von neuen Erlassen, von Freiheit und Gleichheit, die man den Minderheiten unter mohammedanischer Herrschaft verspricht; und die Zeitungen verkünden, daß für den nahen Osten eine neue Zeit angebrochen sei. Hängt nicht trotz allem noch immer das Damoklesschwert über jedem, der vom Islam zum Christentum übertritt? Ist der neue Islam duldsamer als der alte? Wird man wirklich Leben und Eigentum der Übergetretenen schützen und die Rechte der Minderheiten anerkennen? Dieses kleine Buch ist ein Versuch, eine Antwort hinsichtlich dieser großen Fragen zu geben, die alle von entscheidender Bedeutung für die Missionsarbeit sind.

Wieder und wieder hat die europäische Presse, unterstützt von gebildeten Orientalen, sich bemüht, für alle Religionen und Rassen im nahen Osten Gleichheit vor dem Gesetz verbürgt zu erhalten. Aber so oft der Versuch gemacht wurde, war es ein Fehlschlag. Der Hauptgrund liegt darin, daß das Gewissen und der Glaube der meisten aufrichtigen Mohammedaner an den Koran und die Traditionen gebunden sind. Zivilisation kann tief eingewurzelte Überzeugungen nicht ausrotten. Wahre Freiheit, tiefere religiöse Erfahrung, höheres Leben als das, was ihr eigener Glaube ihnen bietet, müssen gewonnen werden, ehe auch die Mohammedaner zu der größeren Freiheit durchdringen können, die wir genießen.

Dr. Snouck Hurgronje, bei dem man weder Ankenntnis noch Vorurteil in bezug auf das, was er über diesen Gegenstand schreibt, voraussetzen wird, sagt: „Die ganze Folge der Gesetze, die im Islam die Beziehungen zwischen Gläubigen und Ungläubigen regeln sollen, ist die denkbar folgerichtigste Ausarbeitung einer Mischung von Religion und Politik in mittelalterlicher Form. Daß der, der die

materielle Macht hat, auch den Geist beherrscht, wird als selbstverständlich angenommen; die Möglichkeit, daß Anhänger verschiedener Religionen zusammen als Bürger desselben Staates und mit gleichen Rechten leben könnten, ist ausgeschlossen. So war im Mittelalter die Lage nicht nur bei den Mohammedanern. Vor und sogar nach der Reformation dachten unsere Vorfahren nicht wesentlich anders darüber. Der Unterschied ist nur der, daß der Islam diese mittelalterliche Denkart in Form von ewig gültigen Gesetzen festgehalten hat, so daß es späteren Geschlechtern selbst, wenn sie ihre Ansichten geändert haben, schwer wird, sich davon freizumachen.“

Unter den Gesetzen, die die Beziehungen regeln zwischen der moslemnischen Gemeinde und denen, die sie verlassen und irgendeinen andern Glauben annehmen wollen, befindet sich das Gesetz wider den Abfall. Das Wesen dieses Gesetzes klarzulegen, zu zeigen, wie es sich in der Allgemeinheit und gegenüber dem einzelnen auswirkt, welchen Einfluß es auf die Beziehungen des Islams zum Christentum gehabt hat, und wie nötig es ist, dieses Gesetz aufzuheben oder abzuändern, damit Gewissens- und Bekenntnisfreiheit erlangt werde, — das ist der Zweck dieses kleinen Buches.

Bei seiner Vorbereitung haben wir die arabischen Quellen und andere Literatur zu Rate gezogen. Wir sind auch für schriftliche Mitteilungen zu Dank verpflichtet, die wir von Missionsarbeitern aus den verschiedensten Ländern von Java und West-China bis nach Marokko und Nigeria erhielten.

Neuere mohammedanische Schriftsteller, besonders aus der Woking-Schule (in England), haben versucht, zu zeigen, daß der Islam allezeit eine Religion der Duldbung gewesen ist und noch ist. Sie haben den Nachdruck auf den einen Koranvers gelegt, der diese Lehre einzuschärfen scheint: „Wahrlich, die Gläubigen, die Juden, die Sabäer und die Christen, jeder, der an Allah und den jüngsten Tag glaubt und Gutes tut, sie sollen sich nicht fürchten, noch sich grämen.“ Aber dieser Text hat sich nicht als die magna charta der Freiheiten in irgendeinem moslemnischen Land erwiesen, weder in dem Arabien des 7. Jahrhunderts, noch in Ägypten oder Indien im 20. Jahrhundert. Rhwadscha Kemal-ud-Din sagt in seinem neuen Buche „India in the balance“ S. 136: „Betreffs des Religionswechsels und seiner Strafbarkeit unter moslemnischer Herrschaft braucht man keine Sorge zu haben. Im Islam gibt es keine Strafe für den Abfall.“ Das ist eine kategorische Behauptung. Er fährt fort: „Der Islam

ist nicht eine Religion des Schwertes, er ist im Gegenteil eine Religion friedlicher Befeuerung, duldsam im Ideal und durchweg demokratisch in seiner Weltanschauung. Er muß nach seinen Grundsätzen und seinen Gesetzen beurteilt werden, nicht nach deren Übertretung.“

In der *Islamic Review* (November 1916) lesen wir: „Es kann geradezu behauptet werden, daß der Islam keine Strafe für den Abfall in dieser Welt vorschreibt. Das liegt nach offenkundigen Gründen in der Tatsache, daß die größten Triumphe der wahren Religion Allahs stets auf der Tatsache beruht haben, daß sie außerordentlich vernunftgemäß überzeugend und milde ist.“ Wir zitieren noch einen weiteren Apologeten des Islams, Dr. Mohammed Ali. Er sagt in seiner englischen Übersetzung des Koran in einer Anmerkung über den Abfall: „Weder hier noch irgendwo im heiligen Koran findet sich auch nur eine Andeutung von der Verhängung der Todes- oder irgendeiner anderen Strafe über einen Abtrünnigen.“ Die *Islamic Review* begnügt sich nicht mit der Berufung auf den Koran, sondern appelliert auch an die Tradition. Sie führt aus: „Das Leben des heiligen Propheten, von dem jede einzelne Tat von den Geschichtsschreibern sorgfältig berichtet worden ist, ermangelt ebenso aller direkten oder indirekten Andeutungen, die uns einen Wink geben könnten, daß Abtrünnige nur wegen ihres Glaubenswechsels zum Tode verurteilt worden sind.“ Solche Behauptungen können nicht ohne Entgegnung hingenommen werden. Dieses kleine Buch mag als eine Darlegung der Tatsachen von entgegengesetzter Seite aus angesehen werden; wir überlassen die Entscheidung dem unvoreingenommenen Leser.

Kairo 1924.

G. M. Zwemer.



## Inhalts-Verzeichnis.

	Seite.
1. Kapitel: Warum gibt es so wenig Befehrte aus dem Islam? . . .	9
2. " Das Gesetz wider den Abfall . . . . .	24
3. " Wie das Gesetz wirkt . . . . .	45
4. " Jahrhunderte der Anduldsamkeit und der Verfolgungen . .	63
5. " Heimliche Jünger? . . . . .	89
6. " Das Dämmern einer neuen Zeit . . . . .	113

---





## 1. Kapitel.

# Warum gibt es so wenig Befehrte aus dem Islam?

**B**etrachtet man die Arbeit der Mission in der mohammedanischen Welt, so scheint es, als ob trotz opfervoller Anstrengungen nur geringe Erfolge erzielt worden sind. Blickt man zurück auf die ersten Pioniere wie Raymundus Lullus und Franz v. Assisi oder bis auf Henry Martyns Wirken im vorigen Jahrhundert, was erblicken wir da als Frucht der Tränen und des vergossenen Blutes? Nur die Geduld der Sendboten bei nicht erhörten Gebeten. Wie Simon Petrus, so könnten die einsamen Arbeiter am Werke des Herrn zu Tanager oder Santa, zu Abana oder Aben, zu Rhartum oder Kairuan wohl sagen: „Meister, wir haben die ganze Nacht gearbeitet und nichts gefangen; aber auf dein Wort wollen wir das Netz auswerfen.“ Ein Bekenntnis der Treue: „Wir haben gearbeitet.“ — Ein Bekenntnis des Mißerfolgs: „Wir haben nichts gefangen.“ — Ein Bekenntnis des unerschrockenen Glaubens: „Tedoeh wir wollen das Netz auswerfen.“

Diese drei Sätze des Fischerapostels drücken genau die Zustände in der Welt des Islams aus. In dem Boote des Petrus waren sicherlich einige kleine Fische, es mögen auch wohl einige Aale im Netz verstrickt gewesen sein; aber nach dem Begriff der Fischer sprach Petrus die Wahrheit, als er sagte: „Meister, wir haben nichts gefangen.“

Es ist wahr, es gibt Befehrte vom Islam. Auf Java und Sumatra sind nicht weniger als 45000 Seelen durch treue Missionare, ihre Arbeit und ihre Gebete, für Christus gewonnen worden. Trotzdem halten die holländischen und die deutschen Missionare ihre Arbeit unter den Mohammedanern nicht für sehr erfolgreich, da sie unter den kannibalischen Stämmen und unter den Animisten in kürzerer Zeit als einem Jahrhundert beinahe 900 000 Befehrte gewonnen haben.

Auch in Indien gibt es Tausende von mohammedanischen Befebrten. Auf jedem Arbeitsfelde wird es, Gott sei Dank, erwiesen, daß das Evangelium die Gotteskraft ist, die auch die Mohammedaner zur Seligkeit führen will.

Und doch, wenn wir die Tatsachen genau berichten wollen, so fällt uns die geringe Zahl der Befebrten auf jedem dieser Arbeitsfelder ins Auge.

Findlay Andrew schreibt aus dem westlichen China: „Auf den Islam weist man hier als auf eine Herausforderung der christlichen Mission hin. Wer im westlichen China einmal ein Moslem ist, bleibt Moslem. Während der vergangenen Jahre sind nur wenige Moslems durch das Evangelium erreicht und, nachdem sie ihr Glaubensbekenntnis abgelegt haben, als Mitglieder der Kirche aufgenommen worden. Die Zahl ist sehr klein gewesen, und von denen, die glaubten, ist zur Zeit nur einer in kirchlicher Gemeinschaft geblieben.“

In Persien gibt es unter den Mohammedanern Anfänge einer Bewegung zu Christus hin; und doch sind dort nach mehr als 50 Jahren eifriger Missionsarbeit weniger als 300 Befebrte aus dem Islam.

In Arabien, wo seit 34 Jahren Männer und Frauen fleißig gearbeitet haben, ist die Zahl der mohammedanischen Befebrten, die öffentlich bekennen, daß sie an Christus glauben, geringer, als die Zahl der Arbeitsjahre, die in Gebet und Tränen, mit großer Geduld auf diese wüsten Acker verwandt sind.

Von der Türkei bestätigt Dr. Mc. Callum: All unsere Arbeit ist tatsächlich zerstört. Es besteht nach einer hundertjährigen Arbeit der Missionen im ganzen türkischen Gebiete keine einzige Kirche für mohammedanische Befebrte.

In Nordafrika, einschließlich Ägypten, Tripolis, Tunis, Algerien und Marokko ist die Zahl bekehrter Moslems, die angeben, Christen zu sein, noch unter 500 Seelen.

Es gibt viele Ursachen, auf die man es zurückführt, daß die Zahl der Befebrten so gering ist. Einige tadeln die Kirche wegen ihres Mangels an Glauben; andere die Missionare wegen des Mangels an Liebe. Noch andere sagen, daß wir versucht haben, mehr durch Widerspruch als durch Güte die Herzen zu gewinnen. Die Schwierigkeit liege in der Methode.

Sinnwiederum wird uns gesagt: Die Zeit ist noch nicht gekommen; die Stunde hat noch nicht geschlagen; die Ernte ist noch nicht reif.

In einigen Fällen haben getäuschte Hoffnungen die Herzen krank gemacht. Einer dieser Enttäuschten sagt: „Ich wage es, die Meinung auszusprechen, daß der Islam vielleicht von Gott verworfen ist. Weil der Glaubensabfall eine Folge von Gottes Angebot der Gnade in Christo war, hat er die Moslems seinem Wirkungskreis entzogen. Vielleicht hat der Islam als Ganzes gegen den Heiligen Geist gesündigt. Ich habe hier zwei Jahre schwer gearbeitet; ich wohnte in einem mohammedanischen Heim, ich dachte und lebte wie ein Moslem und kannte ihr Innenleben wie sonst wohl keiner. Warum diese Enttäuschung? Um ganz ehrlich zu sein, ich erwartete, daß mein Hierherkommen, mein Wohnen unter ihnen, wie es Paulus tat, ohne Komitees und ohne Mittel, mein Flehen zu Gott ihn veranlassen würde, Erfolg zu schenken, — und doch wir haben nichts erreicht.“

Alle Ursachen, die eben für den geringen direkten Erfolg der Arbeit unter den Moslems angeführt worden sind, enthalten etwas Wahres; doch keine reicht ganz aus. Es ist meine Überzeugung, daß unter den vielen Ursachen, die eine Erklärung bieten für die geringe Anzahl der zum christlichen Glauben Bekehrten in den mohammedanischen Ländern, vielleicht keine so wichtig und doch so wenig bekannt ist, wie das mohammedanische Gesetz vom Glaubensabfall. Jeder zum Christentum Bekehrte ist ein Abtrünniger vom Islam. Obgleich es durch alle Jahrhunderte Abtrünnige gegeben hat, selbst während der Lebenszeit Mohammeds des Propheten, hat sich das Gesetz gegen den Glaubensabfall doch durchgesetzt und hat während 13 Jahrhunderten seine Schrecken und seine Gewalt in jedem Lande und in jeder Lebenslage verbreitet. Der Abtrünnige stirbt seinem Glauben und wird von seiner Familie geringer als ein Toter gewertet.

Wie z. B. die Meinung in Agypten ist, mag aus folgender, auf schwarzgerändertem Papier gedruckter, mit einem Trauerumschlag versehenen Anzeige ersehen werden, die von einem mohammedanischen Vater seinen Freunden nach dem Abfall seines Sohnes übersandt wurde. Sie war vom 30. Oktober 1909 datiert und glich in jeder Weise einer höflichen, ortsüblichen Todesanzeige.

In tiefer Trauer.

Weil die Christen, die zu der protestantischen Kirche gehören, öffentlich eine schimpfliche Handlung begangen haben, die nicht ausgelöscht werden kann und nie ausgelöscht werden wird, — sie haben mich des Anblicks meines Sohnes, des Lieblings

meines Herzens, beraubt; er war 22 Jahre und 70 Tage alt, am Tage seiner unglücklichen Heirat — möge jeder, der Religion hat, davor zurückschrecken, diesen reißenden Wölfen zu helfen. Ich wende mich besonders an die, die morgen, am Sonntag, an ihrer fröhlichen Feier in der Evangelischen Kirche teilnehmen wollen; sie erneuern bewußt das Zeitalter der Verfolgung unter Nero.  
(gez.) M. Abdullah.

Während des Krieges bestand der ernste Verdacht, daß ein führender Moslem in Kairo veranlaßt habe, daß sein Sohn durch einen Bahnunfall verunglückte, weil er ihn nicht öffentlich getauft sehen wollte. Es hat in Ägypten Fälle gegeben, daß Verwandte ihre Angehörigen, durch öffentliche Autoritäten begünstigt, ins Irrenhaus schickten. Die Strafe für ein öffentliches Bekenntnis in Arabien und Afghanistan ist wohlbekannt. Der Islam hat seit den ältesten Zeiten, und der Lehre des Korans gemäß, es immer jedem leicht gemacht, in die Gemeinschaft der Moslems einzutreten; aber außerordentlich schwer, sie wieder zu verlassen. Es ist keine Übertreibung, wenn ich sage: die Türen des weiten Tempels, der von dem arabischen Propheten errichtet worden ist, schwingen nur nach innen, nicht nach außen. Gleich einer geschickten Falle gibt jede dem leisesten Druck von außen nach, aber diese nachgebenden Türen sind für jeden, der versuchen wollte, ihnen zu entfliehen, von innen fest verriegelt. D. Dr. S. Margoliouth machte in seiner ersten Schrift: Die erste Entwicklung des Mohammedanismus, darauf aufmerksam:

„Es ist eine beachtenswerte Tatsache im mohammedanischen Lehrsystem, daß es keinen besonderen Befähigungsnachweis für den Eintritt in die Bruderschaft fordert. Denen, die draußen stehen, bietet sie in der Theorie keine Erleichterungen für das Studium ihrer Eigenart. Man muß sich als Mitglied einschreiben lassen, dann erst erfährt man die Verpflichtungen. Der Koran darf nicht an Ungläubige verkauft werden. Den Soldaten wird geraten, ihn nicht mit in feindliches Gebiet zu nehmen, weil man fürchtet, er könne einem Ungläubigen in die Hände fallen; und manches Exemplar trägt eine für Ungläubige bestimmte Warnung auf der Außenseite: Nicht berühren. Fromme Lehrer der Grammatik haben sich geweigert, Juden oder Christen die Grammatik zu lehren, weil die Regeln oft erläutert werden durch Ausführungen aus dem heiligen Buche. Dem Ungläubigen wird es durchs Gesetz verboten, eine Moschee zu betreten,

und selbst wenn ihm diese Erlaubnis gewährt worden ist, bleibt er ein unwillkommener Gast. Die krönende Zeremonie des Islams, die Wallfahrt, darf von keinem Ungläubigen mitgemacht werden; die Strafe für Eindringung ist der Tod.

Daraus folgt, daß eine Lehr- und Probezeit, wie man sie in anderen Religionsgemeinschaften für die Neubekehrten hat, im Islam unbekannt ist. Ihr Zweck ist an erster Stelle, die Überzeugung des Neubekehrten festzustellen, und an zweiter seinen moralischen Wert. Gegen Unaufrichtigkeit ist das System genügend geschützt durch den Grundsatz: Wer den Islam verläßt, verwirkt sein Leben. Es ist also wenig Gefahr, daß jemand um eines unredlichen Zweckes willen in die Gemeinschaft eintritt und sie, wenn der Zweck erreicht ist, wieder verläßt. Ein Moslem, der in Lebensgefahr ist, kann wohl Abfall heucheln, doch wird es keine Schwierigkeit bei der Wiederezulassung des reuigen Sünders geben; aber wo der Islam ohne Gefahr bekannt werden kann, hat der Abtrünnige keine Hoffnung, geschont zu werden. Aus diesem Grundsatz ergibt sich, daß ein Märtyrertum im Islam ganz verschieden ist von einem Märtyrertum in der Christenheit. Der christliche Märtyrer stirbt ohne Widerstreben für seinen Glauben. Der muselmännische Märtyrer stirbt kämpfend für seinen Glauben; oft noch sich bemügend, ihn anderen aufzuzwingen, statt sich zu verteidigen.

Sein heiliges Buch erlaubt ihm ausdrücklich, sein Bekenntnis zu unterlassen, wenn der Tod oder die Folter die Folge wäre. In seiner Geschichte der „Amerikanischen Mission in Ägypten 1854—1896“ konstatiert Dr. Andrew Watson, daß während dieser Zeit 75 Mohammedaner getauft wurden; die meisten von ihnen aus den ärmeren Ständen. Alle waren Verfolgungen ausgesetzt, weil der Begriff „Gewissensfreiheit“ keinen Platz im mohammedanischen Gesetzbuche hat. Bis auf den heutigen Tag führen Verwandte den Tod dessen herbei, sei es durch Gift oder durch andere Mittel, dessen Neigung zum Christentum weder durch Beweisgründe noch durch Versprechungen verhindert werden kann.

Er erwähnt unter anderen den Graduierten eines Regierungskollegies, der großes Interesse für das Studium der Bibel hatte und für Christus zeugte. Es wurden große Anstrengungen gemacht, ihn zurückzugewinnen; aber die Gelehrten seiner ehemaligen Religion konnten seinen starken Beweisgründen nicht standhalten. Man griff zur Gewalt; er wurde von einer großen Menge ergriffen und zum Ge-

richtshofe des Rabi geführt. Dort wurde er nicht nur mißhandelt, sondern auch, entgegen dem Gesetz, gefangen gesetzt. Seine Güter wurden ihm genommen, seine Frau ließ sich von ihm scheiden, und er selbst wurde ins Regierungshospital gebracht unter dem Vorwande, daß er geisteskrank sei. Seine Verhaftung wurde dem Repräsentanten Ihrer Majestät in Agypten baldigst angezeigt; aber Sherif Pascha, der Premierminister, überzeugte den Generalkonsul, daß des jungen Mannes Gegenwart als bekehrter Moslem Aufregung und Störung, wahrscheinlich auch eine Zusammenrottung des Pöbels hervorrufen würde. Daraufhin stimmte der Generalkonsul einer zeitweiligen Entfernung des jungen Mannes aus dem Lande, oder richtiger der Verbannung aus seinem Heimatlande zu. Das nur, weil er die Bibel gelesen hatte, überzeugt war von ihrer Wahrheit, und es wagte, dies zu sagen. Zwei andere Personen aus Ober-Agypten wurden, als es bekannt wurde, daß sie den christlichen Zusammenkünften beiwohnten, ergriffen, mißhandelt und eingekerkert. Als sie trotzdem in ihrer Anhänglichkeit am christlichen Glauben beharrten, sandte man sie nach Kairo und hielt sie dort gefangen. Auf die Vorstellungen hin, die Sir Evelyn Baring der Regierung machte, wurden sie in die amerikanische Mission gebracht. Manche wurden aus Furcht vor sozialer Verfolgung und dem Ausschluß aus ihrer Familie vom Übertritt zum Christentum zurückgehalten. Die Briefe, die wir in diesem Jahre, 1923, von einer Anzahl eingeborener Pastoren aus Agypten erhielten, scheinen zu bestätigen, daß der Geist der Verfolgung und der Unduldsamkeit noch ebenso vorherrscht, wie vor Zeiten. Das Aufleben des Nationalismus scheint sich nur in muselmännischem Stolz und in Äußerungen der Unduldsamkeit gegen Minoritäten zu betätigen.

Der folgende Brief, der von einem mohammedanischen Bekennten in Kairo stammt, zeigt, welche Zustände im Jahre 1878 in Agypten herrschten. Er wurde am 21. Januar jenes Jahres geschrieben. Der Schreiber flüchtete aus Agypten, wurde in Schottland zum Arzt ausgebildet und hat eine ausgezeichnete Laufbahn als Missionsarzt in China gehabt.

Ihrer Hoheit, der Fürstin Dulup Singh.

Da Eure Hoheit eine Bekennte der amerikanischen Missions-  
schule in Kairo ist und viel Interesse für alle die hat, die in dieser  
Stadt und in diesem Lande den Herrn Jesus lieb haben, möchte ich

mir die Freiheit nehmen, von den Verfolgungen zu erzählen, die ich erdulden mußte, seit ich vor 5 Monaten ein Christ wurde. Ich bin ein Ägypter und war 5 Jahre Zögling der amerikanischen Schule, und in den beiden letzten Jahren dort Lehrer. Mein Vater ist ein strenger Mohammedaner, aber als ich unterrichtete und die Bibel las, fand ich, daß die mohammedanische Religion nicht die rechte sei. Ich suchte viele Monate nach der wahren Religion, las viel in der Bibel und in anderen Büchern, und als ich fand, daß das Christentum der wahre Glaube sei, wandte ich mich von meines Vaters Religion ab. Da ich fürchtete, mein Vater und meine Verwandten würden mich töten, wollte ich ihrem Gesichtskreise entfliehen; aber als ich mich mit den beiden Missionaren in Kairo beriet, sagten sie mir, daß ich in Kairo sicherer sein würde als an jedem anderen Orte. Ich wohnte, zu meinem Schutz, in Dr. Lansings Hause. Ich schrieb meinem Vater und meinen Brüdern den Grund, warum ich mein Heim verlassen, und daß ich entschlossen sei, zum Christentum überzutreten. Ich wünschte sehr, meine Liebe zu Christus zu zeigen und seinen Namen zu bekennen. So wurde ich bald in der Missionskapelle auf meinen Namen Achmed getauft. Meine Brüder, Freunde und gelehrte Männer besuchten mich oft, um mich von meiner Überzeugung abzubringen; aber mit Gottes Hilfe blieb ich immer standhaft, worüber sie sehr böse waren.

Aus Furcht vor ihnen ging ich nie aus, ausgenommen zum Unterricht in der Schule, die nur wenige Schritte von Dr. Lansings Haus auf einem sehr belebten Plage gelegen war. Sie hatten Spione, die mich mehrere Tage beobachteten. Als ich nach fünf Wochen eines Nachmittags nach Hause kam, wurde ich von 10 Personen — drei davon waren meine Brüder — umringt. Sie fingen mich, hielten mir mit den Händen Mund und Augen zu und zerrten mich mit Gewalt in einen geschlossenen Wagen. Ganz in der Nähe war ein Kaffeehaus und, als einige der Gäste diesen Vorgang sahen, eilten sie herbei, um die Pferde anzuhalten und mir zu helfen. Doch mein Onkel, der in der Nähe stand, rief aus: „Dies geschieht auf Befehl der Regierung.“ Sie brachten mich in meines Vaters Haus und versicherten mir, daß mein Vater mich töten würde, wenn ich auf seine Frage nicht antwortete, daß ich ein Muselman sei. Ich sagte ihm jedoch, daß ich ein Christ wäre, und nun brachte er den gelehrtesten Philosophen Kairo's herbei. Dieser und viele andere anwesende Personen redeten während acht Stunden heftig auf mich ein, bis ich



schließlich ganz krank und elend war. Als sie sahen, daß ich nach dreitägiger beständiger Überredung nicht nachgab, drohten sie mir, mich dem Gesetz gemäß sofort zu töten, und ich war überzeugt, daß sie diese Drohung ausführen würden. Nun war die große Prüfung gekommen, und ich fing an, mich ein wenig schwach zu fühlen. Sie schrieben einen Zettel, der bekundete, daß ich aus freiem Willen nach Hause und zum Mohammedanismus zurückgekehrt sei, und zwangen mich, meinen Namen darunter zu setzen. Zunächst führten sie mich auf die Polizei, und dort mußte ich dieselbe Unterschrift leisten. Dann brachte man mich auf das englische Konsulat, wo ich wieder dasselbe aussagen mußte, sonst hätten meine Brüder, die unter ihrer Kleidung versteckt Waffen trugen, mich getötet. Obgleich sie wußten, daß ich trotz allem, was ich erduldet hatte, im Herzen ein Christ geblieben war, machten sie bekannt, daß ich zum Islam zurückgekehrt sei, und veranstalteten ein großes Fest, um den Schimpf von der Familie zu nehmen. Die Überredungen wurden noch fortgesetzt, und als ich nach einem Monat hat, mich frei zu lassen, um in der Schule zu unterrichten, ward mir dies rundweg abgeschlagen. Ich zeigte meinen Gegnern offen, daß ich noch ein Christ wäre, und bestand auf meinem Rechte. Ich kannte die Gefahr, in der ich jetzt war, und der Herr half mir, ihren Händen zu entfliehen. Ich suchte wieder Schutz in Dr. Lansings Hause, dem ich für seine Güte zu großem Danke verpflichtet bin. Er gab mir alles, was ich brauchte, und behandelte mich wie seinen eignen Sohn.

Nun will ich Eurer Hoheit erzählen, daß ich wieder ein Gefangener bin, der garnicht ausgehen, nicht einmal einen Schritt auf den Balkon machen darf. Ich werde Tag und Nacht beobachtet, weil meine Feinde ihren Durst mit meinem Blute zu stillen wünschen, dem Blute eines hilflosen jungen Christen. Ich danke Gott, daß er mich aus den Händen meiner Regierung befreite, die mich, wie ich glaube, ständig beobachten läßt und meinen Verwandten zu tun gestattet, was ihnen gefällt, um mich zu vernichten. Gebe mir Gott hier bald Freiheit und Gerechtigkeit. Wie schrecklich ist solche Ungerechtigkeit und Unterdrückung! Wie unfrei ist dieses elende Land! Wie viele Verfolgungen ich erduldet, und wie viele Mühseligkeiten ich ertragen habe, weil ich zum wahren Glauben übergetreten bin, kann ich gar nicht sagen. Da ich keine Freiheit habe und keine Aussicht auf Befreiung oder Sicherheit, wende ich mich an Eure Hoheit mit der Bitte, Mitleid mit mir zu haben und mir um Christi und der

Gerechtigkeit willen zu helfen, mich aus den Händen dieser bösen, barbarischen Menschen zu befreien.

Ich hoffe, Eure Hoheit werden mir verzeihen, daß ich Sie so belästige; aber Sie werden sehen, daß ich in großer Trübsal bin und Hilfe nötig habe. Ich weiß, daß Sie Christus und alle, die für seine Sache leiden, sehr lieb haben. Da Sie eine Freundin Ihrer Majestät, der guten Königin von England sind, bitte ich Sie um die große Gefälligkeit, diese dringend zu bitten, ihre weitreichende Macht zu gebrauchen, mir zu helfen, da ich glaube, es wird mir nichts anderes nützen. Ich wünsche auch, daß sie erfährt, daß ich nicht nur für mich bitte, sondern auch für viele andere, die Christen werden möchten, aber dieses aus Furcht vor Verfolgung und Tod nicht wagen.

Ich bin eifrigst bemüht, die Heilige Schrift zu studieren, damit ich mit Gottes Hilfe dem unwissenden Volke in diesem Lande predigen kann. Ich möchte nicht, daß die Regierung von diesem Briefe Ihres Dieners erfährt, damit sie mich nicht dem Tode preisgibt.

Ich bitte Eure Hoheit, für mich zu beten, daß ich stark bleibe, um für Jesus Christus zu leiden, um dessen Namens willen ich schon so viel erduldet habe.

Ich bin Eurer Hoheit gehorsamster, ergebenster Diener

A. F.

Nachschrift. Nachdem ich heute früh diesen Brief geschrieben hatte, erhielt ich gleich darauf den Besuch eines treuen Freundes meiner Familie, dem ich vertrauen kann. Er bat mich, dieses Haus nicht zu verlassen, da mein Leben in Gefahr sei. Mein Vater hat meinen Brüdern und anderen Leuten befohlen, mich zu töten, wo immer sie mich auch treffen, und ich werde beständig beobachtet. Sie sehen, ich bin in einer gefährlichen Lage. Gott helfe mir und schütze mich vor der Gewalt meiner vielen Feinde.

den 21. Januar. 1878.

A. F.

Dieser Brief ist nicht nur für die Vergangenheit, sondern auch für die Gegenwart typisch. Von allen Seiten des mohammedanischen Missionsfeldes häufen sich die Bestätigungen, daß eine der Hauptursachen, weshalb die Zahl der Befebrten so klein und es so schwierig ist, von den heimlichen Jüngern ein öffentliches Bekenntnis zu erlangen, in der einschüchternden Gewalt dieser Haltung den Abtrünnigen gegenüber liegt. Ein Missionar, der in Agypten reiche Erfahrungen sammelte, sagt: „Ich möchte behaupten, daß sicherlich dieses mohammedanische Geseß vom Abfall eine der Ursachen ist, weswegen die Be-

kehrten zögern, vom Islam zum Christentum überzutreten. Ich sage nicht, daß es die Ursache für die geringe Zahl der Bekehrten ist, sondern es verursacht die geringe Zahl der sich in gesetzlicher Weise offen Bekennenden. Ich denke, wir haben alle Ursache, gewiß zu sein, daß sehr bald eine entscheidende Änderung eintreten würde, wenn es gelänge, jenes Gesetz etwas zu mildern."

Reverend W. T. Fairman schreibt: „Es ist kaum zu bezweifeln, daß das mohammedanische Gesetz vom Abfall einer der Faktoren ist, der die geringe Zahl der vom Islam zum Christentum Bekehrten erklärt. Der Tod, gewaltsame Trennung von Frau und Familie, Verlust des Vermögens und aller gesetzlichen Rechte veranlassen natürlich viele, die von der Wahrheit des Christentums überzeugt sind, mit dem Bekenntnis ihres Glaubens an Christus zu zögern.“

Präsident C. F. Gates vom Robert Colleg, Konstantinopel, bestätigt: „Die Furcht vor dem Tode ist sicherlich eine Ursache für die kleine Zahl der vom Islam zum Christentum Bekehrten. Jeder Muselman weiß, daß sein Leben in Gefahr ist, wenn er ein Christ wird. Ich habe eine ganze Anzahl Mohammedaner gekannt, die heimlich versicherten, daß sie Christen seien, aber um der ihnen drohenden Gefahr willen kein offenes Bekenntnis ablegten.“

Ein anderer Missionar schreibt: „Soweit die Türken in Betracht kommen, ist das mohammedanische Gesetz vom Abfall die entscheidende Ursache für die geringe Zahl der vom Islam zum Christentum Bekehrten. Ich weiß dies nach dem Zeugnis mehrerer meiner türkischen Freunde. Mohammedaner, die das Christentum angenommen hatten, haben immer gefühlt, daß sie sich dadurch in Lebensgefahr begaben. Theoretisch ist die Todesstrafe abgeschafft; aber sie besteht tatsächlich noch in der Praxis. Der einzige Unterschied ist, daß die Hinrichtungen wegen dieses Gesetzes auf öffentlichen Plätzen stattfanden und jetzt, wie allgemein bekannt, jene Bekehrten verschwinden.“ Missionar William Miller fragte einst einen Bekehrten: „Ist das Gesetz vom Abfall eine Ursache, weshalb die Zahl der Bekehrten so klein bleibt?“ Er antwortete: „Es ist die Ursache.“ Miller sagt: „Perser wissen, daß vor einigen Jahren viele Babis und Bahais in Yazd und an anderen Orten getötet wurden, weil sie den Islam verlassen hatten, und es besteht allgemein die Furcht, daß ein solches Schicksal jeden erwartet, der es wagt, abtrünnig zu werden. Der Bahaismus schärft die Verheimlichung des Glaubens als Pflicht ein, aber das Christentum fordert ein öffentliches Bekenntnis; daher ist es in Persien viel

leichter, ein Bahai zu werden als ein Christ. Das Gesetz verhindert keinen ernstern Menschen daran, Christ zu werden, aber es hindert viele schwache Wahrheitsfucher daran, sich ernstlich zum Studium des Christentums durchzuringen.“ Dasselbe Zeugnis kommt aus Ländern, wo britisches oder französisches Recht eingeführt ist, und wo wir einen Wechsel der Ansicht über den Abfall erwarten könnten. Dr. Weitbrecht Stanton schreibt: „Nach meiner Erfahrung in Indien ist die direkte Wirkung dieses Gesetzes auf die Nordwestgrenze und Afghanistan beschränkt. Jedoch selbst in den Distrikten unter britischer Verwaltung wirkt dem Geiste nach das Gesetz, das den Abfall mit Todesstrafe bedroht, weiter. Das Leben Pennells gibt Beispiele. Abdul Karim wurde auf britischem Gebiet getötet, und er war nicht der einzige. Unstreitig ist das Fehlen Befehrter in Afghanistan und ihre geringe Zahl in der nordwestlichen Grenzprovinz im Vergleich zum mittleren Fünffstromland eine Folge der Lebensgefahr, in der die Befehrten sich dort befinden, während sie hier geschützt sind.“

„Wenn Abfall nach dem Koran Tod bedeutet, so haben die Mohammedaner in Algerien kein Recht, jetzt noch ein solches Gesetz zur Ausführung zu bringen,“ sagt Alfred R. Shorey. „Doch sind Versuche gemacht worden, Befehrte zu verfolgen und sie zu vergiften. Ein Fall, den ich persönlich miterlebte, betraf einen jungen Araber aus Tunesien, der, wie ich glaube, durch Frau Glad aus Tunis zu Christus befehrt wurde. Die Verwandten des jungen Mannes versuchten, ihn zu vergiften. Er ging nach England und fand dort für mehrere Monate Arbeit. Durch die Fürsprache Frau Parkers in London ward er nach Kanada geschickt und wurde schließlich ein naturalisierter Kanadier. Nach 12 Jahren kehrte er nach Nordafrika zurück, um seine Eltern zu besuchen; doch fürchtete er selbst da noch, sein Vater würde ihn vergiften oder töten. Ein anderer Fall war der eines Rabylennädchens, einer getauften Christin. Sie war mit einem christlichen Rabylen verheiratet; zweimal wurde der Versuch gemacht, sie zu vergiften, ob aus Eifersucht oder aus mohammedanischem Fanatismus oder aus beiden Gründen, ist nicht festzustellen; denn sie bekannte öffentlich ihren Glauben an Christus. Das zweite Mal war sie sehr krank, dem Tode nahe; genas aber, wie wir glauben, durch unsre ernste Fürbitte. Nach meiner Meinung ist die Hauptursache, daß die Zahl der Befehrten so gering ist, die Furcht vor Verfolgung und der Mangel an moralischem Mut.“

James Lockhead schreibt folgendes: „Algerien steht unter französischem Gesetze, und es gilt hier die Gewissensfreiheit. Ich glaube nicht, daß wir hier das mohammedanische Gesetz wider die Abtrünnigen für die geringe Zahl der Bekennten verantwortlich machen können. Es liegt aber in jedem im Islam Erzogenen der tiefgewurzelte Glaube, daß der, der den Islam um einer andern Religion willen verläßt, eine furchtbare, unverzeihliche Sünde begeht. Ich weiß hier von keinem Bekennten, der wegen seines Glaubens an Christus getötet worden wäre. Das kommt daher, weil die Mohammedaner sich vor dem französischen Gesetze fürchten; aber viele fanatische Moslems würden die Bekennten gern töten. Ich ging mit Sidi Elbeddai, dem Vorsteher unseres Bibeldepots, in Tunis spazieren, als uns zwei türkische Studenten, die aus der Moschee kamen, begegneten. Im Vorbeigehen spien sie auf den Boden, als sie Sidi Elbeddai sahen, und sagten: „Sund, Sohn eines Hundes!“ Dies zeigte, wie sie fühlten. Ein anderer Bekennter aus Tunis verließ diese Stadt vor einer Anzahl von Jahren. Nachdem er mehrere Jahre abwesend gewesen war, kehrte er zum Besuch seiner Eltern, die noch in Tunis lebten, zurück. Er weigerte sich, bei ihnen zu wohnen, und war, aus Furcht, vergiftet zu werden, sehr vorsichtig bei den Speisen, die er zu sich nahm.

Ich glaube nicht, daß es für einen unserer Bekennten geraten wäre, allein weiter ins Land zu gehen oder nach Eintritt der Dunkelheit noch in der arabischen Stadt zu verweilen. Er könnte verschwinden, und es würde schwer sein, die Spuren der Verbrecher zu finden.

Es scheint mir, daß die Lage der weiblichen Bekennten, besonders aus den Mittel- und Oberklassen, noch gefährlicher ist. Wenn eine Frau sich entschieden zum Christentum bekennt, ist sie in den Augen der Fanatiker leicht beiseite zu schaffen.“

Man sagt, daß das mohammedanische Gesetz wider den Abfall in Tunisien nicht die direkte Ursache ist, daß die Zahl der Bekennten so klein ist. „Ich weiß nicht, daß das Gesetz je formell abgeschafft oder außer Kraft gesetzt ist,“ schreibt Evan Short, „aber unter dem französischen Protektorat ist seine Ausführung undenkbar. Es besteht jedoch zuweilen eine gewisse Furcht, was die mohammedanischen Autoritäten wohl tun würden, und das hindert die Nachforschungen. Aber die stärkste, entscheidende Ursache ist die Furcht vor der Familie, vor der gesellschaftlichen und geschäftlichen Boykottierung und vor Verfolgung, die selbst zum Tode führen kann. Wenn auch nicht immer

von unseren Korrespondenten bestätigt wird, daß das Geseß wider den Abfall der Grund für die Furchtsamkeit, sich zu Christus zu bekennen, ist, so heben sie doch hervor, daß das Betragen gegen einen Befehten offen und im Stillen feindselig ist."

Lilian Trotter schreibt: „Auf Ihre Frage, wie in Algerien das Geseß wider den Abfall wirkt, kann ich nur antworten, daß ich nicht glaube, die geringe Zahl der Befehten und ihre Furchtsamkeit hänge damit zusammen; denn die Betreffenden können sich jederzeit auf das französische Geseß berufen. Mir sind verschiedene Fälle bekannt, wo das Zögern, sich zu Christus zu bekennen, ganz andere Gründe hatte; z. B. Androhung von Enterbung oder Entziehung von gewissen Einkünften.

Selbst die Übertretung des Ramadangeseßes wird hier nicht so schwer genommen; dem Übeltäter wird gewöhnlich nur auf der Straße nachgeschimpft. In Tunesien ist es anders. Uns sind zwei oder drei Fälle von wohlervogener Ungerechtigkeit bekannt, die von den Familien der Befehten begangen wurden, und gegen die es anscheinend keine Berufung gab. Der letzte Fall betraf einen Befehten der Nordafrikanischen Mission. Er ging in seine Vaterstadt zurück, um seinen Anteil an dem Erbe seines Vaters zu fordern. Zwölf seiner Verwandten widersehten sich dieser Forderung wegen seines Bekenntnisses zum Christentum. Er wurde drei Tage gefangen gehalten und dann mit leerer Hand fortgeschickt.

Hier in Algerien ist es nicht so sehr der offene Widerstand, der uns zu schaffen macht, als die Geheimmittel und der Hypnotismus, die angewandt werden, um die Befehten abwendig zu machen. Wenn dann der Geist schwach und verwirrt ist, bringt man die Betreffenden oft in einen gelähmten Geisteszustand. Wir glauben, wenn die volle Wahrheit bekannt wäre, könnte man drei Viertel der Fälle von wieder abtrünnig Gewordenen auf diese Quelle zurückführen."

In Java und China, wo der Buddhismus und die Lehre des Konfuzius die Unduldsamkeit des Islams sehr gemildert haben, finden wir doch noch Spuren desselben Geistes gegen jeden Moslem, der seinen Glauben verläßt.

„Wenn ich nicht wüßte, daß ich selbst den Tod erleiden müßte, solltest du dieses Haus nicht lebendig verlassen, du elender Hund von einem Christen," sagte ein Mohammedaner in Java zu einem Verwandten, der ein Christ geworden war. Ein anderes vielsagendes Beispiel gibt Simon, er schreibt: „Einer unserer besten mohamme-

danischen Christen verlebte jahrelang eine sehr schwere Zeit. Ein Unglück folgte dem anderen, und er war beständig der Verfolgung seiner mohammedanischen Verwandten ausgesetzt. Schließlich starb auch noch seine Frau nach der Geburt eines Kindes. Er konnte keine christliche Frau finden. Seine mohammedanischen Verwandten fanden eine mohammedanische Frau für ihn. Er konnte der Versuchung nicht widerstehen und fiel ab. Natürlich erhielt er diese mohammedanische Frau nur, weil er sich verpflichtete, selbst ein Muselman zu werden. Er schrieb dann dem Missionar folgenden charakteristischen Brief: „Die Sorge, die Gott mir auferlegt hat, ist zu groß, und die Versuchung ist zu schwer. Ich kann sie nicht ertragen. Ich bin Mohammedaner geworden; damit ich wieder ein Weib haben kann. Ich habe meinen Teil von Gott erhalten; wie der verlorene Sohn will ich ihn verprassen. Der gute Same ist bei mir unter die Dornen gefallen und von ihnen erstickt worden. Ich bin ein verlorenes Schaf, das in die Wildnis gegangen ist. Möchten andere Christen nicht meinem Beispiel folgen. Ich bin nicht ein Mohammedaner geworden, weil ich die mohammedanische Religion wirklich für eine gute halte. Ich weiß, daß unser Herr Jesus lebt und zur Rechten Gottes sitzt. Fünf Glieder meines Volkes oder meiner Verwandtschaft sind schon als Christen gestorben. Meine Absicht war ehemals, mich nie von ihnen zu trennen. Ich möchte nun den guten Missionar und seine Frau bitten, mir zu helfen, meine Frau zum Christentum zu führen, damit ich wie der verlorene Sohn aus fernem Lande zu Gott unserm Vater zurückkehren kann.““

In seinem letzten Buche: *Der Halbmond in Nordwest-China*, drückt G. Findlay diese verblüffende Schwierigkeit in folgenden Worten aus, die sowohl auf China als auf andere Länder zutreffen: „Auf den Islam ist oft als auf eine Herausforderung des Christentums hingewiesen worden. „Einmal ein Hwei-hwei (Moslem) immer ein Hwei-hwei,“ klingt heute wirklich wie eine direkte Herausforderung der christlichen Kirche. Während der vergangenen Jahre sind einige Hwei-hweis durch das Evangelium erreicht, und nachdem sie das Bekenntnis ihres Glaubens abgelegt hatten als Mitglieder der Kirche oder als Taufbewerber angenommen worden. Die Zahl ist jedoch sehr klein, und von jenen, die den Glauben gehalten haben, ist zur Zeit dieses Schreibens nur einer in kirchlicher Gemeinschaft geblieben. Auf einer Station im fernen Westen der Provinz wurden vor einigen Jahren vier Hwei-hweis getauft, nachdem sie ihren Glauben an Jesus

Christus, ihren persönlichen Erlöser, bekannt hatten. Die Verfolgungen, die sie zu erdulden hatten, waren groß, und in einigen Fällen war selbst ihr Leben bedroht. Dies war auch wahrscheinlich der Grund ihres Abfalls.“

Der erste moslemnische Befehrte, den ich selbst traf, war Kamil Abd el Messieh. Er hatte Christus in Syrien gefunden, wurde in Beirut getauft und war ein treuer, tapferer Pionier des Christentums an der ganzen Küste Arabiens für unsere Mission (1890—1892). Dann wurde das Gesetz wider den Abfall gegen ihn in Anwendung gebracht, er starb an Gift in Busrah und wurde in einem mohammedanischen Grabe beerdigt. Seine Lebensgeschichte wurde von Henry Jessup D. D. in dem Buch: *The Setting of the Crescent and the Rising of the Cross* veröffentlicht. Da ich diese Zeilen, 32 Jahre später, in Kairo schreibe, verläßt gerade ein Moslemstudent mein Studierzimmer, dessen Vater ihn zur Türe hinausgeworfen hat und ihn zu töten droht, wenn er fortfährt, christliche Bücher zu lesen. Er fragte mich: „Was soll ich mit den Worten unseres Herrn anfangen 'Wer mich verleugnet vor den Menschen?,'“ Dann sah der heimatlose junge Mann mich sehnüchtig nach Antwort verlangend an, als ich mit ihm betete. Er kannte das mohammedanische Gesetz wider den Abfall.

---



## 2. Kapitel.

### Das Gesetz wider den Abfall.

In diesem Kapitel beabsichtigen wir, die Stellen aus dem Koran, die sich auf den Abfall beziehen, zusammen mit deren Auslegung aus bewährten Kommentaren wiederzugeben und aus mohammedanischen Überlieferungen und gültigen Gesetzbüchern zu zeigen, welches das Gesetz wider den Abfall vom Islam und die dafür vorgeschriebene Strafe ist.

Das Wort Abtrünniger heißt im Arabischen murtadd, einer, der den Abfall begeht, ist man artadd an dinihi (der der Religion den Rücken wendet). Für Abfall gibt es im moslemischen Gesetze zwei Worte irtidad und ridda. Letzteres bezieht sich auf den Abfall von dem Islam zum Unglauben (kufr), ersteres auf den Abfall vom Islam zu einer anderen Religion, etwa zum Christentum.<sup>1)</sup> Vom Abfall handeln drei Stellen im Koran, in den Suren „Die Weiber“, „Der Tisch“ und „Die Biene“.

„Weshalb seid ihr hinsichtlich der Heuchler zwei Parteien, wo Allah sie für ihr Tun vernichtet hat? Wollt ihr recht leiten, wen Allah irreführt hat? Und wen Allah irreführt, nimmer findest du für ihn einen Weg. Sie wünschen, daß ihr ungläubig werdet, wie sie ungläubig sind, und daß ihr (ihnen) gleich seid. Nehmt aber keinen von ihnen zum Freund, ehe sie nicht auswanderten in Allahs Weg. Und so sie den Rücken kehren, so ergreift sie und schlägt sie tot, wo immer ihr sie findet und nehmet keinen von ihnen zum Freund und Helfer“ (4, 90, 91). „O ihr, die ihr glaubt, wenn sich einer von seinem Glauben abkehrt, wahrlich, da erhebt Gott ein Volk, das er liebt und das ihn liebt, demütig vor den Gläubigen, stolz wider die Ungläubigen, trauernd in Allahs Weg und nicht fürchtend den Tadel des Tadelnden“ (5, 59). „Wer Allah verleugnet, nachdem er an ihn geglaubt — es sei denn, er sei dazu gezwungen und sein Herz sei

<sup>1)</sup> Mufradat-fi-gharib-ul-Qura-lil Sheikh-ar-Radhib.

fest im Glauben — jedoch wer seine Brust dem Unglauben öffnet, auf den soll kommen Zorn von Allah, und ihn soll sein Schwert treffen. Solches darum, daß sie das irdische Leben mehr liebten als das Jenseits, und weil Allah die Ungläubigen nicht leitet“ (16, 108). Es wird genügen, zu der ersten Stelle zu zitieren, was der Standardkommentar Baidhawi sagt: „Wer sich von seinem Glauben zurückwendet (irtada), offen oder insgeheim, nehmt ihn und tötet ihn, wo ihr ihn findet, wie einen anderen Ungläubigen. Trennt euch ganz und gar von ihm. Nehmt seinetwegen keine Fürbitte an.“ Die anderen Kommentare stimmen mit Baidhawi in ihren Bemerkungen zu diesem Verse überein. In der dritten Koranstelle, die Biene, werden zwei Typen von Ungläubigen unterschieden: die, welche gezwungen abfallen; ihr Urteil ist milde; und die, welche freiwillig abfallen. Die Kommentare lassen auch betreffs dieser Stelle über die Auslegung keinen Zweifel.

Es ist vielleicht ein Mißgriff, als 4. Zitat Sure 2, 214 zu benutzen, um zu beweisen, daß der Abfall die Todesstrafe nach sich zieht. Dieser Vers muß nicht übersetzt werden, wie Dr. W. St. Clair Esdall tut (Mizan-ul-Hagg von Pfander, durchgef. von Esdall. S.364, London 1910): „Wer von seiner Religion abfällt, laß ihn dafür sterben, und er ist ein Ungläubiger“, sondern richtig: „Wer von seiner Religion abfällt und stirbt, der ist ein Ungläubiger.“ Wir sind nicht auf einen Koranertext angewiesen, aber eine sorgfältige Prüfung obiger Stellen mit ihrer Auslegung läßt keinen Zweifel, daß nach den Koran-auslegern auch hier auf den Abfall Todesstrafe gesetzt ist. Der berühmte Kommentar Al Rhazans, der in der mohammedanischen El Azhar-Universität meist gebrauchte, zitiert Malik ibn Anas, Ahmad ibn Hanbal und andere und gibt folgende Auslegung des Verses: „Alle Taten eines Abtrünnigen sind in dieser und der nächsten Welt null und nichtig. Er muß getötet werden. Sein Weib muß von ihm getrennt werden: er hat keinen Erbspruch“ (Cairener Ausgabe, Bd. 1, S. 155.) Ath Tha'alibi (788, A. S.) läßt in seinem Kommentar zu Sure 2, Vers 214 keinen Zweifel, daß, was auch immer die grammatische Konstruktion sei, der fragliche Vers den Tod des Abtrünnigen fordert (Algier-Ausgabe, Bd. 1, S. 167). Endlich der große Kommentar des Fakhr-ud-Din-ar-Razi (Bd. 2, S. 220, Zeilen 17 bis 20) begünstigt entschieden die Auslegung Dr. Esdalls von diesem Verse, der die Woking-Kritiker widersprechen. Er sagt, der Abtrünnige soll getötet werden und soll sein Weib und sein Erbe verlieren. Aber

man muß anerkennen, daß der arabische Text diese Deutung nicht notwendig erfordert. Und Tabari scheint sie in seinem Kommentar nicht zu begünstigen. In Zarkanis Kommentar über *Al Muwatta* (Bd. 3, S. 193) werden viele Beispiele von Juden und Christen angeführt, die Mohammedaner wurden, nachher wieder abfielen und sofort getötet wurden. Dabei wird die Behauptung aufgestellt, daß „Übergang vom Islam zu irgendeiner anderen Religion Todesstrafe erfordert“. *Al Nayayat fi Gharib al Hadith* by Ibn Athir (Cairener Ausgabe, Bd. 4, S. 38) gibt Beispiele, wie das Gesetz angewandt wurde, und bestimmt, wann ein Abtrünniger ein Ungläubiger wird. Um unter vielen nur ein mohammedanisches Geschichtsbuch zu zitieren, das als Lehrbuch in den ägyptischen Mittelschulen benutzt wird, so sagt Ibn Saqtaqi in seiner Geschichte „*Al Fakhri fil Adab as Sultaniya*“ (Cairener Ausgabe, 1317, S. 67), daß Abu Bekr nach dem Tode Mohammeds die Abtrünnigen von Mekka getötet habe.

Das islamitische Gesetz gründet sich in erster Linie auf den Koran, aber nicht weniger auf die moslemische Tradition. Diese beiden grundlegenden Quellen sind dann im *Sjmaa* als kanonisches Gesetz festgestellt. Dementsprechend bieten alle Bücher des kanonischen Rechts einen Abschnitt über die für den Abfall fällige Strafe. Gewöhnlich steht dieser Abschnitt in dem Absatz über die todeswürdigen Verbrechen. Es sind deren sieben: Aufruhr, Abfall, Ehebruch (seitens einer Frau), Verleumdung, Weintrinken, Diebstahl und Straßenraub. Die älteren Gesetze und deren Übung sehen den Abtrünnigen vom Islam vielleicht weniger hart und streng an als diejenigen, die kodifiziert sind, nachdem der islamitische Staat seinen Bereich und seine Herrschaft über Arabien ausgedehnt hatte. Viele dieser Traditionen betreffs der Abtrünnigen sind hergestellt, um spätere Bestrebungen auszudrücken, für die man die göttliche Autorität und das Vorbild des Propheten brauchte. Die Herstellung solcher Traditionen ist um so bemerkenswerter, als sie ein Teil des orthodoxen Islams wurden, lange bevor die Gesetze kodifiziert wurden.

Diese große autoritative Quelle der mohammedanischen Gesetzes-tradition heißt auf arabisch *Hadit*. Mark Twain definiert einen Klassiker als ein Stück Literatur, über das jedermann redet, aber das niemand lieft. Es ist zu fürchten, daß diese Bemerkung auf die *Hadite* zutreffen wird seitens vieler, die den Islam interpretieren, und die wohl des eingedenk sind, daß der Koran nicht die einzige Quelle der islamitischen

Theologie, Jurisprudenz und der praktischen Pflichten des täglichen Lebens ist. Solcher Quellen gibt es nämlich drei: Unter ihnen ist zweifellos das Hadit die wichtigste. Sowohl an Umfang wie an Interesse und Einfluß übertreffen die Haditsammlungen den Koran. Auch Ijmaa und Qiyas (die Übereinstimmung der Schriftgelehrten als der Repräsentanten der Gesamtheit der Gläubigen und ihre gesetzlichen Schlussfolgerungen) gründen sich auf sunnat-an-nabi, d. h. die Übung und das Beispiel des Propheten, wie es in den Überlieferungen berichtet wird. Was das Mihrad (die Gebetsnische) für die wahre Kibla ist, ist das Hadit für die Sunnat. Es ist die genaue Angabe dessen, was Mohammed tat, was demnach göttliche Billigung und Autorität genießt. Solche Traditionsammlungen sind im Volk so populär wie Sheldons „Was würde Jesus tun?“ als Geschichte vollständig geworden ist. Nur handelt es sich dabei nicht um eine religiöse Fiktion, sondern um wirkliche göttliche Offenbarung (al-wahi-ghair-al-matlu). Die sechs Standardsammlungen sind dem Namen nach wohl bekannt. Aber wer hat sie gelesen? Im 6. Jahrhundert der Hidschra stellte Imam Sufain al-Baghawi eine sorgfältige und autoritative Sammlung aus allen sechs Standardbüchern her, das „Mislikat-ul-Masabih“. Dieses Buch ist außerordentlich verbreitet und ist vielleicht die beste Zusammenstellung des ausgedehnten moslemischen Salmud. Es ist von Mohammedanern ins Persische und in andere Sprachen übersetzt, auch ins Englische von Kapitän Matthews (veröffentlicht in Kalkutta im Jahr 1809). Eine neue, sehr abgekürzte Übersetzung erschien von Reverend William Goldsack 1923 (Selections from Mohammedan Traditions. Translated from the Arabic 1923, Madras).

Es ist hoffnungslos, den wirklichen Charakter des Islams nur nach dem Koran zu beurteilen; es ist ebenso hoffnungslos, wie wenn man die Anschauungen der Christen in Mexiko aus den Briefen des Apostel Paulus oder diejenigen des heutigen orthodoxen Judentums aus dem Pentateuch ableiten wollte. Es gibt nicht eine einzige mohammedanische Sekte, die den Koran als die einzige Regel für Glauben und Leben ansieht. Das Schloß der Dunkelheit des Korans öffnet sich nur für den Schlüssel der Überlieferung. Das Hadit ist zugleich die Stärke und die Schwäche des Islams. Es macht den wirklichen Mohammed kund und schuldigt ihn an. Intelligente Mohammedaner verehren und fürchten gleich sehr die Sammlungen des Al-Buchari und Muslim. Die Unzuverlässigkeit vieler der Überlieferungen und die

Schwäche des Ganzen als Stütze des Islams vermehrt nur die Wichtigkeit, sie zu kennen.<sup>1)</sup>

Die berühmteste unter den sechs Standardsammlungen der Überlieferungen ist die Buhhari's. Er setzte sechzehn Jahre an die Aufgabe, aus 600 000 landläufigen Überlieferungen 7000 orthodoxe auszuwählen. In jeder derartigen Standardsammlung finden wir ein besonderes Kapitel über den Abfall und die Behandlung der Abtrünnigen von seiten Mohammeds und seiner Gefährten. Die Kommentare zu den Überlieferungen lassen über ihre Auslegung keinen Zweifel. Sowohl Buhhari wie Muslim geben solche Überlieferungen betreffs der Abtrünnigen und Mohammeds Urteil und Behandlung derselben. Die beiden Standardkommentare zu Buhhari geben noch viel weitere Information und fügen auch die Erklärungen der Koranabschnitte, die vom Abfall handeln, dazu. (Fath-ul-Qari von Al Ustakant. Bd. 12, S. 89—91 u. S. 214—225, Cairener Ausgabe. Amdat-ul-Qari von Al Uini, Bd. 11, S. 143—144 und S. 230—236.) Der erste Abschnitt in diesen beiden Kommentaren über das Hadit trägt die Überschrift: „Von den Angläubigen und Abtrünnigen, die den Islam bekriegen.“ Der zweite Abschnitt hat die Überschrift: „Von der Buße der Abtrünnigen und Aufrührer, und wann es Pflicht ist, sie zu töten.“ Um mit der berühmten Sammlung von 40 Überlieferungen des An-Nawawi zu beginnen, so schreibt er: „Der Gesandte Gottes sagte: Das Blut eines Mitmohammedaners soll nur in drei Fällen vergossen werden: wenn er ein Ehebrecher oder Mörder ist oder die Religion des Islams im Stiche läßt.“ Zu dieser Überlieferung wird folgender Kommentar gegeben: Der Ehebrecher soll gesteinigt werden, der überführte Mörder soll mit dem Schwerte getötet werden. Wer den Islam verläßt und Gott und seinem Gesandten ungehorsam wird, der soll hingerichtet, gekreuzigt, von der Erde vertilgt werden.

Andere Überlieferungen berichten: Ikrima soll gesagt haben: „Es wurden Heuchler zu Ali gebracht, und er verbrannte sie.“ Die

---

<sup>1)</sup> Prof. Wensinck sagt in einem Artikel in der Moslem World (Juli 1921): „Es ist nicht verwunderlich, daß die kanonischen Überlieferungsammlungen, besonders die von Buhhari und Muslim, auch in den Augen der Mohammedaner einen fast ebenso hohen Rang wie der Koran gewonnen haben. Auf ein Exemplar Buhhari werden Eide geschworen. In Zeiten öffentlichen Unglücks oder der Gefahr wird Buhhari gelesen, um die Not zu vertreiben. Diese Werke sind bis heute Stab und Waffe der Mohammedaner.“

Nachricht erreichte den Ibn Abbas, und er sagte: „Wäre ich es gewesen, ich hätte sie nicht verbrannt wegen des Verbotes des Gesandten Gottes: ‚Strafe nicht mit der Strafe Gottes!‘ aber ich würde sie sicher getötet haben, entsprechend dem Worte des Gesandten Gottes: ‚Wer seine Religion verändert, töte ihn!‘“ (Al Bukhari.)

Von Ali wird berichtet, daß er sagte: „Ich hörte den Gesandten Gottes sagen: Am Ende der Tage, wird ein Volk aufstehen, jung an Alter und töricht an Anschauungen. Sie werden schöne Worte machen, aber ihr Glaube wird nicht über ihre Kehle kommen. Sie werden durch Religion fliegen wie ein Pfeil durch ein getroffenes Ding. Wenn ihr sie trifft, tötet sie. Denn, wahrlich, wer sie tötet, wird am Tage der Auferstehung Lohn empfangen.“ (Muslim Al Bukhari.)

Von Anas wird berichtet, daß er gesagt hat: „Eine Gruppe Leute vom All-Stamme kamen zum Propheten und nahmen den Islam an. Sie wurden in Medina krank. Der Prophet befahl ihnen, zu den ihnen als Almosen gegebenen Kamelen zu gehen und deren Urin und Milch zu trinken. Sie taten das und wurden wieder gesund. Hernach fielen sie wieder vom Islam ab, töteten die Kamelhüter und trieben die Kamele fort. Da sandte der Prophet Boten hinter ihnen her, und sie wurden zurückgebracht. Da hieb er ihre Hände und Füße ab und stach ihre Augen aus. Dann füllte er ihr Blut nicht, bis sie starben.“ Eine andere Tradition lautet: Er trieb Nägel in ihre Augen. Noch eine andere: Er ließ Nägel bringen; sie wurden erhitzt, dann bohrte er sie in ihre Augen. Er warf sie hinaus auf eine steinige Ebene; sie baten um Trinkwasser, aber es wurde ihnen nichts gegeben, bis sie starben. (Muslim, Al Bukhari.)

Wir würden solche Überlieferungen nicht anführen, wenn es nicht nötig wäre, um die Behauptung derer zu widerlegen, die es beständig so darstellen, als stehe keine Todesstrafe auf dem Abfall vom Islam. In einem Falle gründeten sie ihre Behauptung sogar auf die eben angeführten Überlieferungen.

Im Jahre 1922 z. B. verbreitete die Ahmadiya-Sekte in Großbritannien mit dem Hauptquartier in Woking im Parlament und sonst eine Schrift über den Abfall vom Islam. Sie sucht speziell nachzuweisen, daß der Islam allezeit eine Religion der Duldung gewesen sei und die Minderheit der Christen und Juden geschüst habe. Die Beweisführung ist bemerkenswert, aber nicht überzeugend. Wir zitieren zwei Sätze: „In den Tagen des Propheten schweigen

alle zuverlässigen Berichte seines Lebens über diese Frage. Es kamen zweifellos viele Abfälle vor, aber keiner wurde bestraft, denn es ist und ist immer gewesen das Lösungswort des Islams, daß es in der Religion keinen Zwang gibt (Sure 2, 256). Nun lesen wir allerdings in unseren Überlieferungen, daß die Akl-Leute zu Tode gebracht wurden, die erst den Islam annahmen, dann vorgaben, das Klima von Medina sei ungesund, dann den Auftrag erhielten, dorthin zu gehen, wo die Staatskamelherden weideten, dann die Hirten ermordeten und die Herden forttrieben. Sie wurden wegen Mord und Straßenraub vor Gericht gezogen und deswegen entsprechend Sure 5, 33 zum Tode verurteilt. Der Vorfall ist von den Koran-auslegern allgemein zitiert als Todesstrafe für Mord und Straßenraub; es findet sich auch nicht ein einziger weiterer Fall, aus dem man beweisen könnte, daß auf Abfall vom Islam Todesstrafe gesetzt ist.“ Wir lassen unsere Leser selbst urteilen, ob diese in jedem Standardwerk der Überlieferungen unter der Überschrift „Die Abtrünnigen“ erwähnte Episode angeführt wurde, um die Todesstrafe für Mord und Straßenraub zu illustrieren, oder die Todesstrafe auf Abfall. Was auch immer die ursprüngliche Bedeutung gewesen sein mag — die Mohammedaner selbst haben sie jedenfalls als eine autoritative Überlieferung für die Verhängung der Todesstrafe bei Abtrünnigen angesehen.

Wir wenden uns nun zu den verschiedenen Rechtsbüchern, die in moslemnischen Rechtsschulen gebraucht werden.

Eins der berühmtesten Rechtsbücher des hanifitischen Rechts ist das Hedaya des Burhan ed Din Ali. Es wurde im Auftrage des Rates von Bengalen durch Charles Hamilton ins Englische übersetzt und 1791 in London gedruckt. Andere Übersetzungen sind in Türkisch und anderen Sprachen vorhanden. Es gilt als autoritatives Lehrbuch in Rechtsschulen. Wir zitieren Bd. 2, Kap. 9, S. 225. Gesetz betreffs der Abtrünnigen. „Wenn ein Mohammedaner vom Glauben abfällt, soll ihm eine Darstellung des Glaubens vorgelegt werden, in der Weise, daß, wenn sein Abfall die Folge von religiösen Zweifeln und Strupeln ist, diese beseitigt werden können. Der Grund, ihm eine solche Darstellung des Glaubens vorzulegen, ist, daß möglicherweise gewisse Zweifel und Irrtümer in seinem Geiste entstanden sind, die durch eine solche Darstellung beseitigt werden können. Und da es zwei Arten, die Sünde des Abfalls zu sühnen, gibt, nämlich Vernichtung oder Islam, und der Islam der Vernichtung

vorzuziehen ist, ist es besser, das Übel durch eine Darlegung des Glaubens zu beseitigen. Aber diese Darlegung des Glaubens ist nicht pflichtmäßig (entsprechend den Bemerkungen der Schriftgelehrten über diesen Punkt), da der Ruf zum Glauben den Abtrünnigen bereits erreicht hat. Ein Abtrünniger soll drei Tage eingekerkert werden. Wenn er in dieser Zeit zum Glauben zurückkehrt, ist es gut, wenn nicht, so muß er getötet werden.“ In der Jama Sagheer wird berichtet, daß eine „Darlegung des Glaubens dem Abtrünnigen vorgelegt werden soll, und wenn er sich weigert zum Islam zurückzukehren, so muß er getötet werden.“ Und betreffs der obigen Bemerkung, daß er „drei Tage ins Gefängnis geworfen werden soll,“ so bedeutet das nur, daß, wenn er einen Aufschub fordert, ihm drei Tage gewährt werden müssen, da ein solcher Zeitraum allgemein für eine zweckdienliche Betrachtung gewährt wird. Es wird von Hanifa und Abu Yusuf berichtet, daß die Gewährung eines Aufschubes von drei Tagen lobenswert ist, ob ihn der Abtrünnige fordert oder nicht. Und es wird von Schafii berichtet, daß es dem Imam obliegt, einen Aufschub von drei Tagen zu gewähren, und daß es ungesellich ist, den Abtrünnigen vor Ablauf jener Zeit zu Tode zu bringen. Denn es sei sehr wahrscheinlich, daß ein Mohammedaner nur abfallen kann, wenn sich ein Zweifel oder Irrtum in seinem Geiste erhoben hat. Man muß ihm deswegen Zeit zum Nachdenken gewähren, und sie ist auf drei Tage festgesetzt. Die Ausführungen unserer Schriftgelehrten über diesen Punkt sind zweifach: 1. Gott sagt im Koran: „Töte den Ungläubigen“ ohne irgendeinen Vorbehalt eines dreitägigen Aufschubes, der ihm zu gewähren wäre. Auch der Prophet sagte: „Töte den Mann, der seine Religion wechselt,“ ohne einen Aufschub zu erwähnen. Zweitens ist der Abtrünnige ein ungläubiger Feind, der den Ruf zum Glauben empfangen hat; er kann deswegen sofort ohne Aufschub getötet werden. Der Abtrünnige ist in diesem Zusammenhange ein ungläubiger Feind genannt, denn das ist er unzweifelhaft. Er genießt keinen Schutz, denn er hat solchen Schutz nicht erbeten. Er ist auch kein Zimmi, denn die Kopfsteuer ist nicht von ihm angenommen. Er ist also offenbar ein ungläubiger Feind. Es ist bemerkenswert, daß in diesen Vorschriften kein Unterschied gemacht wird zwischen einem abtrünnigen Freien und Sklaven. Die Beweisführung trifft auf beide gleichmäßig zu. Wenn ein Abtrünniger stirbt oder wegen seines Abfalls getötet wird, fällt sein während seiner Rechtgläubigkeit erworbenes Vermögen an seine mohammeda-



nischen Erben. Was er während seines Abfalls erworben hat, ist öffentliches Eigentum der mohammedanischen Gemeinde: es fällt also der öffentlichen Schatzkammer anheim. So bestimmt Hanifa. Alle Bestimmungen eines Abtrünnigen betreffs seines Eigentums, also Kauf, Verkauf, Übertragung, Verpfändung, Schenkung, die er während seines Abfalls getroffen hat, werden außer Kraft gesetzt. Wird er wieder Moslem, so sind sie rechtskräftig. Stirbt er, wird er getötet oder flieht er in ein fremdes Land, so sind diese Bestimmungen nichtig.

Es ist verabscheuungswert einen Abtrünnigen zu töten, bevor ihm eine Glaubensauslegung offen vorgelegt ist. (Das heißt, es ist wiederum löblich, ihn unbelästigt zu lassen.) Doch geschieht dem Vorschläger nichts, weil der Unglaube eines Fremden seinen Vorschlag zulässig macht und eine Auslegung des Glaubens, nach dem Rufe zum Glauben, nicht unbedingt notwendig ist.

Wenn eine mohammedanische Frau abtrünnig wird, wird sie nicht getötet, sondern eingekerkert, bis sie zum Glauben zurückkehrt. Schafi bleibt dabei, daß sie getötet werden muß, nach der vorhin angeführten Überlieferung; und auch deshalb, weil der Abfall bei den Männern, der Größe des Verbrechens entsprechend, mit dem Tode bestraft wird, sollen die Frauen, deren Verbrechen ebenso groß ist, dieselbe Strafe erleiden.<sup>1)</sup>

Wenn Mann und Frau abtrünnig werden, in ein fernes Land ziehen und dort ein Kind zeugen, so ist das Kind und später das Kind jenes Kindes, wenn etwa mohammedanische Soldaten den Landesteil unterwerfen, deren Beute und Eigentum des Staates. Das Kind ist es, weil seine abtrünnige Mutter eine Sklavin wird, und mit ihr das Kind. Das Kind des Kindes ist es, weil es seiner Abstammung nach ungläubig und ein Feind ist. Ein von Ungläubigen Abstammender ist verkäuflich oder Staatseigentum. Das Kind der Frau kann gezwungen werden, ein Moslem zu werden, aber nicht das Kind des Kindes. Hassan berichtet von Hameefa, daß auch das Kind des Kindes, als Abkömmling vom Großvater, gezwungen werden kann, den Glauben anzunehmen. In einem Artikel über Strafrecht in der Türkei von Johann Kresmarik in der Zeitschrift der deutschen Morgenländischen Gesellschaft, Bd. 58, S. 69—113, befindet sich ein Abschnitt: „Irtidat.“ Er beweist aus einer Anzahl

<sup>1)</sup> Hamiltons Hedaya II, S. 227 (London 1791).

türkischer Gesetzbücher, daß ihre Auslegung des Gesetzes wider den Abfall nicht weniger streng ist, als die oben angeführte. Eine vorzügliche Sammlung der mohammedanischen Gesetze wider den Abfall gab Sunnboll in der „Enzyklopädie der Religion und Sittenlehre“ heraus. Er beruft sich auf andere Autoritäten, besonders auf, Matthews' Misshcat, II, S. 177 f., C. Snouck Hurgronjes Indische Gids, 1884 I, S. 794, und El Dimishqi-Sargamet ul Ummafi Ihtilaf al U'imat, S. 138 (Bulaq, 1300).

Von den vier orthodoxen Schulen des Islams scheint die Maliki-Sette in bezug auf den Abfall die strengste zu sein. Hauptmann F. S. Ruxton sagt: „Im Gesetze der Maliki und Shafi'i wird die Bestrafung rücksichtslos, ohne sich um das Geschlecht zu kümmern, bestimmt; während nach dem Hanifi-Gesetz eine weibliche Abtrünnige so lange in Gefangenschaft bleiben soll, bis sie widerruft.“

Wiederum spricht die „Hedaya“ von der Möglichkeit, daß ein Abtrünniger sein Eigentum verkaufen und seine Ehe fortführen kann, sowie von der Gültigkeit seiner testamentarischen Bestimmungen; während im Muchtassar solche Bestimmungen nicht gestattet sind. Wenn der Abtrünnige drei Tage nach der Aussage zweier Zeugen stirbt, wird sein Vermögen dem Bait-ul-mal zuerkannt, und seine oder ihre testamentarischen Bestimmungen sind null und nichtig. Nach strengem Gesetz hat deshalb ein Befehrter gar nicht die Mittel, leben zu können.

Obgleich wahrscheinlich keine europäische Macht sich über das mohammedanische Gesetz wider den Abfall beunruhigt hat, wissen wir, daß niemand von dem Gerichtshofe der Eingeborenen wegen des Verbrechens verurteilt werden könnte. Sein Leben ist also gesichert durch die oberste Macht, aber der Befehrte bleibt in den Augen seiner Mitmenschen und nach dem Gesetze seines Landes ein Geächteter.“

Ruxton teilt weitere Einzelheiten mit, in denen er zeigt, daß das Leben des Befehrten zwar durch die europäischen Mächte gesichert ist, er aber trotzdem Rechtsbeeinträchtigungen zu erleiden hat. Er faßt diese zusammen, wie folgt:

„1. Den Brüdern des bekehrten Moslem wird verboten, ihm am Palmsonntage Zweige zu geben, ein Tier zu kaufen, das er geschlachtet hat, ihm Holz zu verkaufen, aus dem ein Kreuzifix angefertigt werden könnte, oder Kupfer zum Gießen von Glocken, oder ein Haus zu veräußern, damit es als Kirche benutzt werden könnte.“

2. Dem Moslem wird verboten, dem Befehrten die Dienste seines Sklaven zu leihen oder zu vermieten, oder ihm ein Tier zum Reiten zu leihen oder zu vermieten. Dem Moslem wird verboten, einem Christen persönliche Dienste ohne Bezahlung zu leisten. Es wird indessen bemerkt, daß die Schenkung eines Christen zugunsten einer Kirche oder eines Hospitals gültig ist.

3. Ein Christ darf nicht Zeuge gegen einen Moslem sein, obgleich letzterer gegen ersteren zeugen darf unter denselben Bedingungen, die für alle Aussagen maßgebend sind.

4. Kein Moslem, selbst kein Sklave, kann getötet werden wegen der Ermordung eines Christen.

5. Keine mohammedanische Frau darf einen Christen heiraten.

6. Verschiedenheit der Religion verhindert jede Erbschaft.

Es gibt natürlich noch manche solcher Beeinträchtigungen, aber keine, die heutigen Tages von praktischer Wichtigkeit wäre.“ So weit Hauptmann Ruyton.

In der Türkei war das Gesetz wider den Abfall natürlich Jahrhunderte hindurch das Gesetz der Gerichtshöfe, bis Sultan Abdul Medjid am 3. November 1839 einen kaiserlichen Bescheid erließ, in dem er Leben, Ehre und Eigentum aller ottomanischen Untertanen, welches Glaubens sie auch seien, zu schützen versprach. Dies war ein großer Schritt vorwärts. Dennoch wurde ein ungefähr 20 Jahre alter armenischer Jüngling im August 1843 in Konstantinopel wegen Abfalls geköpft.

Er hatte einst den mohammedanischen Glauben angenommen und dann das Land verlassen. Später kehrte er zum Christentum zurück. Trotz Drohungen und Versprechen hielt er an seinem alten Glauben fest. Sir Stratford de Redcliffe tat alles, was in seiner Macht stand, sein Leben zu retten, aber ohne Erfolg. Diese Hinrichtung rüttelte die Gesandten Englands, Frankreichs, Rußlands und Preußens auf, die vereint dem Sultan die feierliche Aufforderung zugehen ließen, er solle die Todesstrafe wegen Wechsels der Religion abschaffen. Bisher hatte volle Freiheit für jeden Andersgläubigen bestanden, den Glauben seiner Väter zu verlassen und sich zum Islam zu bekehren; aber dem Moslem wurde das Recht verweigert, den muselmännischen Glauben zu verlassen.

Unter dem Druck der vorhergenannten Gesandten gab der Sultan am 21. März 1844 schriftlich folgendes Gelübde: „Die Hohe Pforte verpflichtet sich, wirkungsvolle Maßnahmen zu treffen, damit fortan

die Verfolgung und Hinrichtung der Abtrünnigen, die Christen werden, verhindert wird.“ In einer Unterredung, die der Sultan zwei Tage später mit Sir Stratford hatte, gab er die Versicherung ab, daß in Zukunft in seinen Reichen das Christentum weder beschimpft, noch Christen auf irgendeine Weise ihrer Religion wegen verfolgt werden sollten.

Die spätere Geschichte hat gezeigt, wie nichtig alle diese Versprechungen waren, und wie die mohammedanische Auslegung des Gesetzes, trotz aller Verträge und Verordnungen, immer wieder triumphiert. Das letzte armenische Blutbad ist nicht ein Töten Abgefallener gewesen, sondern es stellt nachdrücklich die Tatsache fest, daß Religionsfreiheit unter türkischer Regierung nicht besteht.

Der Vertrag von Berlin, 1878, stellt fest, daß unbeschränkte religiöse Freiheit in allen vorher erwähnten Gebieten, einschließlich des ganzen türkischen Reiches bestehen soll. Der zweiundsechzigste Abschnitt fängt also an: „Die Hohe Pforte hat sich bereit erklärt, das Prinzip der Religionsfreiheit beizubehalten und ihm die weiteste Auswirkung zu geben. Die unterzeichneten Parteien nehmen Kenntnis von dieser freiwilligen Erklärung.“

Dr. Barton schreibt: „Ein hoher Beamter erzählte mir einmal, daß die Türkei ihren Untertanen die größte Religionsfreiheit gewähre. Er sagte: Der Armenier hat volle Freiheit ein Katholik, der Grieche ein Armenier zu werden.“

Beide, der Katholik und der Armenier, dürfen Griechen, jeder, von ihnen darf ein Protestant, und alle dürfen Moslems werden.

Das ist doch die vollständigste Religionsfreiheit für alle Untertanen dieses Reiches.“

Auf die Frage: „Wie steht es denn mit der Freiheit eines Mohammedaners, der Christ werden möchte?“ erwiderte er: „Das ist nach der Natur der Sache eine Unmöglichkeit. Wenn jemand sich zum Islam bekehrt hat und ein Nachfolger des Propheten geworden ist, darf er den Glauben nicht wechseln. Es gibt keine Macht der Erde, die ihm dazu helfen könnte. Was er auch sagen mag, er ist tatsächlich ein Moslem und muß immer einer bleiben. Es ist daher albern, zu sagen, ein Moslem hat das Vorrecht, seine Religion wechseln zu dürfen, denn das liegt außer seiner Macht.“ Nach dieser Theorie ist die Religionsfreiheit im ottomanischen Reiche in den letzten vierzig Jahren von einflußreichen, in öffentlichen Ämtern stehenden Türken beurteilt worden. Jeder Moslem, der für christliche Dinge Interesse

zeigt, setzt sein Leben aufs Spiel. Ihm wird kein Schutz gewährt gegen falsche Beschuldigungen, die sich sofort auf vielfältige Weise einstellen. Seine einzige Rettung liegt in der Flucht.“

Die Todesstrafe wird zuweilen für geringere Vergehen verhängt. Am Ende des Jahres 1879 wurde einer der türkischen Ulama, namens Ahmad, zum Tode verurteilt, weil er einem englischen Geistlichen, der in Konstantinopel lebte, Dr. Koelle, bei der Übersetzung der Liturgie und eines Traktats „Christus, das Wort Gottes“ geholfen hatte. Nur den dringenden Vorstellungen des britischen Gesandten dankte der Mann sein Leben; doch wurde er nach der Insel Chios verbannt.

Canon Sell schreibt: Der Earl v. Aberdeen schrieb am 16. Jan. 1844 also an Sir Stratford Canning: „Die christlichen Mächte werden nicht dulden, daß die Pforte ihren Glauben beschimpft und mit Füßen tritt, indem sie jeden als Verbrecher behandelt, der ein Christ wird.“ Alles, was hierdurch erreicht wurde, war die Veröffentlichung einer Anweisung der Pforte, die diese Worte enthielt: „Da alle Arten der Religion in den ottomanischen Gebieten frei bekannt werden dürfen, soll kein Untertan Seiner Majestät des Sultans an der Ausübung der Religion, die er bekennt, gehindert oder in irgendeiner Weise belästigt werden. Niemand soll gezwungen werden, seinen Glauben zu wechseln.“

Man ersieht hieraus, daß diese Anweisung für einen vom Islam Abgefallenen nicht zutreffend ist; aber der britische Gesandte riet der britischen Regierung, mit dieser Erklärung zufrieden zu sein. In einer Depesche vom 12. Febr. 1856 sagt er: „Das Gesetz des Korans, die Abtrünnigen betreffend, ist nicht abgeschafft, und die Minister versichern, daß eine solche Ausdehnung der Autorität selbst die gesetzliche Macht Seiner Majestät übersteigen würde. Der Gesandte sagte dann noch, daß schließlich die britische Regierung noch vorstellig werden könne, wenn das Gesetz des Korans angewendet werden sollte.“

Es gibt in allen mohammedanischen Werken über Rechtswissenschaft Hinweise auf das Gesetz wider den Abfall; z. B. von Sidi Kamil. Er sagt im Abschnitt 107 seines Handbuches: (Wann eine Scheidung geboten ist.) „Als Folge der Befehrung eines oder beider Ehegatten, muß die Nichtigkeitserklärung der Ehe ohne Widerspruch erfolgen.“

Abschnitt 108. Entgegen dem Prinzip, das im letzten Abschnitt angedeutet wurde, erfolgt eine unwiderrufliche Ausstoßung, wenn die Scheidung wegen des Abfalls eines der Gatten notwendig ist; selbst wenn der Gatte abtrünnig wurde, um den Glauben seiner Frau anzunehmen."

Wir lesen in der „Mohammedanischen Rechtswissenschaft“, von Abdur Rahim: Abfall oder Wechsel des Glaubens vom Islam zur Ungläubigkeit entzieht dem Abtrünnigen den Schutz des Gesetzes. Das Gesetz aber gibt dem Abtrünnigen aus Nachsicht Möglichkeit zur Buße. Er wird zuerst aufgefordert, dem Glauben zu gehorchen. Hat er Zweifel, so müssen Anstrengungen gemacht werden, sie durch Beweisgründe zu heben. Es wird ihm freie Wahl gestellt, nach drei Tagen zum Islam zurückzukehren. Dann erst erfolgt der Urteilspruch. Von da an verliert der Abtrünnige jeden Gesetzeschutz. Wenn ein Moslem einen Abtrünnigen tötet, bevor ihm die Gunst, den Glauben wieder zu ergreifen, zuteil wurde, so erhält jener keine Strafe, wenn seine Tat auch als ungehörig angesehen wird. Nach diesen beiden letzten Tüngern des Propheten bleibt der Abtrünnige, so lange seine Verurteilung nicht erfolgte, im Besitz seines Eigentums; nach Abu Hanifa geht es vom Augenblick des Abfalls an an seine Erben.

Vielleicht ist Nawabis kurz gefaßter Bericht über den Abfall aus dem berühmten Buche Minkaj-at-Salabin einer der besten seiner Art. Die Anhänger dieser Schule Schafii's zählen einige 60 Millionen Personen, von denen etwa die Hälfte in Niederländisch-Indien wohnt; die übrigen leben in Ägypten und Syrien, Hadramaut, Süd-Indien und auf den Malaiischen Inseln. Das Handbuch, dem dieser Bericht entnommen ist, ist ein mustergültiges Werk, das in vielen orientalischen Ländern, besonders in Ägypten stark verbreitet ist.

„Der Abfall besteht im Abschwören des Islams, sei es geistig oder durch Worte oder Taten, die mit dem Glauben unvereinbar sind.

Beim mündlichen Abschwören kommt es wenig darauf an, ob die Worte im Scherz, aus Widerspruch oder in gutem Glauben gesagt wurden. Bevor solche Worte als ein Zeichen des Abfalls angesehen werden können, müssen sie eine genaue Erklärung enthalten:

1. daß er nicht an das Dasein des Schöpfers oder seines Apostels glaubt; oder
2. daß Mohammed und seine Apostel Betrüger sind; oder
3. daß er für gesetzlich hält, was durch Hymaa streng verboten ist (das Verbrechen des Götzendienstes) oder

4. daß er als verboten ansieht, was nach dem *Himaa* gesetzlich ist; oder

5. daß er nicht verpflichtet ist, weder bejahend noch verneinend, den Vorschriften des *Himaa* zu folgen; oder

6. daß er in kurzem seine Religion zu wechseln gedenkt, oder daß er Zweifel hat über die Wahrheit des *Islams*.

Nicht jede Zuwiderhandlung sieht man als unvereinbar mit dem Glauben an; es sei denn, sie zeige ein klares Kennzeichen des Spottes oder eine Ablehnung der Religion, wie das Werfen des *Korans* auf einen Schmutzhaufen, die Anbetung eines Götzen oder die göttliche Verehrung der Sonne.

Keine Anzeige vom Abfall eines Minderjährigen oder eines Mondsüchtigen wird angenommen; auch nicht von Handlungen, die in heftiger Erregung begangen worden sind. Selbst wenn der Schuldige nach dem Aussprechen des Wortes oder nach dem Begehen der That irrsinnig wird, kann er vor seiner gänzlichen Genesung nicht hingerichtet werden. Diese Vergünstigung erstreckt sich aber nicht auf Fälle von Trunkenheit. Der Abfall und eine Erklärung des Betrunkenen, daß er von seinem Irrtum zurückgekommen sei, hat die gewöhnlichen, gesetzlichen Folgen.

Die Zeugen brauchen die Thatfachen, die den Abfall feststellen, nicht in allen Einzelheiten wiederzugeben; sie können sich mit der Beschuldigung begnügen, daß dieser oder jener ein Abtrünniger ist. Andere Autoritäten sind entgegengesetzter Meinung. Die Mehrzahl geht aber so weit, daß sie die bloße Ablehnung des Schuldigen, wenn die Versicherungen der Zeugen auch nur in allgemeinen Ausdrücken gemacht wurden, gar nicht in Betracht zieht.

Wenn der Schuldige erklärt, daß er unter Zwang handelte, und die Umstände machen diese Versicherung glaubhaft, z. B. er wurde von Ungläubigen gefangen gehalten, so erfährt er eine günstige Beurteilung und braucht keine weiteren Einzelheiten anzugeben, vorausgesetzt, daß er vorher vereidigt wurde.

Diese Vergünstigung erfolgt nur, wenn die beiden gesetzlichen Zeugen nicht erklären: „Das ist ein Abgefallener,“ sondern, wenn sie sagen: Die Worte, die er sprach, offenbaren seinen Abfall, und wenn dann der Beschuldigte bei seiner Aussage bleibt, er habe nur dem Zwange gehorchend, so gesprochen.

Wenn nach dem Tode eines *Moslem*, dessen Glaube nie Verdacht erregte, einer seiner Söhne, die beide *Moslems* sind, erklärt,

daß sein Vater dem Islam abgeschwor und unbußfertig starb, so wird dieser Sohn von der Erbfolge ausgeschlossen und sein Anteil fällt als Steuer an den Staat; doch hat seine Aussage keine Wirkung auf die Unrechte seiner Miterben. Dasselbe Recht wird auch ausgeübt, wo die Ursache des Verbrechens nicht erwähnt ist und der Sohn sich auf die Mittheilung beschränkt, daß sein Vater als Abtrünniger starb. Es müßte ein Versuch gemacht werden, den Abtrünnigen von seinen Irrthümern zurückzuführen. Die Ermahnung müßte sofort oder, nach einem andern Rechtsgelehrten, innerhalb drei Tagen erfolgen, und wenn diese keine Wirkung auf den oder die Schuldige hat, müßten sie sterben. Wenn indessen die schuldige Partei sich von ihren Irrthümern abwendet, muß der Befehrte sich selbst überlassen und seine Befehrung als aufrichtig angenommen werden; es sei denn, daß er eine geheime Religion, wie die Zend (persische Religion) angenommen hat, deren Anhänger vorgeben, den Islam zu bekennen, aber nichtsdestoweniger im Herzen Ungläubige sind, oder eine Lehre, die eine geheimnisvolle, bildliche Auslegung des Korans zuläßt.

Das Kind eines Abtrünnigen bleibt ein Moslem ohne Rücksicht auf die Zeit seiner Empfängnis oder darauf, ob die Eltern Moslems bleiben oder nicht. Eine Autorität sieht das Kind, dessen Vater und Mutter dem Glauben abgeschworen haben, als einen Abtrünnigen an; während eine andere dasselbe als ursprünglich ungläubig betrachtet. (Das Kind soll als Abtrünniger angesehen werden. Das ist's was die Rechtsgelehrten des Iraks uns übermitteln haben als allgemein angenommene Theorie.) Das Eigentumsrecht an dem Vermögen eines Abtrünnigen, der in Unbußfertigkeit starb, bleibt unentschieden. Das Gesetz betrachtet es von dem Augenblick an, wo der Glaube abgeschworen wurde, für verloren; aber im Fall der Reue ist es nie als verloren angesehen worden. Es gibt verschiedene andere Theorien über diesen Gegenstand; doch stimmen alle Autoritäten darin überein, daß sowohl Schulden, die vor dem Abfall gemacht sind, als auch der persönliche Unterhalt des Abtrünnigen während der Zeit der Ermahnung dem Staate zur Last fallen. Dasselbe gilt für den Unterhalt seiner Frauen, deren Heirat vorläufig unentschieden bleibt, und für den Unterhalt der Abkömmlinge. Wenn es zulässig ist, daß das Eigentumsrecht ungewiß bleibt, muß für die Bestimmungen, die eine Folge des Abfalls sind, dasselbe Recht angewandt werden; z. B. wenn im Testamente des Verschuldigten die Freilassung eines



Sklaven oder Vermächtnisse vorgesehen sind. Sie bleiben alle rechtskräftig, wenn die Ermahnung Erfolg hatte. Andererseits sind Bestimmungen, die in Wirklichkeit keinen Aufschub zulassen, wie Verkauf, Bürgschaft und Freilassung durch einen Kontrakt null und nichtig „ab initio“, obgleich Schafii anfangs wünschte, sie unentschieden zu lassen.

Alle Autoritäten sind sich darin einig, daß das Vermögen eines Abtrünnigen nicht seiner freien Verfügung überlassen werden kann, sondern bei einem unbescholtenen Türken hinterlegt werden muß. Eine Sklavin darf nicht einem Manne anvertraut werden, sondern nur einer vertrauenswürdigen Frau. Der Besitz eines Abtrünnigen muß verpachtet werden, und der Sklave, der seine Freilassung durch Kontraktarbeit erkaufte, muß seine wiederkehrenden Zahlungen dem Gerichtshof abliefern.

So weit die gültigen Textbücher des Islams.

Alle oben angeführten Gesetze wider den Abfall sind in erster Linie auf den Koran selbst begründet, der allen Mohammedanern das unveränderliche, ewige Wort Gottes ist. Die Tatsache ist sehr genau in dem berühmten Buche Madkhal von Mohammed Al Abdari Ibn Hadj dargelegt. (Kairener Ausgabe II, S. 181.)

Wir lesen darin: „Es ist erlaubt die Abtrünnigen von Angesicht zu Angesicht oder hinterrücks zu töten, wie bei den Anhängern der Vielgötterei. Das Vergießen ihres Blutes wird nicht geahndet. Ihr Eigentum wird die Beute wahrer Gläubigen. Ihre ehelichen Bande werden null und nichtig.“

So weit haben wir die Meinung orthodoxer Rechtsgelehrter, die alle der Sunna angehören, wiedergegeben.

Diese Sekte umfaßt die große Mehrheit der Mohammedaner der ganzen Welt. Jedoch in Persien und in einigen Teilen Indiens und Mesopotamiens ist die Schi'ah-Sekte in der Mehrheit; sie zählt ungefähr 15 Millionen Seelen. In ihren Gesetzbüchern ist das Gesetz wider den Abfall nicht minder streng. Wir lesen: „Derjenige männliche Moslem, der in der Religion des Islams geboren ist und später abfällt, erfreut sich nicht länger des islamitischen Schutzes, sondern wird ipso facto zum Tode verurteilt. Seine Frau soll von ihm getrennt und sein Eigentum mit Beschlag belegt werden.“ „Die Frau, die des Abfalls schuldig ist, wird nicht mit dem Tode bestraft, selbst wenn sie im moslemischen Glauben geboren ist, aber sie wird mit beständiger Gefangenschaft gestraft und wird in den Stunden des Gebets

mit Ruten geschlagen. Das Kind eines Kezers und einer mohammedanischen Mutter, das nach dem Abfall des Vaters geboren wird, hat die gleichen Rechte wie die, die vor dem Abfall des Vaters geboren wurden. Das Kind, das von einem kezerischen Elternpaare stammt und nach dem Abfall empfangen wurde, steht unter denselben Gesetzen wie diese, und wenn es ermordet wird, kann der Mörder nicht nach dem Gesetze der Wiedervergeltung bestraft werden. Als Rechtsminderungen sehen wir folgende Grundsätze im heutigen Heiratsgesetze der Moslems an, die für alle Moslems in Britisch-Indien angewendet werden. Wir führen sie aus „Principles of Mohammedan Law“ von Faiz. Badruddin an.

„Wenn eine der Parteien abtrünnig wird, ist die Ehe nach Akt XXI von 1850 ungültig.“ „Wenn die Ehe durch den Abfall des Gatten nach ihrem Vollzug ungültig wurde, so hat die Frau ein Recht auf ihre ganze Aussteuer; geschah der Abfall vor dem Vollzuge, so steht ihr die Hälfte ihrer Aussteuer zu. Die Frau hat gar kein Recht auf ihre Aussteuer, wenn die Ehe durch ihren Abfall ungültig wird.

Werden beide zusammen abtrünnig und kehren zum Islam zurück, so wird die Ehe neu bestätigt.“

In demselben Gebetbuche befindet sich folgende Klausel, die gewisse Rechte für Abtrünnige in Indien festlegen sollte: „Es ist jetzt in Gebieten, die der Ostindischen Kompanie untertan sind, ein Gesetz in Kraft gegen die Abtrünnigen, das folgende Rechte betont: Es legt Beschlagnahme auf persönliche und Eigentumsrechte, verringert das Erbschaftsrecht durch Forderung von Verzicht oder droht mit Ausschluß aus jeder Religionsgemeinschaft oder aus der Rasse.“ Dieser Gebrauch soll als Gesetz in den Gerichtshöfen der Ostindischen Kompanie und in den Gerichtshöfen, die durch königlichen Befehl in besagten Gebieten errichtet sind, aufhören.

Diese Verfügung fand in den Gerichtshöfen Indiens Annahme, doch nicht in denen der Türkei, Ägyptens, Syriens, Palästinas, Persiens und Arabiens, noch in irgendeinem Lande, das unter dem alten mohammedanischen Gesetze steht. Man hofft, daß unter den neuen Bevollmächtigten eine Verfügung erlassen wird, die endgültig das Gesetz vom Abfall in seiner jetzigen Fassung aufhebt. Wenn diese Gesetze, die von der Präsidentschaft in Madras als gegen Gerechtigkeit, Unparteilichkeit und gutes Gewissen gerichtet charakterisiert worden sind, nicht alle beseitigt werden, können wir nicht erwarten, daß Moslems, selbst wenn sie von der Wahrheit des Christentums

überzeugt sind, in großen Massen die Folgen des Abfalls auf sich nehmen werden.

Was die heutige Lage und die Notwendigkeit, anbetrifft, auf eine besondere, zu verbessernde Gesetzgebung zu dringen, geht aus den Worten Canon W. H. E. Gairdners hervor. Was er über Agypten sagt, gilt auch von Persien, Syrien und dem ganzen nahen Osten.

a) Um in Agypten den gleichen Standpunkt persönlicher Freiheit zu erlangen, wie er in zivilisierten Ländern als Mindestmaß angesehen wird, muß eine weitere Beschränkung des bestehenden Gesetzes und seiner Ausführung angestrebt werden. Die Befehrungen vom Christentum zum Mohammedanismus werden amtlich verzeichnet, und der neue Stand des Befehrten ist so festgestellt; aber nirgends findet sich ein Verzeichnis oder eine Anmerkung derselben Art für zum Christentum Befehrte, deren Lage der Regierung, dem Gesetz und der Öffentlichkeit gegenüber höchst unbefriedigend ist.

b) Wenn ein Befehrter getauft ist und seinen Namen wechselt wozu er moralisch verpflichtet ist, wird er seines Erbteiles beraubt; nicht nur dann, wenn im Familienübereinkommen eine Klausel ist, die das Eigentum ausdrücklich den Moslems sichert, sondern auch, wenn eine solche nicht existiert und das Erbgut in herkömmlicher Weise geteilt wird. Es ist sogar zweifelhaft, ob ein Befehrter sich die Bestätigung eines speziell zu seinen Gunsten lautenden Legats sichern kann; es sei denn, daß er ausdrücklich erklärt, er sei ein Moslem.

c) In Agypten hat die Frau keine Macht, ihren Glauben zu wechseln; ist sie ledig, kann der Vater oder der Vormund sie beanspruchen, ist sie verheiratet, der Ehemann. Die britische Polizei wird den Befehl des moslemischen Gerichtshofes ausführen helfen. Die Frau verschwindet dann aus dem Gesichtskreis, und es wird jeder ordentliche Druck angewandt, um sie zum Widerruf zu bringen und sie zu einem richtigen mohammedanischen Leben zu zwingen.

Das Gesetz wider den Abfall ist jedenfalls ein Hauptgrund, daß die Moslems gegen die Missionare unduldsam sind. Von der Zeit des ersten Befehrten zum Christentum, es war Obeidallah Ibn Isah, (der auch der erste Missionar wurde, von dessen Befehrung und der darauf folgenden Verfolgung in Aebessinien wir später sprechen werden) bis zum Mittelalter berichtet die Geschichte von beständig fortgesetzter Anduldsamkeit und Verfolgung. Alle Befehrten Ray-

mon Lulls wurden getötet, und er erlitt den Märtyrertod. Diese Seiten der Missionsgeschichte sind naß von Tränen und Blut.

In einigen Missionsberichten von Franziskanern aus dem 14. Jahrhundert, die in der Bibliothek zu Cambridge gefunden wurden, lesen wir folgenden erschütternden Bericht<sup>1)</sup>:

Ihr werdet wissen, daß kürzlich in Trapezunt die Brüder Anton v. Mailand, Monalb v. Ancona und Ferdinand v. Petriolo getötet wurden. Sie hatten während der Fastenzeit in Gegenwart des Rudi und vieler andern Leute einem Blinden die Sehkraft zurückgegeben und sehr oft Mohammed und sein Geseß als unglaubwürdig hingestellt. Sie wurden auf den Richtplatz gebracht, und trotzdem man sie verurteilte, hörten sie nicht auf, zu predigen. Die Menge schrie: „Alle, die unser Geseß verachten und Mohammed in den Schmutz ziehen, sollen getötet werden.“ Als die Brüder grausam mit Schwertern und Spießen gestochen wurden, sagten sie noch: „Diese Art der Seligmachung ist unsere Freude und innere Wonne.“ Kniend und von vielen Schlägen verwundet, wurden sie zuletzt enthauptet, und es wurde ihnen Glied für Glied auseinandergerissen; die Glieder wurden an den Türmen und Mauern der Stadt aufgehängt. Einige davon, die von Kaufleuten erworben oder gestohlen worden waren, brachte man uns zurück. Ein Sarazene, der Mitleid mit den Brüdern hatte und die Schlachter überreden wollte, von solcher Grausamkeit abzustehen, wurde auf der Stelle getötet. Ein armenischer Priester, der den Märtyrern freundlich gesinnt schien, wurde durch die ganze Stadt gepeitscht, nachdem man ihm einen Tierkopf um den Hals gehängt hatte.“ Das war im 14. Jahrhundert.

Am 12. Februar 1916 wurde an demselben Ort und nach denselben Grundsätzen der Unduldsamkeit eine ähnliche Grausamkeit begangen. (Bericht von Viscount Bryce über *The Armenian Atrocities*, S. 158.) Dr. Schimmun war in dem Dorfe Spurghan, als die Türken den Ort angriffen. Er war unter denen, die auf einem Berge nahe dem See Zuflucht suchten. Er wurde gefangen, und man sagte ihm, daß er nicht getötet werden solle, weil er ein guter Arzt gewesen sei und den Verwundeten geholfen hätte; aber er müsse den mohammedanischen Glauben annehmen. Er, wie beinahe alle Christen, verweigerte dies. Man begoß ihn mit Öl; bevor aber die Fackel

---

<sup>1)</sup> *The East and West, Fourteenth-Century Missionary Letters* A. C. Moule Oct. 1921, S. 357.

angezündet wurde, gaben sie ihm noch einmal Gelegenheit, seinen Glauben abzuschwören.

Wiederum verweigerte er dieses, und man zündete seine Kleidung an. Während er in Todesangst hin und her lief, schossen die Türken mehrmals auf ihn. Nachdem er bewusstlos zu Boden gesunken war, hieben sie ihm den Kopf ab. Allen, ein amerikanischer Missionar, der von Dorf zu Dorf ging und die Opfer dieses Gemetzels von Arumia beerdigte, fand den von Hunden halb aufgefressenen Körper Dr. Schimmuns."

Und wie steht es heute mit dem Gesetz wider den Abfall? Ein kürzlich von einem in Konstantinopel wohnenden Korrespondenten eingetrossener Brief enthält folgendes: „Vor einigen Tagen ereignete sich hier ein leider sehr trauriger Vorfall. Während Dr. Zwemers Anwesenheit in Smyrna (1920) gelang es ihm, einen Mohammedaner zum Christentum zu bekehren, der sich auch öffentlich als Christ bekannte. Den Namen des jungen Mannes habe ich vergessen. Natürlich erfuhren dies die Türken, und an einem der folgenden Tage erschien in einer Zeitung ein Artikel, der von demselben jungen Mann unterzeichnet war. Er stellte fest, daß er kein Bekenntnis irgendeiner Art abgelegt habe, sondern mehr denn je ein strenger Mohammedaner sei. Einer der Y. M. C. A. Leute wollte ihn besuchen, um ausfindig zu machen, was da vorliege; aber er war leider nicht aufzufinden. Es wurden gründliche Nachforschungen angestellt, die ergaben, daß der arme junge Mann getötet worden ist. Jener Artikel erschien erst nach seinem Tode. Ihr könnt daraus ersehen, daß es für einen Moslem eine gewagte Sache ist, seinen Glauben zu wechseln und dies öffentlich kund zu tun.“ Der Geist des Islams ist seit Omars Tagen kein anderer geworden. Damals wie jetzt ist ein zum Christentum Bekehrter ein Geächteter und in Gefahr, meuchlings ermordet zu werden. Wenn das Gesetz wider den Abfall einerseits die Furchtsamen und Zaghaften einschüchtert, so ist es doch auch wieder eine Aufforderung zum Heldentum und zum Opfer für tapfere Männer und Frauen. Wir wollen sehen, wie es wirkt.

---

### 3. Kapitel.

## Wie das Gesetz wirkt.

Das Gesetz wider den Abfall, wie es in unserm letzten Kapitel skizziert worden ist, steht nicht wie ein toter Buchstabe nur auf dem Papier. Es ist allen Moslems von ihrer Jugend an bekannt. Wenn sie die gesetzlichen Strafen im einzelnen auch nicht kennen, so doch die Macht, die das Gesetz ausübt durch die äußerst feindliche Stellung gegenüber den zum Christentum Bekennten. Was könnte ein solches Gesetz wohl anderes hervorrufen als eine fanatische Haltung allen denen gegenüber, die nicht Moslems sind! Je mehr Mohammedaner ein Land oder eine Gemeinschaft enthält, desto größer ist die Verachtung der Christen.

Diesjenigen, die auf den Spuren E. M. Doughtys Arabien durchwanderten, kennen das Bild, das er von der Stellung des Arabers dem Nazarener gegenüber ausmalt: „Allah, verfluche den Zahad und den Nazarener.“ Einige der Kamelführer sagten: „Du warst sicher in deinem eigenen Lande, du hättest dort bleiben können; aber da du in das Land der Moslems gekommen bist, hat Gott dich in unsere Hand gegeben, damit du stirbst, — so sollen alle Nazarener umkommen und in der Hölle verbrannt werden, mit ihrem Erzvater Satan!“

Abtrünnige vom Islam sind in Arabien in beständiger Gefahr. In den Küstenstädten, wo das Gesetz der Moslems nicht ausgeführt werden darf, bleibt bis auf den heutigen Tag das Verlangen lebendig, jeden Bekennten zu töten; dieser muß daher sehr auf der Hut sein.

„Ich werde meinen Bruder sicherlich mit diesem Revolver erschießen, wenn ich ihn je in den Sonntagnachmittagsgottesdienste der Christen gehen sehe,“ erklärte kürzlich der Bruder eines Bekennten, der 1920 in Basrah getauft worden war. „O, bleibe, bitte, vom Gottesdienste fort, damit dein Bruder diese Drohung nicht ausführen kann,“ bat seine Mutter den Bekennten. „Du sagst, daß deine neue Religion eine Religion der Liebe ist,“ fuhr sie fort, „aber du zeigst keine Liebe, wenn du deinem Bruder eine Gelegenheit gibst, dich zu töten.“

Ihretwegen blieb er einige Sonntage fort, bis sein Bruder nach Indien ging. Seine Mutter überzeugte sich schließlich davon, daß es sein voller Ernst sei, ein Christ zu bleiben, und ihre Besuche wurden immer seltener. Kürzlich sagte sie: „Es würde für mich ein Festtag sein, wenn du nur sagen wolltest: „Innsgeheim bin ich ein Moslem.“ Er erwiderte: „Für mich wäre es ein Festtag, wenn ich dich nur sagen hörte: Ich bin eine Christin, aber heimlich.“ „Es ist nicht zu bezweifeln, du bist wirklich ein Christ,“ erklärte sie dann. Nur um sich diesen Bekennten anzusehen, kommen Besucher nach dem Hospital, und um festzustellen, wie der Wechsel der Religion sein Aussehen verändert hat. Zwei Araber aus dem Innern kamen einmal während seines Mittagsschlafes. „Wo ist er? wo ist er?“ fragten sie. Ein Kranker nahm das Tuch hinweg, mit dem der Bekennte sein Gesicht bedeckt hatte, und sagte: „Hier ist er.“ „Aber er sieht ja noch aus wie ein Mann!“ riefen sie aus. Man fragte sie, was sie zu finden erwarteten; aber sie eilten, ohne zu antworten davon. Kinder zeigen ihn einander, wenn sie am Hospital vorbeigehen und ihn auf einer der Bänke sehen, und alle verfluchen ihn mit geübter Zunge.

Es ist ein weiter Weg von der Ostküste Arabiens bis zur Universität Michigan in den Vereinigten Staaten; aber das Schwert des Damokles, das jeden Bekennten bedroht und einschüchtert, hängt auch dort gleichsam an einem Faden über seinem Haupte. Vor einigen Jahren traf ich einen indischen moslemischen Studenten in der Universität, der gern getauft sein wollte und eine genaue Kenntnis des Neuen Testaments hatte; er sagte aber: „Ich fürchte mich wegen meines Vaters in Indien, Christus öffentlich zu bekennen. Der Arm des Islams ist lang und grausam, und ich weiß nicht, was mir zustoßen kann, wenn mein Vater hört, daß ich seinen Glauben verleugnet und mein Erbe, das mir als Moslem zusteht, mit Füßen getreten habe.“

Von allen Missionsfeldern gibt es zahlreiche Belege, wie einschüchternd das Gesetz wider den Abfall wirkt; wie es zu Verfolgungen aller Art führt, wenn es nicht tatsächlich mit dem Tode des Bekennten endet. Dr. R. S. Mac Clanahan schreibt: „Obgleich ich nicht viele Beispiele von solchen Leuten weiß, die wirklich durch dieses Gesetz gelitten haben, kenne ich doch eins von einem jungen Manne, der vor einigen Jahren im Delta ein Christ wurde.

Nach seiner Taufe in Alexandria wurde er Postbeamter, und dann legte man ihm alle möglichen Schwierigkeiten in den Weg,

weil er nicht imstande war, seinen Religionswechsel zu beweisen. Die Christen, die ihn von Jugend an kannten, waren eingeschüchtert und fürchteten sich, den Wechsel seines Namens von *Abd el Majid* in *Abd el Masik* zu bezeugen; und die Moslems in seinem Dorfe im Delta werden niemals diesen Wechsel bestätigen. Die Regierungsbeamten versteckten sich hinter einer Formalität. Sie versuchten ihn zu verhindern, seine rechtliche Stellung einzunehmen durch die Frage, ob *Abd el Masik* mit *Abd el Majid* identisch sei, welcher Name in gewissen Beglaubigungsschreiben stand, die dieser für erfolgreiche Arbeit im Kriege erhalten hatte.“

Ein anderer Missionar erzählt folgendes von einem Besuche, den er vor einigen Jahren in einem bei Damaskus liegenden Dorfe in der Provinz *Menoufieh* machte: „Ich wollte in diesem Dorfe einen Schneider auffuchen, der schon in der Heiligen Schrift las. Es waren ihm beim Lesen Schwierigkeiten entstanden, die ich ihm lösen sollte. Es war unmöglich, ihn allein zu treffen, und die sehr interessante Diskussion erfolgte in Gegenwart von über 30 Personen, in dem kleinen Laden des Schneiders mitten im Dorfe. Der Schneider selbst war, auf meine Anregung hin, der Sprecher. Kurze Zeit nach meinem Besuche fanden die berüchtigten Unruhen von *Denshawi* statt. Während der Verwirrung und Unordnung, die darauf folgte, als die Beamten mit der Untersuchung vollauf beschäftigt waren, gab der *Omdah* des Dorfes dem Schneider eine Tasse Kaffee. Er starb fast augenblicklich und wurde still beerdigt und vergessen. Als ich damals nach der Diskussion, bei der der *Omdah* zugegen war, das Haus verließ, hörte ich ihn sagen: „Nie ist in diesem Dorfe ein Moslem ein Christ geworden, und ich werde aufpassen, daß es niemand jemals wird.“ Es scheint mir, daß man nur einen Schluß aus diesem Vorfall ziehen kann. Dieser Mann war kein Befehrter, sondern nur erst ein Frager. Wenn dies an einem Frager geschah, was würde wohl getan werden, wenn sich Zeit und Gelegenheit fände, das Gesetz wider den Abfall vom Islam gegen einen Befehrten anzuwenden?“

Diese beiden Vorfälle sind verhältnismäßig neu. Der Geist des Islams hat sich nicht verändert; obgleich es viel Geschrei von Freiheit, Gleichheit und Unabhängigkeit gegeben hat. Die Pastoren an den evangelischen Kirchen werden selbst durch Drohungen eingeschüchtert, wenn sie in Ägypten mohammedanische Befehrte taufen. *Mr. W. E. Fairman* schreibt: „In der Winterzusammenkunft der



Ältesten von Uffliout im Februar 1922 legte der Pastor von Sanabo das Bittgesuch eines Mannes, Mohammed F. genannt, vor, ihn und seine kleine Tochter zu taufen. Der Pastor sagte, daß nach seiner Meinung dieser Mann ein wahrer Gläubiger sei. Er ging seit ungefähr vier Jahren in die Kirche, hatte mehrmals um die Taufe gebeten, war aber immer abgewiesen worden. Die Kirchenältesten bestimmten den Pastor und mich, diesen Mann zu examinieren und dann zu raten, was geschehen solle. Obgleich er ein unbesessener Mann war, fand ich ihn gut bewandert in den Lehren des Christentums; er konnte mit ruhiger Stimme von wahrer, geistiger Erfahrung reden. Der Pastor gab ihm ein sehr gutes Zeugnis und sagte, er habe keine Bedenken feinetworken. Wir berichteten dem Presbyterium, daß nach unserer Meinung dieser Mann ein zuverlässiger Befehrter sei und rieten zur Taufe. Beim Schlusse der Zusammenkunft wurden er und seine kleine Tochter getauft. Der Mann war ein Wittwer, und seine Tochter wurde von ihm und dem Pastor ins Waisenhaus zu Uffliout gebracht. Die Kirchenältesten gingen auseinander, und der Mann reiste ab. Er schrieb seinen Verwandten in Sanabo, was er getan, und sagte ihnen, daß es unnütz sei, etwas dagegen zu sagen. Er hätte seinen Entschluß gefaßt, hätte gehandelt, und es sei unwiderlich. Wenn sie ihn sehen wollten, möchten sie ihn in Mallawi besuchen. Sie reisten nach Mallawi, aber er war fort, und niemand wußte, wohin er gegangen war. Sie gingen sofort zum Pastor und drohten, ihn zu töten, wenn er ihnen des Mannes Aufenthaltsort nicht angeben würde. Der Pastor sagte, daß er dies nicht könne. Sie bestanden nun darauf, daß er mit ihnen ins Waisenhaus gehe und das Mädchen zurückfordere. Anfangs gab er ihnen eine abschlägige Antwort; dann ging er aber doch mit ihnen, und das Mädchen wurde den Verwandten ausgeliefert. Nun sagten diese: „Da du wußtest, wo das Mädchen war, mußt du auch wissen, wo der Mann ist.“ Obgleich sie ihn zu töten drohten, sagte er es nicht, sondern blieb dabei, daß er es nicht wisse. Er sagte, er habe keine Verantwortlichkeit mehr, da der Mann volljährig sei und nicht ein Kind. Aber er war so beunruhigt, daß er mit Frau und Kind die Stadt und die Kirche verließ. Schließlich wurde der Befehrte von der Behörde gefunden und in Deirout ins Gefängnis gebracht. Als er dem Radi und den Verwandten gegenübergestellt wurde, blieb er fest und verweigerte den Widerruf. Was seit der Zeit geschehen ist, weiß ich nicht.“ Auf meinen Rat kehrte der Pastor zu seiner Kirche zurück und ist noch dort.

Die folgenden Beispiele von Verfolgung befinden sich in den Berichten der ägyptischen General-Mission (1903—1922). „Ein Vater sah seinen Sohn die Bibel lesen; er nahm sie ihm fort und warf sie ins Feuer. Er versuchte dann noch, ihn ernstlich zu verlegen, indem er ihn über das Treppengeländer warf. Später erhielt der Jüngling eine zweite Abschrift des Wortes Gottes und einen Traktat, den er wochenlang verborgen in der Tasche trug. Als der Vater zufällig dahinter kam, schlug er den Sohn in grausamster Weise und fuhr mit dieser schlechten Behandlung so lange fort, bis der Sohn sich gezwungen sah, sein Haus zu verlassen.“

Von einem andern Betehrten lesen wir, daß er täglich mit einer Peitsche, wie sie die Eingeborenen benutzen, geschlagen wurde; wer diese kennt, weiß, was das bedeutet. Als er fest blieb, steckte man glühende Holzstücke in seinen Körper, um ihn zum Widerruf zu bewegen; aber alles ohne Erfolg. Er sagte: „Tötet mich, dann gehe ich direkt zu meinem Herrn Jesus.“ Einige seiner Gefährten mußten in gleicher Weise leiden. In einem Falle beschloß der Vater, seinen Sohn zu töten. Er übergieß ihn mit Paraffinöl und wollte dieses gerade anzünden, als ein Onkel hinzukam und ihn bat, das Leben seines Sohnes zu schonen. Der Vater hörte auf die Bitte und verbannte seinen Sohn für immer aus dem Hause und der Heimat.

Im Jahre 1912 entstand ein Verfolgungssturm gegen A. T. Seine Kleider wurden ihm fortgenommen, seine Bibel verbrannt. Sein Vater versuchte ihn zu vergiften. Sein Onkel schöß ihm eine Kugel ins Bein. Sein Vater sagte ihm, er solle wählen zwischen seinem Vermögen, ungefähr 2000 Pfund, und seinem Glauben. Er drang tatsächlich mit den Ersten des Dorfes in sein Privatzimmer, den Harem, ein, was bei den Mohammedanern als eine schreckliche Beleidigung angesehen wird. Das Zimmer wurde nach ihm belastenden Papieren durchsucht. Zweimal wurden Versuche gemacht, ihn zu vergiften. Zweimal versuchte man durch Bestechung und Drohungen, ihm seine Frau untreu zu machen. Die ganze Geschichte dieses Mannes erzählt von Verlassenheit, Armut und Verachtung, die er um Christi willen freudig ertrug.

Ein junger Mann in einem der Dörfer des Delta bekehrte sich im Jahre 1923 zum Christentum und fand Arbeit als Koch. Zu Haus wurde sein Neues Testament verbrannt, und seine Brüder machten es ihm recht ungemütlich daheim. Aber das war nichts gegen den Sturm, der sich erhob, als er nach gehöriger Vorbereitung fest

erklärte, er wolle sich durch die Taufe öffentlich zu Christus bekennen. Verwandte von nah und fern kamen in seinem Hause zusammen, fluchten ihm und bedrohten ihn in gehässiger Weise. Ein Vetter, der im Kerker gewesen war, sagte: „Selbst wenn du dich in einer Festung verbergen würdest, holte ich dich heraus, um dich zu töten.“ Durch diese Drohungen und durch diesen Haß sank dem jungen Mann der Mut, und er versprach, sich noch nicht taufen zu lassen. Dreimal war er auf dem Punkte, sich taufen zu lassen, und aus Furcht zog er sich immer wieder zurück. Seine Brüder, die oft das Evangelium gehört haben, betrachten ihn wie einen Toten; seine Mutter, die ihn wirklich liebt, möchte ihn lieber tot als getauft sehen. Wenn dies der heutige religiöse Zustand in Ägypten ist, können wir in der Türkei keine größere Freiheit erwarten. Unsere Korrespondenten berichten von Befeierten, die ins Gefängnis gebracht wurden und nach der Gefängnishaft gänzlich verschwanden. Dies war vor einigen Jahren das Schicksal von 20 Männern und Frauen aus dem Gebiete von Cäsarea. Zurzeit ist die Haltung anstatt duldsamer strenger und unbarmherziger geworden. Die nationale Regierung besteht größtenteils aus Männern, die überhaupt nicht religiös sind. Sie benutzen den Islam, um die islamitische Gesamtbewegung zu fördern und sie gegen zersetzende Einflüsse zusammenzuschließen. In den Gebieten, die von den Griechen und ihren Verbündeten in Besitz genommen worden sind, gab es in den letzten drei Jahren eine ganz ungewohnte Religionsfreiheit; aber in Anatolien ist diese Periode schon vorüber, und sie wird wahrscheinlich in Konstantinopel auch bald vorbei sein. Dann wird das Gesetz wider den Abfall wieder streng durchgeführt werden. Wie lange dieser Zustand noch dauern wird, kann niemand sagen, vielleicht nicht lange. Viele glauben, daß der Versuch gemacht werden wird, jeden Moslem, der sich zum Christentum bekennt, mit dem Tode zu bestrafen.

Der Präsident des Robert Kollegs C. F. Gates schreibt: „Ich habe viele Befeierte gekannt, die durch den Fanatismus ihrer religiösen Widersacher leiden mußten.

Zum Beispiel: Während ich in Mardin war, wurde ein Moslem Christ, und man schickte ihn nach Mekka. Er wurde dort verborgen gehalten; als er aber eines Abends zur Tür hinaus trat, wurde er erschossen. In Smyrna trat ein Moslem zum Christentum über, und zwei Jahre später wurde er erstochen. Einer meiner ehemaligen Studenten wurde ein Christ. Er wurde verfolgt, und man ergriff

ihn, als er ein Schiff besteigen wollte, um die Heimat zu verlassen. Er wurde unter Bewachung zurückgeschickt und erwartete sein Todesurteil. Es glückte ihm jedoch zu entfliehen, und er lebt noch heute. Es ist eine wohlbekannte Tatsache, daß die vom Islam zum Christentum Bekehrten sich der Gefahr aussetzen, getötet zu werden; nicht durch gerichtliche Verurteilung und Hinrichtung, sondern durch heimlichen Mord oder durch die Wut des Pöbels."

G. Ralph Harlow erzählt in „Studentische Zeugen für Christus“ die Geschichte Shemseddins. Dieser war ein Bekehrter aus dem Kolleg in Smyrna, der ernste Verfolgungen erlitt. „In dem Leben unseres Lagers war Shemseddins Einfluß bemerkenswert. Seine Bekehrung bildet einen Wendepunkt in dem geistigen Leben unseres Kollegs. Die griechischen und armenischen Knaben, die sich Christen nannten, deren Leben aber bisher durch ihr Christentum nur wenig beeinflusst worden war, stuzten nun und fingen an, nach der verborgenen Macht ihres neuen Glaubens zu forschen. Shemseddin war der erste Student des Kollegs, der die Erklärung der freiwilligen Studenten unterzeichnete. Zwei Jahre hindurch fuhr er fort, für unsern Herrn Jesus Christus Zeugnis abzulegen. Seine Worte und Taten waren ein Beweis von der neugestaltenden Kraft des Evangeliums. Und um 1921 kommt von jenseits des Wassers die Kunde, daß man außerhalb der Mauern Smyrnas seinen an vielen Stellen durchbohrten Körper gefunden habe! Man hat in Smyrna nie feststellen können, wie er starb, und wer ihn tötete. Aber eins wissen wir, daß nur sein irdischer Leib durch die Messer der Mörder zerstört wurde, und daß sein Geist, angetan mit den Kleidern des Heils, hingegangen ist, um seinen Herrn und Meister von Angesicht zu Angesicht zu schauen.“

Unter der britischen Regierung in Nigeria kann über einen vom Islam zum Christentum Bekehrten nie ein Todesurteil gefällt werden; aber vor einigen Jahren war dies noch nicht der Fall. Dr. Walter R. Miller sagt: „Ungefähr 20 Jahre vor unserer Ankunft in Kano hatte ein Mollah, der nach Mekka gepilgert war, während er durch Ägypten reiste, das Evangelium gehört. Obgleich er es nur ungenügend verstand, hatte doch die Größe der Persönlichkeit Christi einen starken Eindruck auf ihn gemacht. Er kehrte nach Kano zurück und predigte, was er wußte. Er wurde gemartert und starb, weil er sich weigerte, seinen neugewonnenen Glauben aufzugeben. Eine direkte Folge dieses Ereignisses war es, daß nach beinahe dreißig Jahren viele seiner Jünger, die damals geflohen waren, zurückkamen,

als sie hörten, daß das Evangelium wiederum verkündet würde. Sie errichteten ein kleines christliches Dorf, eine Gemeinde von über 130 Seelen, lebten unter christlichem Gesetz und christlicher Lehre, und viele wurden getauft. Die Schlafkrankheit hat während der letzten vier Jahre diese kleine Gemeinde fast vernichtet. Ich kann nicht sagen, daß hier von seiten der Moslems ein Wechsel der Stellungnahme eingetreten ist. Ich glaube, wenn man die britische Macht aufhobe, würde jeder Christ sofort hingerichtet werden. Es ist eine Anomalie (Regelwidrigkeit), daß die britische Regierung einen Christen verhindert, seinen mohammedanischen Vater zu beerben, selbst wenn die beiden in den freundlichsten Beziehungen zueinander lebten.

Man hat uns gesagt, daß in den letzten 20 Jahren ein radikaler Wechsel in Persien eingetreten sei. Die Verfassung gestattet mehr Freiheit der Gedanken und des Handelns. Die Polizei erledigt viele Sachen, die früher durch die Hände der Mollahs gingen, und Sicherheitsbeamte schützen die Bekehrten vor der Wut des Böbels und dem Fanatismus einzelner geistlicher Personen. Die Tatsache, daß Bekehrte unter dem Schutze der fremden Missionare stehen, hindert die Menge, sie zu verfolgen, weil sie vermutet, daß solche Abtrünnige politischen Schutz durch die Missionare haben. Vor einigen Jahren war es anders. Die ersten Bekehrten wurden verfolgt und manche getötet. Aus diesem Lande stammt die Geschichte Mirza Paulos, eines mohammedanischen Priesters, der sich zum Christentum bekehrte.

Nach seiner Bekehrung war er allen nur möglichen Beschimpfungen und Strafen ausgesetzt durch die mohammedanischen Geistlichen. Als sie schließlich einsahen, daß weder Ketten noch Marter ihn zur Umkehr bewegen konnten, warfen sie ihn fast nackt auf die Straße, hießen ihn, sich davon zu machen und bei Todesstrafe sich nie wieder den Missionaren zu nähern. Paulos ging direkt zu dem Manne, der ihn getauft hatte, und sagte, so zerschunden und zerschlagen er auch war: „Herr, ich habe gedacht, daß ich eins von Christi Schafen sei, nun aber, da er mich würdig erachtet hat, für ihn zu leiden, weiß ich, daß ich es bin.“ Die Zeichen des Herrn Jesu an seinem Leibe tragend, aller irdischen Güter seines Glaubens wegen beraubt, von seiner Rasse verachtet als ein Ausgestoßener, versuchte Paulus auf verschiedene Weise sein täglich Brot zu verdienen. Seine Kinder fingen an, in den Straßen Obst zu verkaufen, doch als sie erkannt wurden, betrachtete man ihr Obst als entweiht durch die Hand eines Christen-

kindes. Zuletzt verließ er mit Frau und Kindern die Stadt, die bis dahin seine Heimat gewesen war, wo er geachtet und geehrt worden war. Er gelangte nach einigen Monaten nach Teheran, wo er fünf Jahre wohnte, zuweilen in Sorge und Not, zuweilen verfolgt, immer in Armut; aber nie dachte er daran, zu seinem alten Glauben zurückzukehren, der ihm eine geachtete Stellung und verhältnismäßigen Wohlstand gebracht hätte. Er kam selten auf das zurück, was er erduldet hätte, sondern sagte: „Ich spreche nicht gern von diesen Dingen, als von einem Leiden. Verglichen mit den Leiden meines Herrn sind sie nichts. Ich höre nicht auf, ihn zu loben und ihm zu danken, daß ich meiner Seligkeit in Christo Jesu gewiß geworden bin.“

Aus Nord-Afrika hören wir, daß öffentlich eine Verfolgung der vom Islam Abgefallenen nicht besteht; daß aber alle, die sich vom Islam zum Christentum bekehren, von ihren Verwandten gepeinigt werden durch Mißhandlungen, Beschimpfungen oder Schmeicheleien; oft sieht man in ihren Augen einen Blick stummer Seelenangst wegen der Grausamkeit, die sie innerhalb ihrer Familie erdulden müssen. Ein anderer Korrespondent schreibt: Wir fühlen, daß die Gefahr, in der sie schweben, schlimmer geworden ist. Sie sind gefährdet durch Gift, Zaubersprüche oder Hypnotisieren. Wir sind zu dem Schlusse gekommen, daß das Abtrünnigwerden mancher Bekehrten diesen vereinten Einflüssen zuzuschreiben ist. Ich kann nicht anders, als denken, daß Zaubermittel an jener Zerstörung unserer Arbeit beteiligt sind. Wenn wir unsere Notizen über Krankheitserscheinungen mit denen eines indischen Missionars vergleichen, glauben wir, Anwendung von Gift annehmen zu müssen. Welches das Gift auch sei, es ist in den häuslichen Kreisen wohl bekannt, und es kann dem Essen oder Trinken unauffällig beigelegt werden. Es scheint Gemütsbewegung hervorzurufen und die Willenskraft zu lähmen. Nach der Beschreibung, die wir von einer armen Seele nach der andern erhalten haben, kommt es wie eine Trübung über ihren Geist, und es dauert mehrere Monate, bevor sie nachläßt, und sie fühlen in der Zeit, daß sie uns nicht nahe kommen oder etwas mit uns zu tun haben können. Wir haben gerade jetzt ein bekehrtes Mädchen auf unserer Station, das jahrelang auf Christi Wegen wandelte, aber im letzten Frühling in die Gewalt einer Zauberin fiel. Diese war, wie wir glauben, von dem älteren Bruder des Mädchens geschickt, um bei uns zu wohnen und dieses uns abwendig zu machen; denn plötzlich wollte das Mädchen nichts mehr mit uns zu tun haben. „Sie kennt alle

meine Gedanken bis zum Grunde meines Herzens, und ich muß tun, was sie sagt," das war ihre Erklärung, als sie allen Verkehr mit uns zurückwies. Als Antwort auf unser Gebet ging die Frau aus unserem Hause; aber die trübe Wolke auf des Mädchens Geist fängt jetzt erst an lichter zu werden. Eine andere Geschichte, die vielleicht manchem unglaublich scheint, kommt mir ins Gedächtnis. Sie wurde mir von einer Missionarin erzählt, die in den Reihen der Nordafrikanischen Mission mit heißer Liebe, wie sie nur wenige besitzen, auf ihrem Arbeitsfelde wirkte. Einer ihrer Bekehrten auf der einsamen Station war ein junger Mann aus guter Familie. Alles ging eine Zeitlang gut. Plötzlich kam er nicht mehr ins Missionshaus, und jede Verbindung war abgeschnitten, außer durch das Gebet. Der Winter kam und die Arbeiter brachten die Feuerstelle in Ordnung, als sie plötzlich auf einem Stückchen Papier dieses Mannes Namen erblickten. Sie glätteten und entzifferten es. Es ergab sich, daß es ein Zauberspruch war, geschrieben, damit er seinen Fuß nicht in das Haus setze oder irgend etwas mit den Missionarinnen zu tun habe. Sie beteten im Namen Jesu, daß der böse Zauber gebrochen werden möge, und verbrannten das Papier. Innerhalb einer Stunde war der Bekehrte im Hause, gebeugt und ganz gebrochen unter der Last seines Bekenntnisses von seinem Rückfall. Später erzählte er der Missionarin, daß er einen Zaubertrank erhalten hätte und sich dann von ihnen zurückgezogen habe mit einer Angst, die fast an Haß grenzte. Diesen merkwürdigen Erfahrungen stehen ähnliche aus Ost-Arabien zur Seite, wo Giftränke und Zauberei oft benutzt werden, um Personen, die sich vom Islam abwenden, zu beeinflussen.

Dr. Harper schreibt, daß in Ägypten in solchen Fällen durch ein Gift, manzoul genannt, das größte Unheil angerichtet wird. Es wird meistens aus indischem Hanf gewonnen. Datura hat eine zusammenziehende Wirkung und wird zu gleichem Zwecke dazu benutzt, die sinnliche Leidenschaft zu erhöhen.

In einem Berichte,<sup>1)</sup> den Dr. Jessup über die 53 Jahre, die er als Missionar in Syrien verlebt hat, herausgab, stellt er fest, daß er nicht weniger als 30 Moslems taufte, und mit vierzig bis fünfzig Bekehrten bekannt war; aber die meisten mußten aus Furcht vor Verfolgung das Land verlassen.

---

<sup>1)</sup> Henry S. Jessup: Fifty-Three Years in Syria. II. S. 635.

„Ein bekehrter Moslem, Naamet Allah, der im Jahre 1895 Christ wurde, kam im Frühling nach Beirut. Er wurde arretiert, ins Heer gesteckt und schrieb mir aus den militärischen Baracken einen Brief. Er wurde mit seinem Regiment nach Hauran gesandt, wo er desertierte. Er erschien wieder in Beirut und ging von dort nach Tripolis, wo er ein Schiff nach Ägypten nahm und unserm Gesichtskreise entchwand.“

„Im Juni 1900 kamen zwei Männer mit ihren Frauen, sämtlich vom Islam Bekennte, auf der Reise nach Ägypten hier durch. Sie waren in einer Stadt, tiefer im Innern des Landes, durch gottesfürchtige protestantische Nachbarn zu Christus geführt und nach langer Probezeit als Brüder aufgenommen worden. Wir erlangten die Überfahrt für sie auf einem Dampfer, der nach Alexandrien fuhr. Sie kamen glücklich nach ihrer neuen Heimat in Ägypten, fanden gleich Arbeit und bereiteten uns große Freude durch ihre Aufrichtigkeit und ihre Standhaftigkeit. Die alte Mutter der einen Frau hatte darauf bestanden, sie bis Beirut zu begleiten. Als sie abgereist waren, kehrte sie nach Damaskus zurück. Um die Sorge der Brüder zu heben, die sie zu uns gesandt hatten und die befürchteten, man möchte sie am Segeln verhindern, schrieb ich ihnen folgenden Brief: „Die Güter, die ihr an uns absandtet, kamen gut an, und wir verschifften sie am 30. Juni nach Ägypten an unseren Geschäftsagenten auf einem Dampfer des Rhedive. Den großen Ballen, der zum Verschiffen zu alt war, sandten wir unserm Agenten in Damaskus zurück, damit er ihn euch übermittle. Wir erwarten großen Vorteil von der Sendung nach Ägypten.“

Ich schrieb in diesem kaufmännischen Stil, weil ich fürchtete, daß ein arabischer Brief, der die wirklichen Tatsachen enthielt, von dem polizeilichen Postbeamten gelesen werden könnte, und eine oder die andere Partei dadurch in Schwierigkeiten geraten würde.“<sup>1)</sup>

Frau B. S. Starr von Peshawar erzählt von einem bekehrten Moslem, einem jungen Mann von 18 Jahren, der sein Leben für Christus hingab. Er gehörte zu dem wilden afghanischen Stamme der Afridis und kam krank ins Hospital. Er blieb dort nach seiner Genesung als Diener und bat bald darum, Christ werden zu dürfen. Sein Vater und sein Bruder kamen 1914 in Geschäften nach der Stadt. Sie freuten sich, ihren Knaben wiederzusehen und ihn in geordneten Verhältnissen zu finden. Da sie freundlich schienen, fühlte

<sup>1)</sup> Ebenda S. 691—692.



man sich nicht beunruhigt. Bald darauf baten sie, zu erlauben, daß der Knabe sie besuchen dürfe. Ihm wurde ein Tag frei gegeben, und in seinen besten Gewändern, mit glücklichem Lächeln, reiste er ab. Der Abend kam; er kehrte nicht zurück. Man fand keine Spur von dem jungen Manne. Später kam die Wahrheit ans Licht. Er war aus dem Hospital gelockt und mit Vorwürfen überhäuft worden wegen der Schande, die er durch seinen Übertritt zum Christentum über die Familie gebracht habe. Da gab es nur eine Wahl; er mußte entweder den neuen Glauben aufgeben oder den Tod erleiden. Das Nähere ist unbekannt, aber die Tatsache steht fest, daß dieser afrikanische Jüngling von seinem eigenen Vater zu Tode gesteinigt wurde. Vielleicht öffnete sich auch für diesen kleinen Stephanus des 20. Jahrhunderts der Himmel, und er sah die Herrlichkeit Gottes.<sup>1)</sup>

Selbst in Java, wo die Zahl der vom Islam Befekehrten in den verschiedenen holländischen Missionen zusammen beinahe dreißigtausend beträgt, besteht der Geist der Verfolgung noch, und mancher Befekehrte erfährt es, daß sein ärgster Feind im eigenen Haushalt ist. In einem holländischen Blatte<sup>2)</sup> der reformierten Kirche vom Oktober 1923 finden wir die Übersetzung eines rührenden Briefes, den ein javanisches Mädchen seinen Gefährtinnen schrieb. „Ihr wißt, daß mein Bruder Joseph aus dem Hause getrieben wurde, und daß ich ganz allein stehe. Ich muß euch erzählen, was mir am Donnerstag widerfuhr. Mein Vater rief mich und fing wie gewöhnlich an, gegen den christlichen Glauben zu reden. Unsere Unterhaltung wird dich nicht interessieren. Als ich zu weinen begann, fingen Vater und Mutter an, mich zu schlagen. Sie zogen mich in ein Zimmer im Hintergrunde unseres Hauses, und je mehr ich schrie, je zorniger wurden sie. Mein Vater schlug mich mit seinen Sandalen auf den Kopf und auf den Rücken, und meine Mutter hielt mich fest, daß ich nicht entfliehen konnte. Dann nahm meine Mutter mir meine Armbänder fort, weil ich den Namen Jesus aussprach.

Was denkst du, was mein Vater sagte? Er wandte sich an meine Mutter und sagte: „Wir wollen sie töten; eine Tochter mehr oder weniger, was schadet das.“ Wieder versuchte ich zu entfliehen, aber ich wurde in ein kleines Zimmer eingeschlossen. Als mein Vater sagte: „Wir wollen sie töten,“ war es nicht bloß eine Redensart, sondern er hatte wirklich die Absicht. Er stieß meinen Kopf gegen die harten

<sup>1)</sup> B. S. Sturz in *The Moslem World*, Bd. 11 S. 80.

<sup>2)</sup> *Het Zendingsblad* Okt. 23.

Mauern und versuchte mich zu erwürgen. Als ich dann wieder anfang zu beten, sagte meine Mutter: „Sieh, sieh, sie betet wieder.“ Dann schlug mein Vater mich mit seinen Sandalen ins Gesicht, und sie verließen mich.

Ich dachte an die Geschichte, wie Paulus im Gefängnis, nachdem er geschlagen wurde, ein Lied zum Preise Gottes anstimmte. Da ich ein großes Verlangen hatte, zu singen, sang ich leise, damit mich niemand höre: „Wir preisen dich, dich allein!“ Um 6 Uhr hörte ich meine Mutter sich nähern, und ich sagte zu ihr: „Laß mich hinaus!“ Um 7 Uhr kam mein Vater aber nur, um mich mit allen nur möglichen Fragen zu quälen, schwere Fragen, die ich nicht beantworten konnte.“ Nachdem sie noch andere Strafen, die sie erlitten, beschrieben hatte, und die Schmerzen, die sie an ihrem Leibe gefühlt hatte, fuhr sie in ihrem Briefe also fort: „Als ich eine Stunde geschrien hatte, öffnete meine Mutter die Tür und sagte, ich solle zum Essen kommen; während mein Vater mich zu schlagen drohte, wenn ich versuchen würde zu entfliehen. Meine Mutter fragte mich, ob ich nun aufhören wolle, meinen christlichen Glauben zu bekennen; aber ich wagte nicht, dies zu versprechen, weil es mein innigster Wunsch ist, eine Christin zu bleiben. Man hat mir meine Bibel und meine Bücher fortgenommen, und ich beneide meinen Bruder Joseph, weil er nur von Hause vertrieben worden ist.“ Dies ereignete sich in Zentral-Java, im Verband einer der christlichen Tagesschulen für mohammedanische Kinder.

Einer der hervorragendsten Bekehrten in Ägypten war Maxhail Mansur. Vor ungefähr 30 Jahren beendete er seinen zwölfjährigen Kursus an der Azhar Universität und, obgleich er kaum 20 Jahre alt war, hatte er schon den Rang eines Scheiks erlangt. Er war ein hochbegabter Student, war ein Meister der arabischen Sprache und Literatur, war aber nie mit dem Christentum in Berührung gekommen. Eines Tages fühlte er sich unwiderstehlich ergriffen von einem Verse der Heiligen Schrift, der in einem Angriff auf das Christentum angeführt wurde: „Und das ist das ewige Leben, daß sie dich, der du allein wahrer Gott bist, und den du gesandt hast, Jesus Christus, erkennen.“ Als er erfahren hatte, daß diese Worte aus dem Evangelium des Johannes stammten, suchte er eifrigst, sich eine Abschrift dieses Buches zu verschaffen. Mit einer Bibel, die er unter seinem Rocke verborgen hatte, ging er nach Haus und fing an zu lesen. Als er später von diesem Ereignis erzählte, sagte er, daß er während der ganzen Nacht nicht mit dem Lesen aufgehört habe. Die Worte des Buches

brannten wie Feuer in seiner Seele. Er rang mit Furcht und Zweifeln und arbeitete sich durch theologische Probleme hindurch.

Wie Saulus von Tarsus sah er sein ganzes vergangenes Leben und alle seine Aussichten in Trümmer fallen, wenn er ein Christ wurde. Aber sein Entschluß war gefaßt, und er bat um die Taufe. Durch das Eintreten einer Verzögerung und durch ein Mißverständnis, auch wohl aus Furcht, in seiner Heimatstadt seinen neuen Glauben zu bekennen, fühlte er sich veranlaßt, in eine andere Stadt zu gehen und sich durch die Taufe in die römisch-katholische Kirche aufnehmen zu lassen. Während mehrerer Jahre blieb er in jener Kirche und unterrichtete dort in den Schulen. Man sandte ihn nach Rom, wo er dem Papst Leo XIII. vorgestellt wurde. Aber diese Reise, statt ihm durch die Größe Roms zu imponieren, zeigte ihm ihre Schwäche. Nach seiner Rückkunft nach Ägypten kehrte er zu der evangelischen Kirche zurück und blieb, so lange er lebte, ein getreues Mitglied derselben. Anfangs war er als Lehrer beschäftigt; aber bald fing er an, seine wunderbare Macht als Redner auszuüben, und viele Jahre hindurch leitete er die Versammlungen für religiöse Erörterungen. Diese Versammlungen dehnten sich immer mehr aus, bis kein Missionsgebäude mehr groß genug war, die Menge zu fassen, die fast nur aus Moslems bestand, von denen ein großer Teil Studenten aus Azhar waren. 18 Jahre lang hielt er zweimal die Woche diese Versammlungen in Kairo. Die anfängliche Schüchternheit verließ ihn gänzlich. Seine christlichen Freunde fürchteten zuweilen für seine Sicherheit, er selbst aber schien keine Furcht zu kennen. Er bestand darauf, alle Menschen für seine Freunde zu halten. Gelegentlich erhielt er Drohbriefe. Einmal, in einer solchen Versammlung hielt er einer dicht vor ihm stehenden Menge einen solchen Brief entgegen, öffnete seinen Rock und sagte: „Wenn jemand mich zu erschießen wünscht, ich bin bereit; aber ich werde durch Gottes Gnade fortfahren das Evangelium von Jesus Christus zu predigen.“ Er war eine hervorragende Persönlichkeit, hatte Sinn für Humor und eine seltene Freundlichkeit des Wesens. Er starb im Jahre 1918. Wie viele durch seine Mitwirkung gewonnen worden sind, ist schwer zu sagen; aber einer von diesen ist sein eigener Bruder, der einen Teil seiner hervorragenden Geistesgaben besitzt und jetzt die kirchliche Arbeit seines Bruders fortführt.

Beide Brüder sind ein Beweis für die Tatsache, daß es weise ist, mit größter Offenheit sich zu Christus zu bekennen, selbst wenn man es mit fanatischen Moslems in einer Stadt wie Kairo zu tun hat.

Uden und sein Hinterland sind so lange unter britischer Herrschaft gewesen, seit 1837, daß man denken sollte, das Geseß wider den Abfall hätte dort seine Macht verloren, aber der Geist des Islams stirbt schwer. Dr. J. C. Young schreibt: „Der Scheik Salem, ein Befeßter, hat unzweifelhaft durch dieses Geseß gelitten. Als er mit Hauptmann Warneford, dessen arabischer Sekretär er war, in Dhala war, hielten die Araber in der Moschee eine Versammlung ab. Es wurde öffentlich erklärt, daß er getötet werden müsse, und er wurde gewarnt, daß sein Leben in Gefahr sei. Er mußte deshalb nach Uden zurückkehren, wo er sicher war, ausgenommen vor dem plötzlichen Dolchstoße wahnsinniger Fanatiker, von denen glücklicherweise zu der Zeit keiner in Uden war. Erst wenige Wochen vorher war ein Jüngling, der am Strande saß und sich mit C. J. Rasmussen und zwei dänischen Damen unterhielt, mit einem großen Stein geworfen worden. Dieser Jüngling war vor Jahren, als er noch ein zwölfjähriger Knabe war, durch Scheik Salems Botschaft in unserm Hospital angezogen worden. Als er nach dem Kriege nach Uden zurückkehrte, erzählte er der dänischen Missionarin, die seinen Fuß verband, daß er das Evangelium vor Jahren gehört und nie den Eindruck, den die Botschaft auf ihn gemacht, vergessen habe.“

In Palästina waren vor dem Kriege solche Zustände, daß Bischof Ridley beim Besuch der Mission 1908 sagte: „Das Tausen von Moslems ist in Palästina nicht unbekannt, obgleich es verhältnismäßig wenig Befeßte gibt. In einigen Fällen sind sie ihrer Sicherheit wegen nach Ägypten gesandt worden. Die Taufe eines Befeßten unter den Türken ist das Signal zu seiner Einkerkung, und wahrscheinlich folgt diesem eine Zeit der Marter. Trotz aller Verträge wird Religionsfreiheit nicht gewährt. Vor nicht langer Zeit ging ein Scheik in eine Missionschule, zog eine der Schülerinnen heraus und schlug sie beinahe tot. Unter denen, die Christus im Hospital zu Jaffa fanden, war ein Afghane. Er erhielt später einen Schuß von einem Moslem und wurde ins Hospital zurückgebracht, wo er auf seine Bitte getauft wurde, bevor er starb.<sup>1)</sup>

Obgleich die Zahl der Befeßten in Indien beträchtlich ist, sind selbst dort die Schwierigkeiten, die ihnen gemacht werden, groß. Was Sir G. R. Scott Moncrieff 1907 in seinem wertvollen Buche: „Die Missionen des Ostens vom Standpunkte eines Soldaten gesehen,“

---

<sup>1)</sup> Eugen Stock, *History of the Church. Miss. Soc. London 1916, IV, S. 127.*

schrieb, ist in einigen Theilen Indiens noch genau daselbe. „Gewiß gewährt das Gesetz des Landes, so weit es kann, Religionsfreiheit, und niemand kann von einem Gerichtshofe auf die Anklage von seinem Übertritt zu einer andern Religion verurteilt werden. Doch wenn nur einmal jemand die Grenze überschreitet, und aus Achtung vor der Religion der regierenden Klasse sich zur Annahme ihrer Lehre entschließt, wird er die Macht der Bigotterie erfahren und auf jede erdenkliche Art verfolgt werden. Mir sind zwei Fälle von christlichen Unterbeamten im öffentlichen Dienste bekannt, beide Bekehrte vom Islam, die Opfer einer geschickt eingeleiteten Verschwörung wurden. Durch gewandt zusammengebrachte Zeugenaussagen ehemaliger Glaubensgenossen, die oberflächlich unbestreitbar schienen, aber denen, die die Beschuldigten kannten, ganz unglaubwürdig vorkamen, gelang es ihnen, die beiden Beamten zugrunde zu richten. Ich hörte, daß ein junger Häuptling, der im Begriff war, sich taufen zu lassen, geraubt, entblößt und geschlagen wurde, als man sah, daß durch Befechung nichts auszurichten war. Ein anderer meiner jungen mohammedanischen Freunde, der von der Wahrheit des Evangeliums fest überzeugt war, bat mich inständigst, ihn nach England mitzunehmen, um dort getauft zu werden; denn er behauptete, daß es für ihn eine Unmöglichkeit sein würde, in seinem Vaterlande zu leben.<sup>1)</sup>

An der Nordgrenze Indiens ist der Fanatismus der Moslems noch größer. Dr. Marie R. E. Holst schrieb uns: Die Tochter eines Molla kam in Mardin zu uns ins Hospital, um Rat für ihre Augen zu erbitten. Als sie im Hospital war, verhielt sie sich anfangs sehr ablehnend gegen die Lehre; allmählich zeigte sie Interesse dafür, und an einem Sonntagnachmittag, als Bartholomäus der Gegenstand des Unterrichts im Krankensaale war, entschied sie sich endlich für Christus. Wie wunderbar Gott von diesem jungen Mädchen Besitz ergriff, wie er ihr Kraft gab, alles zu verlassen und Jesus in der Taufe zu bekennen, wie sie später in ihrer eigenen Heimat, jenseits der Grenze, mit Tod bedroht, ohne zu wanken, sich zu Christus bekannte und sich weigerte, die Kalimah zu wiederholen, und wie ihr schließlich eine mohammedanische Frau zur Flucht verhalf, das würde in einem späteren Buche ein interessantes Kapitel werden. „War es sehr schwer?“ fragte die Missionarin sie, als sie vom Urlaub zurückkehrte. „Ja, anfangs; ich fühlte mich so verlassen. Dann fiel mir der Spruch

<sup>1)</sup> Ebenda S. 154—155.

ein, den ihr mir sagtet, bevor ihr fortginget: „Sei getreu bis an den Tod, so will ich dir die Krone des ewigen Lebens geben.“

Die Geschichte Abdul Karims, eines Afghanen, der den Herrn Jesus im Hospital zu Quetta fand und später mit Dr. Pennell in Banna zusammen arbeitete, ist ein glänzendes Zeugnis der Herrlichkeit des Martyriums. Im Jahre 1917 fühlte Abdul Karim den dringenden Wunsch, in Afghanistan das Evangelium zu predigen. Er überschritt die Grenze bei Chaman und wurde von einigen afghanischen Soldaten ergriffen. Diese brachten ihn vor den Gouverneur von Kandahar. Ihm wurden Belohnungen und Ehren angeboten, wenn er rückfällig würde und zum Mohammedanismus zurückkehrte. Als er dies verweigerte, wurde er mit achtzig Pfund schweren Ketten beladen ins Gefängnis geworfen. Er wurde von S. M. dem Emir und dem Bruder des Emir, Nasirullah, verhört; aber er blieb fest bei seinem Bekenntnis zum Christentum. Schließlich brachte man ihn unter äußerst schmerzhaften Umständen nach Kabul. Soweit man aus Berichten erfuhr, die über Indien durchfickerten, mußte er mit Ketten beladen, einen Zügel im Mund, von Kandahar nach Kabul marschieren, während jeder Mohammedaner, der ihm auf dem Wege begegnete, ihn auf die Wange schlagen und ein Haar aus seinem Barte reißen mußte. Es heißt, daß er in Kabul im Gefängnis gestorben ist; doch ein anderer Bericht, von einem angeblichen Augenzeugen, erzählt, daß er in Kabul in Freiheit gesetzt wurde und ganz allein nach Indien ging.

Untertwegs fanden die Leute in einem Dorfe, wo er sich ausruhte, heraus, wer er sei — wahrscheinlich hatte einer von ihnen ihn in Indien predigen hören — und sie trugen ihn in die Moschee und zwangen ihn, die mohammedanische Kalimah zu wiederholen: „Es gibt nur einen Gott, und Mohammed ist der Prophet Gottes.“

Dies ist die vorgeschriebene Formel bei der Annahme des Islams. Wenn ein Befehrter überredet werden kann, diese vor der Öffentlichkeit auszusprechen, wird sie als sein Widerruf angesehen.

Abdul Karim verweigerte den Widerruf. Nun wurde ein Schwert herbeigebracht, und sein rechter Arm ward ihm abgeschlagen. Von neuem wurde ihm befohlen, den betreffenden Satz zu wiederholen, aber wiederum verweigerte er dies. Darauf wurde der linke Arm in derselben Weise abgehakt, und nach einer dritten Weigerung wurde seine Kehle durchschnitten. Es besteht kein Zweifel, daß, welche Art des Märtyrertums Abdul Karim auch erleiden mußte, er doch

bis zum letzten Atemzuge treu für seinen Heiland Jesus Christus zeugte und starb, weil er ihn nicht verleugnen wollte.<sup>1)</sup>

Dem Verzeichnis der Märtern der Gläubigen, die im 11. Kapitel des Hebräerbriefes aufgeführt werden, kann das an die Seite gestellt werden, das die erduldeten, die für Christus starben, weil sie Abtrünnige vom Islam geworden waren. Jeder, der diese Wahl trifft, sieht den Möglichkeiten des Verlassenseins, der Enterbung, der Verfolgung und selbst dem Tode entgegen. Wir erinnern uns einer Geschichte aus dem Leben des Kardinals Lavigerie. Als er die Missionsgesellschaft der weißen Väter gegründet hatte, die einen so glänzenden Teil der Beteuerungsarbeit in Afrika ausführte, kamen aus ganz Europa junge Männer nach Algier und baten um Zulassung. Sie hatten den Ruf vernommen, nach Afrika mit seinem heißen Klima, seinen Wüsten und seinen Geheimnissen zu gehen, zu den grausamen Negern und den fanatischen Muselmännern, und waren bereit, sich als Elitetruppe für diesen gefährlichen Posten zur Verfügung zu stellen. Als einer der jungen Priester dem Erzbischof seine Papiere vorlegte, schrieb dieser statt der gewöhnlichen Formel darauf: *Visum pro martyrio* (Paß für das Märtyrertum). „Lies, nimmst du das an?“ fragte er, als er sie zurückgab. „Dazu kam ich her,“ sagte ernst der Priester.

---

<sup>1)</sup> E. L. Pennell, *Among the Wild Tribes of the Afghan Frontier*. London 1909, S. 293—294.

#### 4. Kapitel.

### Jahrhunderte der Unduldsamkeit und der Verfolgung.

Die Ereignisse, die im vorhergehenden Kapitel erzählt sind, zeigen, wie das Gesetz wider den Abfall in der Jetztzeit wirkt. Es ist nur die natürliche Folge — das fortschreitende Wachstum der Unduldsamkeit, die Jahrhunderte hindurch währte gegen die, die den Islam verlassen. Die ersten Abtrünnigen, von denen einige sich zum Christentum bekehrten und für ihren Glauben litten, waren Zeitgenossen des Propheten Mohammed. Ihre Geschichte ist für uns in zwei der ältesten Urkunden aufbewahrt, nämlich in: „Leben des Propheten“ von Ibn Hisham (gest. 834) und in der „Geschichte vom mohammedanischen Sieg“, von Al Baladhuri, gest. 892. In dem letztgenannten Buche lesen wir von einem „abu-'Amir, der von dem Angesichte Allahs und seines Propheten Mohammed hinweg nach Syrien flüchtete, wo er sich zum Christentum bekehrte. Hier ist der Text, der durch Allah offenbart wurde: „Es gibt Menschen, die eine Moschee des Unheils und der Untreue gebaut haben, um die Gläubigen uneinig zu machen in der Erwartung dessen, der in vergangener Zeit gegen Allah und seinen Propheten Krieg führte.“<sup>1)</sup>

Einen anderen interessanten Bericht gibt Mithyas ibn Subabah: „Numailah ibn Abdallah tötete Mithyas ibn Subabah, weil der Prophet veröffentlicht hatte, wer ihn fände, dürfe ihn töten. Der Prophet tat dies aus folgendem Grunde: Mithyas hatte einen Bruder, Hashim ibn Subabah ibn Hazm, der Mohammedaner wurde und mit dem Propheten Zeuge des Überfalls auf al-Muraisi war. Hashim wurde irrtümlich von einem der Ansars für einen Anhänger der Vielgötterei gehalten und getötet. Mithyas klagte dem Propheten dieses

---

<sup>1)</sup> Futuh Al-Buldan, von Al-Baladhuri, übersetzt von Hitti (New York, 1916) Seite 16. Nach dem Tode Mohammeds fielen viele Araber, selbst in Mekka, vom Islam ab. Über diese wurde ohne Gnade die Todesstrafe verhängt. Vgl. Ibn Hisham, Band 3, Seite 104 (Kairo Ausgabe).



und der Prophet bestimmte, daß die Verwandten des Mörders für das Blutgeld verantwortlich seien und dieses bezahlen sollten.

Mithas erhielt das Blutgeld und wurde ein Moslem. Später griff er den Mörder seines Bruders an, erschlug ihn und entfloß, worauf er vom Islam abfiel.

Er sagte: „Meine Seele ist geheilt worden, als ich ihn in seinen blutgetränkten Kleidern vor mir liegen sah. Ich nahm mit Gewalt Rache an ihm und überlasse es den Führern des banu-an-Najjar, den Hochgestellten, das Blutgeld zu bezahlen. Durch diese Tat gewann ich meinen Ehrgeiz zurück und befriedigte meine Rache. Ich war der erste, der dem Islam untreu wurde.<sup>1)</sup>

Er war aber nicht der erste, der den Islam verließ. Der erste vom Islam zum Christentum Bekehrte war Obeidallah Ibn Jashh, der die Leute begleitete, die aus Mekka flüchteten und nach Abessinien gingen. Es ist nur ein stückweiser Bericht Ibn Hishams, der sich auf Ibn Ishaq bezieht, vorhanden; aber man kann zwischen den Zeilen lesen, wie bedeutend der erste Einfluß des Christentums auf den Islam war, und wie selbst Moslems zu sagen wagten, daß das Licht des Christentums heller leuchte, als das der neuen Religion.

Ibn Jashh blieb wegen Obeidallahs in Ungewißheit bis er ein Moslem wurde. Mit diesem floß er nach Abessinien. Er nahm seine Frau, Um Habiba bint Abu Sufyan, die Mohammedanerin war, mit. Als er sie geheiratet hatte, wurde er Christ und verließ den Islam; als er starb, war er Christ. Ibn Ishaq sagt, daß Mohammed Ibn Jafar ihm erzählte: Als Obeidallah Ibn Jashh ein Christ geworden war, pflegte er, wenn er mit den Gefährten des Propheten in Abessinien zusammentraf, zu sagen: „Wir können klar sehen, aber ihr seht nur schwaches Licht; das heißt, wir sehen genau, und ihr tappt im Dunkeln und seht nicht klar.“ Ibn Ishaq sagt weiter, daß der Apostel Gottes die Frau Obeidallahs, Um Habiba, erbte und 400 Dinar Mitgift für sie bezahlte.<sup>2)</sup>

Nach Caetanis Bericht hatte Mohammed seinem Volke nicht zur Auswanderung geraten, um sie vor körperlicher Gewalttätigkeit und Martern zu bewahren, sondern aus Furcht, sie könnten dem Druck und den Einflüsterungen nachgeben und dem Glauben des Islams

<sup>1)</sup> Futuh Al-Buldan, von Al-Baladhuri, übersetzt von Hitti, New York 1916, S. 67.

<sup>2)</sup> Moslem World, Bd. III, S. 328—329 angeführt von Ibn Hisham, and I, S. 76.

abschwören. Da nur ein Teil der Moslems nach Abessinien ging, so schließen wir daraus, daß Mohammed sich den Jüngern entfremdete, denen er nicht traute, sowie denen, die in ihrem Vaterlande geblieben wären, hätte man sie nicht durch Druck und Überredung der Kuraischiten zum Nachgeben veranlaßt.

Somit wird ihre Flucht nach Abessinien der Schwäche zugeschrieben und nicht der Selbstverleugnung und dem Mute. Die spätere Rückkehr der Ausgewanderten nach Arabien bestätigt die Tatsache, daß Mohammed keinen Erfolg hatte, daß beinahe jeder Ausgewanderte während des langen Aufenthalts in Abessinien sich zum Christentum bekehrte.

Caetani veröffentlicht die Liste der Namen dieser Ausgewanderten und sagt, daß diese Leute gebildeter waren als ihre Landsleute, und beseelt von einem edleren, tieferen Religionsgefühl. Sie gaben sich nicht zufrieden mit dem plumpen Gözendienste der Kuraischiten; sie strebten danach, eine Religion zu finden, die ihrem Begriff von der Welt des Geistes besser entsprach. Sie sagten zueinander: „Wißt ihr, daß unser Volk nicht dem wahren Glauben folgt, und daß man die Religion unseres Vaters Abraham gefälscht hat? Wie können wir einen Stein verehren, der weder sieht noch hört, der uns weder Vorteil noch Schaden bringt? Findet einen anderen Glauben, weil der eurige wertlos ist.“ Nach der Überlieferung waren dies die Ansichten, die unter diesen Leuten herrschten. Sie waren alle von demselben Wunsche beseelt, den wahren Glauben zu entdecken. Sie beschloßen, alle ihre Anstrengungen zu vereinen, um die Religion, die durch den Unverstand ihrer Vorfahren ausgelöscht war, wieder einzuführen. Diese Männer wirkten in der Folge dem Gözendienste entgegen und enthielten sich des Fleischgenusses von Tieren, die beim heidnischen Opferdienste getötet worden waren. Später verbreiteten sie sich auf der Suche nach der Religion Abrahams über die ganze Welt.<sup>1)</sup>

Obgleich Caetani die Überlieferungen, die sich auf die sogenannte Verfolgung in Mekka beziehen, anzweifelt und leugnet, daß zwei Auswanderungen nach Abessinien stattfanden, gibt er doch die historische Glaubwürdigkeit dieser ersten Berichte zu, besonders die von Obeidallah Ibn Saff.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Ibn Hisham, S. 143; Al Halabi, Bd. I, S. 169—170.

<sup>2)</sup> Annali dell' Islam von Caetani; Introduction, sections 180, 271, 277. Vgl. I, U. S. 7, sections 53, 55, 58.

Es gab in Aethiopien nicht nur viele vom Islam zum Christentum Bekehrte, sondern auch viele Araber, die nach dem Tode Mohammeds zu ihrem alten Götzendienste zurückkehrten und als Abtrünnige behandelt wurden. Es wurde ihnen der Krieg bis aufs Messer erklärt. In Dinan wurden viele von ihnen hingeschlachtet. Abu Bekr befahl, daß bestimmten Frauen, die sich über den Tod des Propheten gefreut hatten, Hände und Füße abgeschnitten wurden. Unter diesen Frauen waren ath-Schabja ab Hadramijah und Hind, die Tochter Yaminas, der Jüdin.<sup>1)</sup> Nur durch Unterwerfung und Bezahlen eines Tributs retteten einige ihr Leben.

Als unter der Führung Al Hutams die Araber von Bahrain abtrünnig wurden, ward ihnen der Krieg erklärt; und einer der mohammedanischen Poeten feierte den Sieg und Tod Al-Hutams in einem von grausamem Blutdurst zeugenden Gesange.

Der Geist, in dem die Bekerung der benachbarten Länder unternommen wurde, ist klar zu erkennen in folgenden Zeilen, die Ali ibn Abi Talib zugeschrieben werden: „Unsere Blumen sind das Schwert und der Dolch; Narzissen und Myrten sind nichts. Unser Trank ist das Blut unseres Feindes, unser Becher sein Schädel, wenn wir gekämpft haben.“<sup>2)</sup>

Dies stimmt überein mit der Lehre des Korans, soweit sie die Todesstrafe für Andersgläubige betrifft, denn in Sure V, 27 ist geschrieben: „Wahrlich die Vergeltung für die, die gegen Gott und seinen Apostel Krieg führen und Böses ins Land tragen, soll sein, daß man sie erschlägt oder kreuzigt oder ihnen Hände und Füße abschlägt oder sie aus dem Lande verbannt.“<sup>3)</sup>

Wohl ist es wahr, daß das islamitische Ideal von der Brüderschaft aller Gläubigen eine mächtige Anziehungskraft hatte, und daß den Neubekehrten stets gewisse Privilegien gewährt wurden; doch die späteren Lebensbedingungen der Christen blieben unter den Kalifen nicht so erträglich, wie im ersten Jahrhundert. E. W. Arnold gibt

<sup>1)</sup> Al Baladhuri S. 152.

<sup>2)</sup> Ebenda S. 128.

<sup>3)</sup> As-saifu wa'l kharj rihanuna

'Ufun 'ala'l narjis wa'l as

Dam 'adauna shurabuna

Wa jumjumat ras al kas.

Cf. The Mizānu'l Haqq (Balance of Truth von E. G. Pfander)

dies zu, trotzdem er ein großer Verteidiger des Islams als einer Religion der Duldsamkeit ist.<sup>1)</sup> Es gab keine wirkliche Gleichstellung weder in religiösen noch in bürgerlichen Dingen. Es war Verrat, den Islam zu verlassen, doch das Christentum um des Islams willen zu verlassen, brachte großen Vorteil und selbst Verzeihung für vergangene Schuld.

In bürgerlichen Angelegenheiten mußten die Christen nicht nur eine besondere Steuer bezahlen, sondern waren auch vielen Rechtsminderungen ausgesetzt. Duldung durch einen moslemnischen Regenten setzte immer die Annahme voraus, daß man in untergeordneter Stellung sei. (Vgl. Shedd's Islam and the Oriental Churches. S. 121 und 134.) Nicht-Moslems waren nach dem Gesetze genötigt, folgende Regeln zu beachten, sie waren für jeden einzelnen maßgebend<sup>2)</sup>: „Er darf keine Kirchen, Klöster oder Gemeindegäuser gründen, noch sein Haus so hoch oder noch höher als die Häuser der Moslems erbauen. Er darf kein Pferd reiten, sondern nur ein Maultier oder einen Esel und diese nur in der Weise der Frauen; in den Durchfahrten muß er ausweichen und den Moslems den Weg frei geben. Er soll andere Kleidung tragen als die Moslems oder ein Abzeichen, das ihn von jenen unterscheidet. In den öffentlichen Bädern muß er ein bestimmtes Abzeichen tragen, einen Reifen aus Eisen, Zinn oder Kupfer; Wein darf er nicht trinken, Schweinefleisch nicht essen, religiöse Feste nicht öffentlich mitfeiern, den Text des Alten und Neuen Testaments nicht singen oder laut lesen, nicht die Glocken läuten, nicht verächtlich von Allah oder Mohammed reden, nicht ohne Erlaubnis eine Moschee betreten, nicht seinen Fuß auf das Gebiet von Mekka setzen und nicht im Distrikt von Hedjaz wohnen.“<sup>3)</sup>

In Gibbons: „Geschichte des röm. Reiches“ (vgl. vol. V, S. 493) wird auf diese Verordnungen in folgenden allgemeinen Ausdrücken hingewiesen: „Die geknechteten Kirchen des Ostens sind in jedem Zeitalter durch den Geiz oder durch die Strenggläubigkeit ihrer Beherrscher stark behindert worden, und die gewöhnlichen gesetzlichen Beschränkungen müssen für den Stolz und den Religionseifer der Christen beleidigend sein. Ungefähr 200 Jahre nach Mohammeds

<sup>1)</sup> Arnolds Preaching of Islam S. 66.

<sup>2)</sup> The Law Affecting Foreigners in Egypt as a Result of the Capitulations, by James Harry Scott (Edinburgh 1908, William Green and Sons) S. 157—158.

<sup>3)</sup> Sirai-el-Muluk, Boulak Edition, 1289, S. 220, the chapter on the Rules.

Tode machte man einen Unterschied zwischen ihnen und ihren Mitbrüdern durch einen Turban oder einen Gürtel von weniger vornehmer Farbe; anstatt auf Pferden oder Maultieren mußten sie auf Eseln reiten in der Art der Frauen. Ihre öffentlichen und privaten Gebäude mußten in kleinem Maßstabe errichtet werden; auf den Straßen oder in den öffentlichen Bädern war es ihre Pflicht, auszuweichen und sich vor dem Geringsten im Volke tief zu verneigen.

Ihr Zeugnis wird verworfen, wenn es einem wahren Gläubigen Nachteil bringen könnte. Die Pracht der Prozessionen, der Klang der Glocken und der Gesang von Psalmen in ihren Gottesdiensten ist untersagt. Eine angemessene Verehrung des nationalen Glaubens in ihren Predigten und in ihren Unterhaltungen ist den Andersgläubigen vorgeschrieben, und der als gotteslästerlich angesehene Versuch, eine Moschee zu betreten oder einen Muselmänn zu verführen, bleibt nicht ungestraft. Weder in ruhigen noch in unruhigen Zeiten sind die Christen jemals gezwungen worden, dem Evangelium abzuschwören oder den Koran anzunehmen; aber der Abtrünnige, der sein Bekenntnis abgelegt hat und das Gesetz Mohammeds verläßt, erleidet die Todesstrafe.“

Das waren die Gesetze der Duldung, aber einer solchen Duldung, die den Gipfel der Anduldsamkeit bildet. Wir können zugeben, daß die ersten Moslems duldsamer gegen Andersgläubige waren als ihre christlichen Zeitgenossen, und daß die Geschichte des christlichen Europa manche Seite religiöser Verfolgung enthält; aber in den Worten Dr. Shedd's liegt viel Belastendes: „Man muß daran denken, daß das, was im siebenten Jahrhundert ein Fortschritt war, jetzt im zwanzigsten ein hoffnungsloses Hindernis bildet, und daß eine wirkliche Verfolgung ihren Lauf haben muß und damit aufhört, während die Duldung einen Dauerzustand möglich macht und daher um so gefährlicher ist. Das stärkste Beweismittel ist das beste, und der Islam muß folgerichtig von einem unparteiischen Urteil verdammt werden.“<sup>1)</sup>

Die Verordnungen für christliche Minoritäten im „Hedaya“<sup>2)</sup> lauten ähnlich: „Es ist vorteilhaft für den Islam, zwischen den Muselmännern und den Dhimmis (tributpflichtigen Ungläubigen) einen Unterschied zu machen hinsichtlich ihrer Kleidung und ihrer Ver-

---

<sup>1)</sup> Islam and the Oriental Churches, by William Ambrose Shedd, New York 1908, pp. 136—137.

<sup>2)</sup> Hedaya, book IX, chapter VIII.

lehrmittel. Es ist den Dhimmis nicht zu erlauben, ein Pferd zu besteigen, eine Rüstung zu tragen, dieselben Sättel zu benutzen, dieselben Kleidungsstücke und Kopfbedeckungen zu tragen, wie die Muselmänner. Es ist den Dhimmis im Jama Sageer vorgeschrieben, daß sie den Risteej, einen wollenen Strick oder Gürtel, an der Außenseite ihrer Kleidung tragen müssen. Sie müssen sich auch beim Reiten eines Sattels bedienen, der dem Packkorb eines Esels gleicht. Es ist notwendig, daß die Frauen der Dhimmis in den öffentlichen Bädern und auf der Straße von den Frauen der Muselmänner getrennt gehalten werden; und es ist nöthwendig, daß an ihren Türen ein Merkmal befestigt wird, damit etwaige Bettler nicht für sie beten. Die Gelehrten haben auch die Bemerkung gemacht, daß es für einen Dhimmi überhaupt nicht passend sei, zu reiten, ausgenommen im größten Notfall; und wenn es ihm in einem solchen Falle erlaubt wird, zu reiten, muß er doch absteigen, wenn er mehrere Muselmänner versammelt sieht. Wenn für ihn die Notwendigkeit besteht, einen Sattel zu benutzen, so muß dieser den Tragkörben der Esel ähnlich gemacht sein. Das Tragen reicher Kleidung muß den höhergestellten tributpflichtigen Ungläubigen verboten sein.“

Jetzt folgt ein Beispiel für die neuere Duldsamkeit:

Als Dr. St. Clair Esdal in Persien, nahe bei Ispahan, wohnte, machte er die Bekanntschaft eines Moslems, der in einem benachbarten Dorfe wohnte. Dieser Perfer erzählte ihm einst: Vor etwa 50 Jahren, als ich noch ein kleiner Knabe war, waren meine Eltern, ich und alle Dorfbewohner Anhänger Zoroasters. Eines Tages erließ der Obermudschtahid der Stadt Ispahan eine Verordnung, die uns allen anbefahl, zum Islam überzutreten. Wir petitionierten beim Prinz-Gouverneur der Provinz; wir verweigerten den Religionswechsel; wir boten den leitenden Moslems und Ullamas Bestechungsgelder. Sie nahmen unser Geld, halfen uns aber nicht. Der Oberbeamte gab uns bis zum Mittag des folgenden Freitags Zeit, uns zu bekehren, und erklärte, daß wir alle getötet würden, wenn wir bis dahin nicht Moslems geworden wären.

An jenem Morgen wurde unser Dorf von all den ärgsten Bösewichtern der Stadt umringt, ein jeder mit einer tödlichen Waffe in der Hand, die Stunde erwartend, in der es ihnen erlaubt werden würde, mit Mord und Raub zu beginnen. Wir warteten umsonst, bis es beinahe Mittag war, immer noch hoffend, daß unser Feind sich erweichen ließe. Da er dies nicht tat, bekehrten wir uns alle noch

so eben vor dem Nachmittag zum Islam und retteten so unser Leben.<sup>1)</sup>

Die sogenannten „Verordnungen Omars“ oder die „Konstitutionellen Rechte“ sollen nach der Überlieferung dem Bündnis zugrunde gelegt worden sein, das die christlichen Städte nach der Eroberung durch die Araber schlossen. Doch keiner der ältesten Historiker erwähnt das Bündnis, und Sir William Muir bezweifelt seine Echtheit. Er hält die Bedingungen für so grausam, daß sie mehr den Charakter späterer Zeiten tragen, als der unter der Regierung des duldsamen Omar. Die Verordnungen lauten also:

„Im Namen Gottes des Barmherzigen und Mitleidigen! Dies ist das Schreiben der Christen aus dieser und jener Stadt an Omar ibn-al Chattah. Als ihr gegen uns im Anmarsch waret, baten wir um Schutz für uns, unsere Familien, unser Eigentum und unsere Mitgläubigen und wir trafen folgende Übereinkunft: Wir wollen in unserer Stadt und deren Umgebung keine neuen Klöster, Kirchen, Zellen oder Einsiedeleien errichten. Wir wollen keines dieser Gebäude, wenn es verfällt, ausbessern noch die, die in den mohammedanischen Vierteln der Stadt errichtet sind, erneuern. Wir wollen den Moslems weder bei Nacht noch bei Tag den Eintritt in unsere Kirchen verweigern. Wir wollen die Tore für die Vorübergehenden und die Reisenden weit öffnen. Wir wollen jeden mohammedanischen Reisenden in unserm Hause aufnehmen und ihm während dreier Tage Nahrung und Wohnung geben. Wir wollen keinen Spion in unsern Kirchen oder Häusern beherbergen, noch einen Feind der Moslems verbergen. Wir wollen unsere Kinder nicht den Koran lehren. Wir wollen unsere christliche Religion nicht zur Schau stellen noch jemand einladen, sich dazu zu bekehren. Wir wollen unsere Verwandten nicht daran hindern, zum Islam überzutreten, wenn sie es wünschen. Wir wollen die Moslems ehren und in unsern Versammlungen aufstehen, wenn sie ihre Sitze einnehmen wollen. Wir wollen den Moslems nicht nachahmen weder in der Kleidung, noch in der Kopfbedeckung, noch in den Sandalen, noch in der Haartracht. Wir wollen ihre sprachlichen Ausdrücke nicht gebrauchen, noch ihre Familiennamen annehmen. Wir wollen nicht auf einem Sattel reiten, keine Waffen halten oder tragen und keine arabische Inschriften in unsere Ringe eingravieren lassen.

---

<sup>1)</sup> The Mizânu 'l Haqq (Balance of Truth) von C. G. Pfander, DD. p. 306 Tisdall's revised edition.

Wir wollen keinen Wein verkaufen. Wir wollen die Vorderseite unseres Kopfes scheren lassen. Wir wollen überall die eigene Art, uns zu kleiden, behalten und wollen Gürtel um unsere Taille tragen. Wir wollen das Kreuz nicht auf unsern Kirchen errichten; wir wollen das Kreuz oder unsere heiligen Bücher nicht in den Straßen der Moslems und auf ihren Marktplätzen zur Schau stellen. Wir wollen keine Sklaven nehmen, die schon Eigentum eines Moslems waren, und wollen nicht in ihren Häusern umher spähen. Wir wollen keinen Moslem schlagen. Alle diese Verordnungen versprechen wir zu halten um unsern Willen und um unserer Mitgläubigen willen, um dafür von euch in Schutz genommen zu werden. Wenn wir eine der Bedingungen dieses Vertrages verletzen, steht es euch frei, uns als Feinde und Aufrührer zu behandeln.“ — (Es wird jedem als Verbrechen angerechnet, den Koran zu haben, zu lesen oder daraus zu lernen, bevor er nicht selbst ein Moslem geworden ist. Diese Regel ist in Arabien und andern ganz mohammedanischen Ländern noch allgemein.)

Ein Schlaglicht wird durch die Fetwas auf die Bedingungen, unter denen die Christen während all dieser Jahrhunderte lebten, geworfen. Fetwas sind die religiösen Bestimmungen, die für die Anstellung eines Nicht-Moslems in einem Amte des mohammedanischen Staates bestehen. Auf einen solchen Nicht-Moslem wird immer als auf einen Dhimmi hingewiesen, einen, dessen Rechte durch die Bezahlung einer Steuer geschützt werden müssen. Goldziher und auch Belin geben beide den Text solcher Dokumente wieder, die das Verhältnis der Moslems zu den Minoritäten darlegen. Ein älteres Fetwa wurde von Richard Gottheil in einer Bibliothek in Jerusalem entdeckt. Die Handschrift stammt wahrscheinlich aus dem zwölften Jahrhundert. Als Antwort auf die Frage, ob Christen und Juden als öffentliche Schreiber, Steuereinnahmer usw. angestellt werden dürften, erfolgt die Entgegnung: Einen Ungläubigen über einen Moslem zu stellen, würde einem gesunden Verstand nie einfallen. Wer das täte, müßte entweder ein gottloser Mensch oder des mohammedanischen Gesetzes und seiner Ausübung völlig unkundig sein. Das Fetwa versucht zu beweisen, daß ein Dhimmi nicht einmal Schreiber, Geldwechsler oder Schlächter sein darf, und zitiert Textstellen aus dem Koran, Überlieferungen von „Gefährten“ und „Nachfolgern“, sowie Worte gelehrter Männer aus vergangenen Generationen. Die Verse im Koran sind IV, 143. 140; V, 56—62. Aus dem Hadith führt es eine Geschichte an, wie Mohammed sich weigerte, den Beistand



eines Ungläubigen anzunehmen, bis dieser sein Bekenntnis zu dem neuen Glauben abgelegt hatte. Aus dem Hadith stammt ferner: „Nimm kein Licht von dem Feuer der Gözendiener,“ mit der gebräuchlichen Erklärung: „Nimm auf keinen Fall Rat von ihnen an.“<sup>1)</sup> Von Abu Bekr wird erzählt, daß er seinen Anhängern befahl, mit den Gözenanbetern, die Moslems geworden waren und zu ihrem Gözendienste zurückkehrten, keinen Handel zu treiben.<sup>2)</sup>

Die Geschichte der koptischen Kirche in Ägypten und der Nestorianer Kirche in Persien zeugt laut für das Martyrium dieser Kirchen. In Persien bekamen christliche Frauen tausend Peitschenhiebe, um sie zum Abfall zu zwingen; aber sie blieben ihrem Glauben treu. In Ägypten wurden die Kopten von der Regierung geduldet; aber in Wirklichkeit war diese Duldung eine lange, herzbrechende Kette von schrecklichen Verfolgungen.

Fortescue sagt: Zu jener Zeit fielen große Mengen ab. Das ist nicht verwunderlich. Während eines allgemeinen Blutbades der Christen war es leicht, der Marter und dem Tode zu entgehen, wenn man sich zum Islam bekannte. Ein Zurückgehen wäre ihr Tod gewesen. Es ist zu bewundern, daß in diesen schrecklichen Jahrhunderten überhaupt noch Kopten am Leben blieben. Während der ganzen Zeitdauer der mohammedanischen Herrschaft gab es, bis auf kurze Fristen unter gewissen Gouverneuren, beständig Beispiele von Christenmord und vom Raube des Besitzes der Kopten. In dieser Periode wandten sich große Mengen dem Mohammedanismus zu, um dem Blutbade zu entgehen; und weil es ihr Tod gewesen wäre, zum Christentum zurückzukehren, hatten nur wenige dazu den Mut. So verminderte sich die Zahl der Kopten beständig.<sup>3)</sup>

Im Jahre 1389 marschierte eine große Prozession von Kopten, die aus Furcht vor dem Tode Moslems geworden waren, durch Kairo. Während ihres Marsches riefen sie aus, daß sie an Christus glaubten und Mohammed absagten. Sie wurden ergriffen, und allen Männern wurde auf öffentlichem Marktplatz vor ihren Frauen der Kopf abge-

---

<sup>1)</sup> Zur Bekräftigung dieser Worte führt er Koran III, 114 an.

<sup>2)</sup> Aus der Festschrift Ignaz Goldziehers von Carl Bezold, Straßburg 1911, S. 206 u. 207.

<sup>3)</sup> Was selbst im 19. Jahrhundert Bedingungen bedeuteten, macht uns Rurikof's Mithail in seinem Buche Copts and Moslems under British Control klar.

schlagen. Aber das schreckte die Frauen nicht zurück, und auch sie erlitten den Märtyrertod.<sup>1)</sup>

Die Geschichte von dem Martyrium des Hieronymus durch den Pascha Ali, einen kalabrischen Überläufer, verdient Beachtung; erstens als typisches Beispiel älterer algerischer Handlungsweise gegen Abtrünnige und zweitens wegen ihres dramatischen Ausgangs. Ungefähr um das Jahr 1536 brachten die Spanier nach einem Streifzuge gegen unruhige, arabische Stämme unter den Gefangenen einen etwa vier Jahre alten Knaben mit nach Oran. Er wurde mit seinen Gefährten auf den Sklavenmarkt gebracht. Der General-Bitar Juan Car kaufte ihn, erzog ihn als Christen und taufte ihn auf den Namen Hieronymus. Während eines Pestausbruchs 1542 flüchtete Hieronymus, kehrte in seine Heimat zurück und lebte einige Jahre als Mohammedaner. Im Mai 1559, fünfundzwanzig Jahr alt, beschloß er, seine Heimat zu verlassen, nach Oran zurückzukehren und wieder ein Christ zu werden. Er wurde von seinem alten Herrn Juan Caro freudig aufgenommen, heiratete ein arabisches Mädchen, das auch Christin war, und wurde bei einer Schwadron eingestellt. Im Mai 1569 schickte man ihn mit 9 Kompagnien aus Oran fort, um ein Dorf an der See zu überfallen. Bei dieser Unternehmung wurde er von einigen Straßenräubern gefangen genommen und nach Algier gebracht, um wieder als Sklave verkauft zu werden. Wenn eine größere Anzahl Sklaven eingebracht wurde, hatte der Pascha das Recht, jeden zehnten für sich auszuwählen, und so gelangte Hieronymus in die Hände Alis. Es wurde der Versuch gemacht, ihn zu bewegen, dem Christentum abzuschwören und wieder zum Islam zurückzukehren, aber umsonst. Der Pascha ließ damals gerade ein Fort bauen, das bestimmt war, das Wassertor, Bab el Qued, in Algier zu schützen. Am 18. Sept. 1559 ließ man Hieronymus holen und stellte ihn vor die Wahl, entweder dem Christentum abzuschwören oder lebendig begraben zu werden in einem der großen Kästen, in denen zum Bau des Forts Blöcke aus Steinmörtel gemacht wurden.

Aber Hieronymus' Glaube war nicht zu erschüttern. Die Ketten an seinen Füßen wurden dann abgeschlagen, und er wurde an Händen und Füßen gebunden in einen Mörtelkasten geworfen. Ein spanischer Renegat namens Tamango sprang ihm nach und hämmerte ihn mit seiner schweren Keule in die Mörtelmasse hinein. Der Block wurde

---

<sup>1)</sup> Aus: The Lesser Eastern Churches, von Adrian Fortescue, S. 247.

dann in die Nordmauer des Forts eingebaut, gekennzeichnet und in Erinnerung behalten von „Michael de Navarre“ einem Christen, dem Maurermeister, der den Mörtel mischte. Die Tafachen wurden zusammengetragen von Don Diego de Saedo und in seiner Topographie von Algier gedruckt.

Im Jahre 1853 hielten die Franzosen es für nötig, das Fort zu beseitigen. Am 27. Dezember dieses Jahres wurde durch die Explosion einer Mine einer der Mörtelblöcke gespalten und die Gebeine des Hieronymus, die fast 300 Jahre in dem eigenartigen Grabe gelegen hatten, kamen zum Vorschein. Der Block, der die Gebeine enthielt, ist in der Kathedrale aufgestellt worden, aber die Reliquien haben sich eigensinnig geweigert, ein Wunder zu tun. Man konnte Hieronymus nicht gut den Titel eines Heiligen geben. Der Gipsabdruck, der von der Höhlung genommen ist, zeigt die noch zusammengebundenen Arme des Hieronymus, aber seine Beine sind bei dem furchtbaren Ringen gegen den Erstickungstod zerbrochen.<sup>1)</sup>

Es gibt noch manches in Stein gehauene Trauerspiel im nahen Osten; viele Kirchen wurden in Moscheen verwandelt, und köstliche Mosaiken, die einst die Geschichte des Evangeliums verkündeten, sind heute durch mohammedanische Inschriften verdeckt. Alle diese Überbleibsel sind beredete, wenn auch stumme Zeugen davon, was Jahrhunderte der Verfolgung für die christlichen Minoritäten bedeuteten. Nehmt z. B. die Kathedrale von Famagusta, dem Schlüssel zum Königreich Venetien, eine der schönsten Städte Cyperns. Als 1571 die Türken diese Stadt belagerten, leistete der tapfere christliche General Braggadino den schärfsten Widerstand. Schließlich unterwarf er sich unter ehrenhaften Bedingungen dem türkischen Befehlshaber Mustapha Pascha. Aber der Türke brach sein Versprechen, und die wenigen Überlebenden wurden ermordet. Nach dem Berichte gleichzeitiger Historiker wurde Marc Antonio Braggadino gezwungen, Zeuge der Ermordung seiner besten Offiziere zu sein und somit viele Male seelische Todesqualen zu erleiden, bevor er vom Leben erlöst wurde.

Zwei-, dreimal ließ Mustapha den General Braggadino, der keine Furcht zeigte, seinen Hals ausstrecken, als ob er ihm den Kopf abschlagen wolle, schonte aber sein Leben und schnitt ihm Ohren und

<sup>1)</sup> Cyril Fletcher Grant's *Studies in North Africa* (London 1912), pp. 230—240. A. Berbrugger's *Geronimo, le Martyr du Fort des Vingt-Quatre Heures à Alger 1859*.

Nase ab. Als er am Boden lag, verhöhnte er ihn, schmähte unsern Herrn und Heiland und sagte: „Wo ist nun dein Christus? Warum hilft er dir nicht?“ Der General gab keine Antwort, sondern erwartete mit großer Geduld sein Ende.

Zwölf Tage später, an einem Freitag, wurde Braggadino mit Wunden, die nicht verbunden worden waren, bedeckt vor Mustapha geführt, der auf den Schanzen weilte, die vor der Stadt errichtet waren. Trotz seiner Schwäche mußte er auf jede Schanze einen Korb voll Erde hinauf und einen andern hinunter tragen, und man zwang ihn, den Boden zu küssen, wenn er an Mustapha vorbeiging. Dann führte man ihn ans Ufer, setzte ihn in einen aus Stricken geknüpften Sitz, legte einen Unter zu seinen Füßen und hißte ihn an der Segelstange des „Captain of Rhodes“ auf. Dort hing er im Angesicht aller christlichen Soldaten, die im Hafen waren. Später führte man den edlen Mann auf den Marktplatz, die Trommeln wurden geschlagen, Trompetenruf erschallte; vor einer großen Menge wurde er entkleidet und gezwungen, sich auf das Bitterwerk des Drangers zu setzen, wo er jeglicher Beschimpfung ausgesetzt war. Schließlich warf man ihn zu Boden und zog ihm grausam, bei lebendigem Leibe, die Haut ab. Mit unglaublichem Mut ertrug dieser bewunderungswürdige Mann alle Qualen. Er verlor nie das Bewußtsein, sondern machte seinen Feinden beständig die ernstesten Vorwürfe wegen ihres Vertrauensbruchs. Ohne ein Zeichen des Wankelmuts befahl er seine Seele seinem Erlöser, und als der Stahl sich in seinen Leib bohrte, gab er seinen Geist in die Hände seines Schöpfers zurück.

Die Haut des Märtyrers wurde mit Stroh ausgestopft, auf eine Kuh gesetzt und in den Straßen zur Schau gestellt, während der rote Schirm, unter dem der lebende Braggadino ausgeritten war, um die Schlüssel auszuhändigen, zum Spott über ihn gehalten wurde. Zum Schlusse wurde diese Scheinfigur als Trophäe nach Konstantinopel geschickt. Untermegs hing der grauenerregende Gegenstand an der Segelstange des Schiffes und ward an dem türkischen Ufer zur Schau vorbeigeführt.<sup>1)</sup>

Unter den Ottomanischen Türken 1517—1882 wurden die Bedingungen für die christlichen Gemeinden etwas besser und sie blühten auf; so weit es für Christen möglich war, unter mohammedanischer Regierung aufzublühen. Aber, daß diese Theorie der Regierung

<sup>1)</sup> „A Tragedy in Stone“, in The New-East, October 11th 1923.

eine Herrschaft des Schwertes bedeutete, ist nicht nur dem sonnenklar, der die Geschichte der jüdischen und christlichen Minoritäten studiert, sondern das geht auch aus den verschiedenen Inschriften hervor, die wir auf den königlichen Schwertern aus diesem Zeitabschnitt vorfinden. Im arabischen Museum zu Kairo befinden sich viele Schwerter von wunderschöner Arbeit. Eins von ihnen aus dem sechzehnten Jahrhundert trägt nach mehreren hohen Betitelungen folgende Inschrift: „Abu Nasr Tuoman Bey, Vater der Armen und der Moslems, Totschläger der Angläubigen und der vielen Göttern Anhängenden, Erneuerer der Gerechtigkeit in der ganzen Welt.“ Ein anderes aus dem achten Jahrhundert gehört einer türkischen Dynastie und hat eine Inschrift mit ähnlichen Hinweisen auf den Gebrauch des Schwertes gegen Angläubige. In der ganzen moslemischen Welt, mit Ausnahme solcher Länder wie China, wo der Islam keine Eroberung durchs Schwert machte, ist im Freitag-Gottesdienst in der Moschee ein hölzernes Schwert in den Händen des Priesters. Dieses Sinnbild kennzeichnet den Islam. Es ist das sichtbare Kennzeichen jenes Gesetzes wider die Angläubigen und die Abgefallenen, das in der ganzen Geschichte der mohammedanischen Staaten nie abgeschafft worden ist. Es wird uns oft von gebildeten Moslems der Jetztzeit versichert, daß die Behandlung der Christen und Juden in all diesen Jahrhunderten tolerant gewesen sei, und daß die Minoritäten mit ihren moslemischen Nachbarn in Frieden gelebt hätten. Aber die Behandlung ihrer Toten ist ein Beweis vom Gegenteil. Der folgende Bericht aus einem historischen Dokument stammt aus einer glaubwürdigen Quelle. „Zweifellos sehen die Türken die früheren Jahrhunderte als die glücklicheren Zeiten an, da die Nicht-Mohammedaner seitens des Sultans und der Mohammedaner mit geringer Achtung behandelt wurden, so lange sie lebten. Und wenn sie unglücklich — oder glücklich genug waren — je nachdem, aus diesem armen Leben abzuschneiden, so verfolgte sie der Haß und Spott der Mohammedaner noch über das Grab hinaus.

Wenn ein Nicht-Mohammedaner starb, mußte eine besondere Erlaubnis eingeholt werden, damit er in türkischer Erde begraben werden durfte. Diese mußte von dem Kirchenvorstande oder dem Haupte der Gemeinde angefordert werden. Man sollte denken, daß diese Erlaubnis ohne kränkende Beleidigungen erteilt wurde; aber in Wirklichkeit scheinen die Beauftragten des Sultans Befehl erhalten zu haben, in dieser Angelegenheit so grausam wie nur möglich zu

handeln. Weiter unten folgen einige Beispiele für diese Annahme.

Es sind noch drei aus dem Türkischen übersehte Erlaubnissscheine der Behörde vorhanden, die die Begräbnisse eines orthodoxen Christen eines Armeniers und eines Juden betreffen. Diese wurden von einem Korrespondenten zwischen den wertvollen Andenken einer Konstantinopeler Familie entdeckt. Sie enthalten höchst widerwärtige Ausdrücke; wir führen sie aber doch an, um den Leser in den Stand zu setzen, den Geist der „Stolzen Osmanen“ jener Tage richtig einzuschätzen, der ohne Zweifel verantwortlich ist für den Haß, den heute die Völker hegen, die ehemals unter ihrer Regierung litten.

Es ist zu beachten, daß das Datum des Briefes der Behörde an den armenischen Priester fehlt; aber unser Korrespondent teilt uns mit, daß er wahrscheinlich gleichzeitig mit den beiden andern, innerhalb der Jahre 1808—1824 geschrieben ist.

„An den großen Priester. — O du, dessen Mantel so schwarz ist wie der des Teufels, und dessen Rock die Farbe vom Teer hat, verächtlicher Mönch, fetter, schmutziger, verschmizter Priester, der der Gnade des Heiligen Jesus Christus beraubt ist, gib acht: Dir wird Erlaubnis gegeben, ein Grab zu graben und das abstoßende, verfaulte Fleisch, wovon selbst die Erde zurückschreckt, von dem ungläubigen Konstantin, der zu deiner Rasse gehörte und soeben gestorben ist, hineinzuworfen.“

„An den armenischen Priester. — Du, der du die Krone des Teufels trägst und in ein Gewand von der Farbe des Teer gekleidet bist, fetter, schlauer, schmutziger Priester, der göttlichen Vergebung beraubt, hier ist der Gegenstand unserer jetzigen Verhandlung. Der Ungläubige, Kirkor, der zu der verwünschten Herde gehörte, die sich aus deiner schmutzigen Rasse bildete, ist soeben gestorben. Es ist wahr, daß die Erde den Leichnam dieses Schweines nicht haben möchte; aber, um zu verhindern, daß sein Gestank die muselmännischen Quartiere verpestet, befehle ich dir, sofort ein Grab zu graben, ihn hineinzuworfen, und das Loch dieses gotteslästernden Schweins ohne Verzug mit Erde zuzustampfen.“

„An die Juden. — O du Rabbi der verräterischen Nation, die das Kommen des Herrn Jesus Christus leugnet und den heiligen Moses nicht anerkennt, gib acht: Einer aus der beschwerlichen Herde deiner Gemeinde, der in Saloniki wohnte, hat soeben seine Seele

dem unbarmherzigen Teufel übergeben und ist also in die Flammen der Hölle gestürzt. — Am 15. Redjeb 1239.

Der ehrwürdige Scherif ermächtigt dich, verräterischer Rabbi, irgendwo eine Latrine zu finden, die du mit diesem stinkenden Leichnam füllen sollst.“

Das war die Ansicht, die die islamitischen Autoritäten zu Beginn des 19. Jahrhunderts von den Minoritäten, ob tot oder lebendig, hatten.<sup>1)</sup>

Man kann darüber streiten, inwiefern die armenischen Verfolgungen, Strafverschiebungen und Niedermegelungen dem Geiste des Jihad zuzuschreiben sind; aber niemand kann die öffentlichen Berichte von der Behandlung der Armenier im ottomanischen Reiche lesen, ohne zu demselben Schlusse zu kommen wie Viscount Bryce, der in seinem Vorworte eines „Blaubuchs“ zu diesem Gegenstand folgendes sagt: Die ungeheure Menge der Niedermegelungen und die erbarmungslose Grausamkeit der Zwangsverschiebungen scheinen bei einigen Lesern Zweifel an der Glaubwürdigkeit des Erzählten zu erwecken.

Man möchte fragen: Können menschliche Wesen an unschuldigen Frauen und Kindern solche Freveltaten verübt haben? Wenn man sich aber die früheren Mezeleien ins Gedächtnis zurückruft, so zeigt es sich, daß solche Verbrechen zu der längst festgesetzten und oft wiederholten Politik der türkischen Regenten gehören. Vor ungefähr hundert Jahren wurde auf der Insel Chios fast die ganze griechische Bevölkerung von den Türken hingemordet. In der europäischen Türkei wurden 1876 viele Tausende Bulgaren getötet, weil sie eines beabsichtigten Aufstandes verdächtig waren, und die Gewalttätigkeiten, die an den Frauen verübt wurden, waren ebenso schlimm wie die hier erzählten. 1895 und 1896 ließ Abd-ul-Hamid mehr als 100 000 armenische Christen töten, von denen Tausende als Märtyrer für ihren Christenglauben starben; sie hätten ihr Leben retten können, wenn sie ihm abgeschworen hätten. Alle diese Mezeleien sind nicht nur in den gewöhnlichen Presseberichten der fortlaufenden Geschichte angeführt, sondern sie sind auch von den britischen Diplomaten und den Konsularbeamten jener Zeit niedergeschrieben worden. Sie sind so wahr wie irgend etwas, was sich zu unserer Zeit ereignete. Man braucht keine Unwahrscheinlichkeit zu befürchten, wenn man die hier gegebenen

<sup>1)</sup> „Correspondence from Turkey“ in The Near East, Novbr. 24th 1921.

Berichte für wahr hält. Alles, was sich im Jahre 1915 ereignete, ist die folgerichtige Linie der türkischen Politik. Der einzige Unterschied liegt in dem Umfang der gegenwärtigen Verbrechen und in der Tatsache, daß nun noch die verlängerten Leiden der Strafverschickten hinzukamen. Die Todesfälle unter ihnen waren ebenso zahlreich wie während der Mezeleien und betrafen mit größter Härte die Frauen. Das Protokoll über die türkischen Regenten in den letzten zwei bis drei Jahrhunderten ist, vom Sultan auf dem Throne bis zum Distrikts-Mutassarif, als Ganzes genommen, ein fast ununterbrochener Bericht von Bestechung, Ungerechtigkeit und einer Bedrückung, die oft zu furchtbarer Grausamkeit wurde. Als die Jung-Türken Abd-ul-Hamid absetzten, kamen sie als Apostel der Freiheit und versprachen gleiche Rechte und gleiche Behandlung für alle ottomanischen Untertanen.

Die Tatsachen, die hier wiedergegeben worden sind, zeigen, wie das Versprechen gehalten wurde. Kann man noch fortfahren, zu hoffen, daß die Mängel einer solchen Regierung zu heilen sind? Oder beweisen diese Zeilen, daß es derartigen Regenten nicht länger gestattet sein darf, über Untertanen verschiedenen Glaubens zu herrschen? Das armenische Blutbad war nicht nur für das 19., sondern auch für das 20. Jahrhundert eine Schande. Jedes Jahrhundertviertel ist durch ein schändliches Hinschlachten gebrandmarkt worden. Auf der Insel Chios wurden im Jahre 1822 fünfzigtausend wehrlose Christen ermordet. Im Jahre 1850 wurden in den Kurdischen Bergen zehntausend Nestorianer hingeschlachtet. Im Libanon und in Damaskus ermordete man 1860 elftausend Syrier und Maroniten. Im Jahre 1876 erfolgten die bulgarischen Greuelthaten. Die Zahl der dabei von den Türken getöteten Bulgaren schätzte der Generalkonsul der Vereinigten Staaten auf mindestens fünfzehntausend. 1892 erfolgte die Ermordung der Bezidees in Mosul, und 1867 und 1877 wurden Armenier und Bewohner der Insel Kreta die Todesopfer. Im Jahre 1894 brachen von neuem der Fanatismus und die Unduldsamkeit hervor. Der erste Schlag fiel bei Saffoun, wo zehntausend Armenier erschlagen wurden. Es fanden dort 1895 elf Niedermegelungen statt, und die Szenen von Saffoun wiederholten sich auch anderswo. Zu Birejil, in einer Höhle, fanden die Soldaten an zwanzig Personen, Männer, Frauen und Kinder. Sie zogen sie heraus und töteten alle Männer und Knaben, weil sie nicht Moslems werden wollten. Als sie einen alten Mann, der sich auch geweigert hatte, zu Boden geworfen



hatten, bedeckten sie ihn mit glühenden Kohlen; und als er sich vor Schmerz krümmte, hielten sie ihm eine Bibel vor's Gesicht und befahlen ihm voll Spott, ihnen etwas von den Verheißungen, auf die er vertraute, vorzulesen.

Das britische Blaubuch (1896) ist ein Kapitel der Schrecknisse; eine entsetzliche Geschichte von Entführung, Plünderung und Mord. Jene, die daran zweifeln, daß der Islam durch das Schwert verbreitet wurde, brauchen nur die Geschichte der armenischen Niedermegelungen zu studieren. Sie werden sehen, daß der Geist der Anduldsamkeit und des Hasses gegen Angläubige, so wie das Gesetz, das den Moslems befiehlt, die Christen zu demütigen und in den Staub zu ziehen, noch wirksam ist.

Als Antwort für die, die trotz aller Beweisführung behaupten, daß die armenischen Blutbäder aus politischen Gründen stattfanden und nicht aus religiösem Haß, wollen wir hören, was Dr. Joh. Lepsius in seinem Berichte über die Niedermegelungen von 1914—1918<sup>1)</sup> sagt. „Was sind denn die armenischen Blutbäder? Ohne Frage ist ihr Ursprung ein politischer; oder genauer gesagt, sie waren eine Verwaltungsmaßregel. Tatsachen können dies beweisen. Beachtet man den Charakter des mohammedanischen Volkes, dessen politische Leidenschaften nur durch religiöse Motive erregt werden können, so mußte diese Maßregel, wie auch geschah, die Form einer Verfolgung in riesigem Stil annehmen. Ist es uns denn einfach verboten von den Armeniern als „um ihres Glaubens willen Verfolgten“ zu sprechen? Wenn das der Fall ist, so hat es in der Welt nie religiöse Verfolgungen gegeben, denn alle diese, ohne Ausnahme, sind immer mit politischen Bewegungen verbunden gewesen, und selbst der Tod unsers Heilands war nichts als ein politisches Ereignis; denn politische Gründe gaben bei der Beurteilung den Ausschlag.

Wir haben Listen von 559 Dörfern vor uns, deren überlebende Einwohner durch Feuer und Schwert zum Islam bekehrt wurden, von 568 Kirchen, die geplündert, zerstört und dem Boden gleich gemacht sind, von 282 christlichen Kirchen, die in Moscheen umge-

---

<sup>1)</sup> Besprochen in „Armenia“: A Martyr Nation p. 260. Original-Arbeit von Dr. Johannes Lepsius, Deutschland und Armenien, 1914—1918. Sammlung diplomatischer Aktenstücke. Potsdam 1919. Dieses Werk von über 540 Seiten beruht auf amtlichen Dokumenten, es enthält viele Fälle von, erzwungener Bekehrung zum Islam und von der Anwendung des Prinzips das dem Gesetz wider den Abfall zugrunde liegt.

wandelt sind, von 21 protestantischen und 170 gregorianischen Priestern, die nach unfäglichen Martern ermordet wurden, weil sie sich weigerten, den Islam anzunehmen. Wir wiederholen jedoch, daß diese Zahlen nur die uns bekannt gewordenen Berichte wiedergeben, und bei weitem nicht die wirkliche Zahl melden. Ist dies eine religiöse Verfolgung oder ist sie es nicht? Die ganze Lehre des Jihad oder der religiöse Krieg im Islam wird gekennzeichnet durch den Geist der Duldsamkeit; er ist der wahre Kern des Islams; wenn dies auch von den modernen islamitischen Schriftstellern geleugnet wird.

Von den neueren Verteidigern wird der Jihad als ein Krieg zur Verteidigung des Islams angesehen. Daß dies nicht ganz zutrifft ist folgerichtig bewiesen. Professor D. B. Macdonald sagt, daß der Islam gänzlich umgewandelt werden muß, bevor diese Lehre verschwindet. Der Spruch, der oft angeführt wird, um die Duldsamkeit des Islams zu beweisen: „Laßt keinen Zwang in der Religion sein,“ wird abgeschwächt durch den vorhergehenden Vers vom Schwerte. Und der Befehl II, 186—187, zu kämpfen gegen die, die kämpfen, aber nicht zuerst anzugreifen, wurde nach Zamathshari und anderen Schriftstellern abgeschwächt durch den Befehl: „Kämpft gegen die Götzendiener!“

Die türkischen Megeleien, welches auch ihre unmittelbaren Ursachen gewesen sein mögen, wurden im Geiste des religiösen Hasses ausgeführt. Towbridge sagt in der Beschreibung des Blutbades bei Adana im April des Jahres 1909: „Die Tatsache, daß die mohammedanische Lehre die Ursache dieses Blutbades war, ist auf mancherlei Art erwiesen. Zum Beispiel wurden in der Nacht vor dem Gemetzel die Läden der Türken kenntlich gemacht durch das mit Kreide geschriebene Wort: Islam, um sie vor der Plünderung und dem in Brandsetzen zu bewahren. Ich habe eine Photographie von einem so mit türkischen Buchstaben gekennzeichneten Laden. Aber der beste Beweis liegt in der verdächtigen Haltung, die die Mollahs und Muftis bei diesen Gewalttätigkeiten einnahmen.“

Nicht nur der Geist der Duldsamkeit und der Verfolgung, sondern das Beispiel religiösen Meuchelmordes hat verderblich im Leben und Denken der Moslems gewirkt. Viel wird in diesen Tagen von der neuen Religion, dem Bah, und seinem Nachkommen, dem Bahaismus geredet; aber selbst diese Religion, die, mit dem alten Islam verglichen, entschieden ein Fortschritt ist, macht sich kein Gewissen aus einem religiösen Meuchelmord. In einem Artikel über diesen

Gegenstand<sup>1)</sup> schreibt der verstorbene S. G. Wilson wie folgt: „Sayid Ramil a Bahai in Schiras sagte höchst erstaunt zu Professor Browne: Ihr könnt sicherlich nicht beabsichtigen, zu leugnen, daß ein Prophet, der die Personifizierung der allgemeinen Geisteskraft ist, das Recht hat, über die, die ihm hartnäckig widerstehen, den Tod, ob öffentlich oder heimlich, zu verhängen. Ein Prophet ist wegen des Entfernens eines verstockten Gegners nicht mehr zu tadeln, als ein Wundarzt wegen der Amputation eines brandig gewordenen Gliedes.“

Diese Meinung war unter den Bahais vorherrschend. Bei Bedz sagten sie: „Ein göttlicher Bote hat eben so viel Recht zum Töten und zum Unterjochen wie ein Wundarzt zum Amputieren.“ Die Bahai Missionare behaupten, daß „ein Prophet ein Recht hat, jemand zu erschlagen, wenn er weiß, daß es notwendig ist. Sobald er sieht, daß das Erschlagen weniger Menschen viele verhindern wird, vom rechten Wege abzugehen, ist er berechtigt solchen Totschlag zu befehlen. Niemand kann sein Recht bestreiten, einige Körper zu vernichten, damit die Seelen vieler gerettet würden.“

Ein Bahai-Bekannter des Dr. Frame aus Resht erzählte ihm, ohne sich im geringsten zu schämen, daß er viel Geld ausgegeben habe, um einen Verfolger beseitigen zu lassen. Alles in allem darf man nicht vergessen, daß der religiöse Meuchelmord von Anbeginn des Islams frei ausgeübt wurde, und daß der Prophet Mohammed ihm durch sein Beispiel bei zahlreichen Gelegenheiten selbst die Weihe gab.

Trotz all dieser Befehle und trotz des unduldsamen Geistes ist es merkwürdig, daß es doch während all dieser Jahrhunderte Bekerungen vom Islam zum Christentum gab. Obgleich diese Bekerungen nicht oft vorkamen, finden wir doch in der griechisch-orthodoxen Kirche eine vorgeschriebene Kirchenordnung für die Aufnahme mohammedanischer Bekerter, die von ihrem Glauben abgefallen waren und in diese Kirche eintreten wollten. Eins dieser Abschwörungsformulare in ursprünglich griechischem Text gibt Professor Eduard Montet in der Übersetzung.<sup>2)</sup> Es ist wahrscheinlich aus einem Dokumente vom Jahre 1281; aber der Text selbst geht auf das neunte Jahrhundert zurück. Diese Kirchenordnung schließt einen Bannfluch

---

<sup>1)</sup> Moslem World, Vol. IV, p. 143.

<sup>2)</sup> Etudes Orientales et Religieuses, von Edouard Montet (Geneve 1917) pp. 205—228.

ein gegen die Sarazenen, gegen Mohammed, die Kalifen, den Koran, gegen das moslemische Paradies, gegen die Wallfahrten nach Mekka und gegen andere Lehren. Ein Paragraph der Kirchenordnung ist bedeutungsvoll: Ich belege alle Anordnungen Mohammeds, in denen er die Christen beschimpft, sie Lügner und Vereinstifter nennt, die Sarazenen gegen sie zum Haß und Mord aufhetzt, den Krieg gegen die Christen „im Namen Gottes“ erklärt und die Sarazenen, die ihm in diesem Kriege helfen, als „Söhne Gottes, des Paradieses würdig“ erklärt, mit dem Bann.

Es gibt noch, wenn auch spärlich, Beispiele von Bekehrungen in christlichen und moslemischen Berichten. In einem Falle wurde, wie man erzählt, ein Moslem bekehrt durch die wunderbare Erscheinung eines Lammes in der Kirche der Christen zur Zeit des Eucharistie. Er wurde von dem Kalifen Harun al Raschid eingekerkert und nach zwei Jahren hingerichtet, ein Märtyrer seines Glaubens. Zwei andere Geschichten mögen die Zufälligkeiten erläutern, die oft mit den Bekehrungen verbunden sind. Sie werden häufiger vorkommen, wenn das Land unruhig ist, seltener, wenn die Regierung in fester Hand liegt. Aus dem Bar Hebraeus stammt folgendes. „Im zwölften Jahrhundert lebte in der Nachbarschaft von Mosul ein junges Mädchen, das mit einem Christen verlobt war. Ihr Vater, ein geborener Christ, war zum Islam übergetreten; die übrige Familie blieb bei ihrem Glauben; dennoch widersetzten sich die Moslems ihrer Heirat mit einem Christen. Der Maphriana, der die Ehe bestätigte, wurde verhaftet, und das Mädchen wurde vor die Obrigkeit geführt. Sie blieb beim Bekennen ihres christlichen Glaubens. Schließlich trug ihre Festigkeit und die des Maphrianas, der vierzig Tage gefangen gewesen war, den Sieg davon. Sie wurde nicht gezwungen zum Islam überzutreten, konnte aber nicht in ihrer Heimat bleiben und endete ihr Leben als Nonne in Jerusalem.<sup>1)</sup>

Wie um 1678 in Algier die Bekehrungen zum Islam gemacht wurden, wird in gutem Englisch lebendig erzählt von Josef Pitts, einem Schiffsjungen aus Exeter, den Seeräuber gefangen genommen hatten. Er war der erste europäische Besucher Mekkas.

„Wir kehrten nach kurzer Zeit nach Algier zurück und bald danach nahm er (mein Herr) mich mit ins Lager. Zufällig waren seine beiden Brüder, Spahis, in demselben Zelt. Sein jüngerer Bruder über-

<sup>1)</sup> Shebb, Islam and the Oriental Churches, pp. 149. 153.

redete mich oft, Mohammedaner zu werden, und machte mir, um mich zu gewinnen, verlockende Versprechungen, aber ich beachtete sie nicht. Der älteste Bruder, mein eigentlicher Herr, wollte nichts vom Bekehren wissen. Er drohte mir mit einer tüchtigen Eracht Prügel, wenn ich Türke würde und nicht mehr in meinem Buche lesen wolle.

Als aber der jüngere Bruder, der sich oft mit mir in ein Gespräch eingelassen hatte, sah, daß weder seine Beweisgründe noch seine Versprechungen Erfolg hatten, versuchte er den älteren Bruder zu bereden, mich zu zwingen, mich zu bekehren. Er sagte ihm zum Schluß oft: Er sei doch ein Bösewicht, ein Verschwender und Mörder gewesen, und meine Bekehrung könnte eine Art Sühne für seine Gottlosigkeit werden. Er sagte ihm auch gerade heraus, daß er sonst nicht in den Himmel kommen würde.

Infolge des letzten Ausspruchs, der ihm sehr nahe ging, versuchte der ältere Bruder, mich zu bereden; als er sah, daß dies nichts half, drohte er mir, mich Hunderte von Meilen ins Innere schicken zu wollen, wo ich nie wieder einen Christen sehen würde. Als die beiden Brüder einsahen, daß alle diese Methoden nicht zu dem gewünschten Ziele führten, beschloßen sie, zu versuchen, was Grausamkeit und Gewalttätigkeit ausrichten könnten. Als nun eines Tages der Barbier meines Herrn, dem ich zur Hand gehen mußte, kam, befahl mein Herr mir, vor ihm niederzuknien, was ich auch tat. Er befahl dem Barbier mein Haar mit seiner Schere abzuschneiden. Ich mißtraute diesem Vorhaben und sträubte mich dagegen. Der Barbier hatte größere Kraft; mein Haar wurde abgeschnitten, und dann wurde mein Kopf rasiert, während der ganzen Zeit hielt mein Herr meine Hände fest. Ich schüttelte fortwährend den Kopf und er schlug mich fortwährend ins Gesicht. Als mein Kopf mit vielem Hallo rasiert worden war, befahl mir mein Herr, meine Kleidung auszuziehen und ein türkisches Gewand anzulegen. Ich sagte ihm einfach, daß ich das nicht wolle. Sogleich wurde ich in ein anderes Zelt geschleppt, in dem wir unsere Lebensmittel aufbewahrten; dort befanden sich der Koch und der Proviantmeister. Einer von ihnen hielt mich, der andere entkleidete mich und zog mir ein türkisches Gewand an. Während der ganzen Zeit schrie ich und sagte zu meinem Herrn, daß er zwar meine Bekleidung geändert habe, daß ich aber nie meinen Glauben ändern würde. In der folgenden Nacht rief er mich, bevor ich mich zum Schlafen niederlegte, und hieß mich an seinem Bette niederknien.

Er bat mich inständigst, ihn durch das Abschwören meiner Religion zu erfreuen. Ich sagte ihm, daß dies gegen mein Gewissen sei, und bat ihn, mich zu verkaufen und einen anderen Knaben zu kaufen, der vielleicht leichter gewonnen werden könne; daß ich meinstetils fürchte, ewiglich verdammt zu werden, wenn ich seiner Forderung willfahrte. Er sagte, er wolle seine Seele für mich verpfänden und fuhr fort, in mich zu dringen. Zulezt bat ich ihn, mich zu Bett gehen zu lassen, ich wolle zu Gott beten, und wenn ich fände, daß er meinem Geiste bessere Gründe eingeben würde, so wolle ich mich am nächsten Morgen bekehren; ich wußte jetzt nicht, was ich tun sollte. Wenn ich aber bei derselben Meinung bliebe, bäte ich ihn, nicht mehr mit mir über jenen Gegenstand zu sprechen. Er willigte ein, und ich ging zu Bett. Er hatte jedoch keine Geduld, bis zum nächsten Morgen auf meine Antwort zu warten. Er weckte mich in der Nacht und fragte mich, wie ich nun gesinnt sei. Ich sagte ihm, ebenso wie vorher. Dann nahm er mich bei der rechten Hand und bemühte sich, meinen Zeigefinger aufrecht zu halten, wie es Brauch ist beim Sprechen folgender Worte: La Allah allallah, Mohammed Risul Allah. Ich aber hielt mit aller Macht meinen Finger nach unten, so daß er sah, es ließe sich nichts mit mir anfangen, es sei denn mit Gewalt. Er rief sofort zwei seiner Diener und befahl ihnen, meine Füße mit einem Strick an den Zeltpfosten festzubinden. Als sie das getan hatten, fing er an, mit einem großen Knüttel auf meine bloßen Füße zu schlagen. Da er ein sehr starker Mann und voller Mut war, verursachten mir seine Schläge große Schmerzen. Je mehr er schlug, desto wütender und hitziger wurde er und erklärte, wenn ich mich nicht bald bekehren würde, wolle er mich zu Tode schlagen. Ich brüllte vor Schmerz über seine grausamen Schläge; aber je mehr ich brüllte, je heftiger schlug er zu, und um das Geräusch des Schreiens zu übertäuben, stampfte er mit den Füßen auf meinem Mund herum. Ich bat ihn, mich aus der Welt zu schaffen; aber er fuhr fort zu schlagen. Als ich diese unbarmherzige Behandlung so lange ertragen hatte, bis ich beinahe ohnmächtig und dem Tode nahe war und sah, daß er noch ebenso grimmig und unerbittlich war, wie zuvor, bat ich ihn, aufzuhören, ich wolle mich bekehren. Als ich ein wenig zu Atem gekommen war, doch immer noch an den Füßen aufgehängt war, drängte er mich, nochmals jene Worte zu sprechen. Ich tat es sehr ungern und ließ ihn eine Weile warten. Schließlich sagte ich ihm, daß ich jene Worte nicht sprechen könne. Darüber wurde er noch wütender als vorher und fiel in barbarischer Weise

über mich her. Als ich zum zweiten Male viele Schläge erhalten hatte, flehte ich ihn an, innezuhalten, und machte ihm neue Hoffnung, ich wolle Mohammedaner werden. Als ich wieder zu Atem gekommen war, sagte ich ihm wie zuvor, ich könne nicht tun, wie er wünsche. So ließ ich ihn drei- bis viermal warten, aber als ich zuletzt einsah, daß seine Grausamkeit gegen mich unersättlich war, willigte ich aus Angst ein, mich zu bekehren, und sprach die gebräuchlichen Worte, indem ich den Zeigefinger meiner rechten Hand in die Höhe hielt. Sogleich wurde ich in die Nähe eines Feuers gebracht, und meine Füße wurden verbunden. Sie waren so zerschlagen, daß ich mehrere Tage nicht fähig war, zu gehen, dann wurde ich ins Bett gebracht.<sup>1)</sup>

Die Geschichte des ersten durch Henry Martyn bekehrten Moslem wird durch die schnelle Anwendung der Verstümmelung, die nach dem Gesetz wider den Abfall gestattet war, gekennzeichnet. Sabat und Abdallah, zwei Araber von vornehmer Abkunft, wurden Freunde und beschloßen miteinander zu reisen. Nach einem Besuche Mekkas gingen sie nach Kabul, wo Abdallah in die Dienste des Schah Zeman, des berühmten Emirs, trat. Ein Armenier ließ ihm dort die arabische Bibel, er wurde Christ und floh wegen Lebensgefahr nach Buchara. Sabat war schon vorher dorthin gegangen und erkannte ihn sofort auf der Straße. „Ich hatte kein Mitleid,“ sagte Sabat später, „ich überantwortete ihn dem Schah Morad, dem König.“ Er wußte, daß er in Lebensgefahr schwebte; aber man sagte ihm, es würde ihm nichts geschehen, wenn er Christus abschwören würde. Er verweigerte dies. Dann schlug man ihm eine Hand ab und beschwor ihn von neuem, zu widerrufen. Er antwortete nicht, sondern blickte standhaft gen Himmel, wie Stephanus, der erste Märtyrer, und Tränen entströmten seinen Augen. Er sah mich an; aus seinen Augen strahlte mir nichts als Verzeihung entgegen. Man schlug ihm auch die andere Hand ab. Aber er wankte nicht, und als er seinen Kopf neigte, um den Todesstreich zu empfangen, schien ganz Buchara zu fragen: „Was für eine neue Lehre ist diese?“ Tiefe Reue trieb Sabat zu langen Wanderungen; auf diesen kam er nach Madras, wo die Regierung ihm das Amt eines Oberpriesters übertrug. In Vizagapatam fiel ihm eine Abschrift des arabischen Neuen Testaments in die Hand. Er verglich es mit dem Koran, die Wahrheit überwältigte ihn „wie

---

<sup>1)</sup> Ein getreuer Bericht von der Religion und von den Sitten der Mohammedaner, von Joseph Pitts off Eron, London 1738, S. 192—196.

eine Flut des Lichts“ und er ließ sich in Madras durch Dr. Kerr taufen. Er wurde Nathanael genannt. Er war damals 27 Jahre alt. Als diese Nachricht seine Familie in Arabien erreichte, zog sein Bruder aus, um ihn zu töten. Er kleidete sich wie ein Asiater und verwundete Sabat mit einem Dolch, als er in Vizagapatam in seinem Hause saß. Es ist immer dieselbe Geschichte in Arabien, in der Türkei, in Afghanistan, Persien, Algier und Indien — keine Gnade für die Abtrünnigen, keine Freiheit und Gleichheit für die christlichen Minderheiten.

Wenn wir auf diese Jahrhunderte der Verfolgung unserer Mitchristen, der Nestorianer, der Armenier, der Griechen und der Kopten zurückblicken, wird uns die Wahrheit unseres Einsseins in Christus gewiß. Wir kommen zu demselben Schlusse wie Adrian Fortescue, der römisch-katholische Historiker. „In einem Lande, das von Moslems beherrscht wird, ist wesentlich die Einmütigkeit aller Christen der Grund ihres Weiterbestehens. Diese anderen Christen sind auch Kinder Gottes, wie wir getauft. Ihre ehrwürdigen Oberhäupter stammen von den „alten Vätern des Ostens“ ab, die auch unsere Väter waren. Wenn sie ihre Liturgien abhalten, verehren sie dieselbe heilige Gegenwart dessen, der unsere Altäre heiligt, bei ihrem Abendmahl erhalten sie dieselbe Gabe, die wir erhalten. Um eins müssen wir sie beneiden, um den Glanz der Märtyrerkrone, die sie über tausend Jahre getragen haben.

Das können wir nie vergessen. Während all dieser dunklen Jahrhunderte gab es weder einen Kopten noch einen Jakobiten, weder einen Nestorianer noch einen Armenier, der sich nicht hätte Linderung, Trost, Bequemlichkeit verschaffen können, wenn er Christus abgeleugnet und sich zum Islam bekannt hätte. Ich kann an nichts anderes denken. Diese armen, vergessenen Rajahs mit ihren verschiedenen Glaubensspaltungen hielten dreizehn Jahrhunderte hindurch, oft unter den schrecklichsten Verfolgungen, unserm Herrn Jesus die Treue. Und heute noch ertragen sie um seines Namens willen einen slavischen Zustand und den Haß ihrer Tyrannen. Sollen wir sie Keger oder Abtrünnige nennen? Sie sind Märtyrer und Söhne von Märtyrern. Die vielen Bluttaten ihrer Geschichte müssen ihre Irrtümer von Ephesus und Chalcedon sühnen, ja mehr als sühnen. Denn wer kann daran zweifeln, daß, wenn am Ende aller Tage das Gericht kommt, ihr glorreiches Bekenntnis nicht schwerer wiegen wird, als ihre kirchlichen Spaltungen? Wer kann bezweifeln, daß diese unwissenden



Tausende und Zehntausende für die Irrtümer, die ihnen kaum bewußt waren, Vergebung erlangen werden, wenn sie die Wunden zeigen, die sie für Christus erlitten haben?

Wenn jener Tag kommt, wird es sich zeigen, daß sie in ihrer mangelhaften Kirche bessere Katholiken waren, als wir jetzt denken. Denn es gibt ein Versprechen, an das diese Christen des Ostens ein höheres Anrecht haben als wir, die in Ruhe unter einer duldsamen Regierung leben: „Wer mich bekennet vor den Menschen, den will ich auch bekennen vor meinen himmlischen Vater.“<sup>1)</sup>

---

<sup>1)</sup> The Lesser Eastern Churches, von Abrian Fortescue. (London 1913.)

## 5. Kapitel.

### Heimliche Jünger.

**E**s muß noch mehr Leute gegeben haben, die wie Nikodemus in der Nacht zu Jesus kamen; und auch in der Geschichte des Alten Testaments ist augenscheinlich Naeman nicht der einzige gewesen, der zwar Jehova verehrte, doch dem engeren Kreise der Israeliten fern blieb. Auf allen Missionsfeldern hat man ähnliche Erfahrungen gemacht. In den Tagen der Verfolgung, der Anduldsamkeit und der offenen Feindseligkeit gegen die christliche Religion sind die, die sich fürchteten, ihn offen vor den Menschen zu bekennen, und doch heimlich an ihn glaubten, in der Nacht gekommen. Alle unter den Moslems wirkenden Missionare bestätigen, daß es unter dem Geseß wider den Abfall außerordentlich schwer ist, einen Betehrten zu einem öffentlichen Bekenntnis zu bewegen, da ein solches öffentliches Bekenntnis unvermeidlich den Märtyrertod zur Folge hätte. Wir können hier vier kürzlich erlebte Beispiele aus einer Ecke der mohammedanischen Welt anführen. Es sind Erlebnisse eines Missionsarbeiters; solche Fälle könnten von vielen Feldern berichtet werden. Diesen Sommer traf ich mit X. zusammen, der in einer kleinen Missionschule am Rande der Wüste in der Nähe von Damaskus erzogen worden war. Mit anderen moslemischen Arabern hörte er von Jesus und studierte seine Lehre. Heute ist er ein Christ, aber nicht getauft. Er sucht nach einem Orte, wo er unter christlichem Einfluß unterrichten kann. Man hat ihn gebeten, in sein Heimatdorf zurückzukehren, das er verließ, als ihm Gefahr drohte; wenn er das tut, begibt er sich in Lebensgefahr; denn er ist gezeichnet. Er bleibt deshalb in Beirut als ein heimlich Gläubiger und wartet auf Gottes Führung. Würdet ihr den X. drängen mögen, zurückzukehren, sich in seinem Heimatdorfe zu Christus zu bekennen und bereit zu sein, für ihn zu sterben?

Zu einem amerikanischen Lehrer einer nahe gelegenen Mädchenschule kam heimlich eine türkische Frau und bat, man möge ihr aus einem Buche, das sie nicht verstehe, vorlesen. Es war das Evangelium. Nach einem Jahre bekannte sie sich öffentlich zu Jesus, ihrem Meister;

sie sagte, sie wolle Christin werden, wenn die Lehrer sie beschützen könnten. Sie wagte es nicht, sich vor ihren eigenen Leuten als Christin zu bekennen; denn das würde Tod oder Leiden bedeutet haben. Es konnte ihr kein Schutz zugesichert werden, und sie hatte nicht so viel Geld, um das Land verlassen zu können. Sie zog sich zurück und wurde mit einem Türken verheiratet. Nun sieht sie, hinter den Schleiern einer türkischen Frau, still und verlangend nach ihrem Herrn und Meister aus. Was würdet ihr der Frau gesagt haben?

Ein sechzehnjähriger Knabe ist augenblicklich in einer Missionschule. Sein arabischer Vater ist von seiner türkischen Mutter geschieden. Nachdem er mehrere Jahre bei den Lehrern verkehrt und das Wort Gottes kennen gelernt hat, hat er die Lehre des Herrn angenommen, ist aber noch nicht getauft. Würde er sich heute öffentlich zum Christentum bekennen, wäre er wohl nicht mehr am Leben, wenn dieser Brief euch erreicht. Er ist kein Moslem mehr. Die Liebe zu Christus hat ihn verwandelt. Er lebt ein stilles, gutes Leben, — ist den christlichen und moslemnischen Knaben ein Beispiel an Sittreinheit — und wird von allen geliebt und geachtet. Still empfängt er die Leben gebende Kraft des Herrn. Was würdet ihr ihm raten, zu tun?

Eine unserer Lehrerinnen ist eine ältliche arabische Dame. Man nennt sie „die Fremde“, weil sie vor Jahren ihre Heimat verließ und hierher kam. Als sie noch jung war, lernte sie Christus kennen und an ihn glauben. Sie bekannte sich zum Herrn, ward aus dem Hause geworfen und fand Zuflucht in einer Missionschule.

Seit dreißig Jahren ist sie eine ruhige, treue, von den Christen hoch geachtete Lehrerin. Nach den ersten heftigen Ausbrüchen hat sie wenig unter Verfolgung gelitten. In ihrer neuen Heimat, wo ihre mohammedanische Herkunft wenig bekannt ist, fährt sie ruhig fort, für Christus Zeugnis abzulegen. Das sind die Fragen, die sich den Missionaren unter den Moslems in jedem Lande entgegenstellen. Sie sind in Wirklichkeit nicht so leicht zu lösen, wie es dem oberflächlichen Beobachter scheint.

Aus meinen ersten Erlebnissen als Missionar in Arabien in der Stadt Hofhuf in Safsa erinnere ich mich, von einer Gemeinschaft von Arabern gehört zu haben, die jede Nacht zusammentamen, um die Heilige Schrift zu lesen. Einer von ihnen kam in unsere Apotheke und zeigte eine wunderbare Kenntniss des Inhalts und der Lehre des Neuen Testaments. Er sagte mir, daß die andern Männer seiner

Gruppe ebenso überzeugt seien, wie er, daß Jesus Christus dem Mohammed überlegen wäre, daß sein Charakter und sein Leben das beste Beispiel gäbe und daß er starb und auferstand — ein „lebendiger Erlöser“. Würde man jedoch das Vorhandensein einer solchen Gruppe den Feinden des Evangeliums kundtun, so würde man sie zerstreuen und in Gefahr bringen.

Das Eindringen in Gottes Wort gibt immer Licht und oft Leben. Der wahre Missionspionier ist auf jeden Fall der Bibelbote. Ich bin überzeugt, daß niemand so viel zur Ausbreitung des Wortes Gottes in der mohammedanischen Welt beigetragen hat, als die Sendboten der Britischen und der Amerikanischen Bibelgesellschaften. Die veränderte Stellungnahme gegen die Heilige Schrift und gegen die Botschaft Christi ist größtenteils den weitreichenden Verbindungen der von Haus zu Haus gehenden Agenten jener Gesellschaften zu danken. In ihren jährlichen Berichten lesen wir oft von heimlichen Gläubigen unter den Moslems.

Es sind nicht wenige in Muskat, Arabien, die wissen, daß das Evangelium das einzige wahre Wort Gottes ist, aber wenige wollen eine gänzliche Hingabe an Christus, weil diese einen zu großen Verlust an weltlichen Gütern mit sich bringen würde.<sup>1)</sup> Aus dem Delta in Ägypten erfahren wir, daß viele Moslems sich eine Bibel kauften und darin studierten, um den Weg zur Seligkeit zu finden. Einige Moslems aus den Dörfern luden die Kolporteurs ein, sie zu besuchen und ihnen das zu erklären, was sie in der Bibel gelesen, aber nicht verstanden hatten oder nicht in Einklang bringen konnten mit dem, was man sie gelehrt hatte.

Ein Kolporteur aus Albanien erzählte folgendes: Eines Tages ging ich in ein Kaffeehaus, wo ich einen Moslem fand, den ich schon viele Jahre kannte. Nach der gewöhnlichen Begrüßung fing er an, mit mir über den Herrn Jesus und sein Evangelium zu reden. Er war in seiner Jugend ein heftiger, schlechter Mensch gewesen, aber jetzt im Alter war er ganz anders geworden. Er sprach achtungsvoll von den Lehren und den Gleichnissen des Evangeliums und gab Jesus Christus den Namen „Unser Herr“, obgleich er immer nur Mohammed sagte, wenn er von dem Propheten sprach. Die andern anwesenden Moslems hörten ihm aufmerksam zu. Ich erfuhr von ihm, daß er bei seiner Anwesenheit in Konstantinopel ein türkisches Neues Testa-

---

<sup>1)</sup> Bericht der Amerikanischen Bibelgesellschaft, 1923.

ment gekauft hatte. Vor einiger Zeit begegnete mir auf der Straße ein Mann mit einem Buche unter dem Arme. Ich fragte ihn, was für eins es sei. Er zeigte es mir, und ich sah, daß es ein Neues Testament war, allem Anschein nach viel gelesen, denn es war vieles angemerkt. Der Mann sagte: „Ich besitze dieses Buch seit vielen Jahren; es ist mein Führer im jetzigen Leben und wird es für das künftige, ewige bleiben.<sup>1)</sup>“ Solche Beispiele, die noch vermehrt werden können, zeigen, daß der Heilige Geist beständig durch Gottes Wort arbeitet und die Menschen zur Buße führt.

Ein mosleminischer Priester in Persien betrat den Laden der Bibel-Gesellschaft in Teheran, um eine englische Bibel zu kaufen. Da er das, was er wünschte, nicht erlangen konnte, nahm er ein englisches Evangelium. Später kam er wieder und kaufte eine persische Bibel. Eine Woche später kam er von neuem und sagte: „Ich habe lange nach der Wahrheit gesucht und glaube, sie jetzt gefunden zu haben. Kann dieses Buch mich erlösen?“ „Nein“, erwiderte unser Agent, „dieses Buch kann dich nicht erlösen; aber der Erlöser, von dem es dir erzählt, der kann es.“ Es vergingen vierzehn Tage, und wieder kam er in den Laden. „Ich habe nun gefunden, was ich suchte,“ sagte er, „und ich will den andern die frohe Botschaft von der Erlösung bringen!“ Ein persischer Moslem aus guter Familie legte folgendes Bekenntnis ab: „Das Neue Testament ist das beste aller Bücher. Ich habe es gelesen und gefunden, daß es Friede, Liebe und Seligkeit schafft.“<sup>1)</sup> Wir können wohl erwarten, daß dort, wo in jedem Jahre Tausende von Neuen Testamenten und Bibeln abgesetzt werden, heimliche Gläubige sind. J. H. Boyd aus Santa nennt sechs Gläubige und sagt, daß er diese Liste noch sehr vergrößern könnte. Einer wohnt in Alexandrien. Er war von allen, die ich kannte, einer der Bestbewanderten in der Heiligen Schrift, ging oft in die Kirche und zögerte nicht, bekannt zu geben, daß er ein Christ wäre. Doch wagte er nie sein Bekenntnis öffentlich auszusprechen. Ein anderer ist Lehrer an einer Regierungsschule, ein schöner, junger Mann. Er bekennet Christus frei vor andern Menschen und hofft, bald getauft zu werden.

Ferner kenne ich einen Telegraphenarbeiter, der sich vor verschiedenen Personen zum Herrn Christus, seinem Erlöser, bekannt hat, den ich für einen getreuen Mann halte. Der vierte ist ein Scheik, ein ernstester Gläubiger. Er nimmt teil an den Zusammenkünften in unserm

---

<sup>1)</sup> Ebenda. 1924.

Dorfe. Er gab mir kürzlich eine schöne Erklärung von dem Wege zur Seligkeit. Dieser erzählte mir auch von einem Azhar-Mann, der bei einer Trauerfeier alle laut aufgefordert hatte, die Bibel, das Wort Gottes, zu lesen; es würde ihr eigener Schaden sein, wenn sie es nicht täten. Einige seiner Zuhörer schrieben dies dem Kanzler von Azhar, und im nächsten Jahr wurde er ausgeschlossen.

Ein anderer Scheif, Lehrer in einer unserer Schulen, spricht von sich als von einem Christen. Er ist aus guter Familie, ein netter, sauberer, aufrechter junger Mann. Christus und seine Jünger würden ihn lieb haben.

Zum Schluß erinnere ich mich eines reichen Pflanzers, der vor vielen andern Leuten im Zuge sich sehr anerkennend über das Christentum aussprach und dann hinzufügte: „Gewinnt mich für das Christentum, und ihr werdet noch fünfhundert mehr gewinnen.“ Später beschloß er kraftvoll einen andern Mann, der wegen seiner christlichen Gesinnung geschlagen werden sollte, und ermutigte ihn, an seinem neuen Glauben festzuhalten, denn er wäre auf dem rechten Wege.

Es entsteht jetzt die Frage, unter welchen Bedingungen die Taufe zu gestatten ist; kann sie privatim gewährt werden oder müssen wir immer auf einem öffentlichen Bekenntnis bestehen? Welche Vorbereitung ist nötig? Gibt es Fälle, in denen äußere islamitische Gewohnheiten oder häusliche Forderungen mit unsern Bedingungen in Übereinstimmung gebracht werden können? Es ist schwer, solche Fragen zu beantworten.

Doch wenn jemand, durch den Geist Gottes bewegt, ernsthaft strebt, durch die enge Pforte einzugehen, sollen wir es ihm nicht schwerer machen, als es ohnehin schon für ihn ist. Wir sollen ihm keine Forderungen stellen, die er nach seiner Lebenshaltung nicht erfüllen kann; sondern wir sollen auf die Hauptsache sehen, seinen Glauben an Christus und sein Leben im Gebet. Wir dürfen sein zufälliges, äußeres Leben seinem Gewissen überlassen. Das ist sicherlich auch die Lehre, die Elisa dem Naaman erteilte, durch die geheimnisvolle, gemäßigte Antwort auf Fragen, die das israelitische Gesetz betrafen. Gott wird sein Gnadentwerk vollenden. Die reinen Herzens sind und auch ferner Gott suchen, werden die Verheißung, ihn zu schauen, nicht verlieren, die ihnen einst zuteil wurde.

Das Problem bleibt schwierig und erfordert vieles Beten. Wir dürfen niemals die Forderung an die Jünger vergessen. Nie wurde sie ernster und deutlicher als durch Christus selbst ausgesprochen:

„Wer mich verleugnet vor den Menschen . . .“ „Es sei denn, daß ein Mensch alles, was er hat, verlasse, sonst kann er nicht mein Jünger sein.“ Auf der ersten Missionskonferenz zu Kairo vom 4.—9. April im Jahre 1906 war einer der wichtigsten Beratungsgegenstände: „Die Bedingungen für die Taufe eines Betehten.“ Obgleich alle Teilnehmer darauf bestanden, daß dieser heilige Brauch nicht solchen gewährt werden solle, die nur durch den Verstand von der Gottheit Christi und von seinem Erlösungswerk überzeugt waren, fühlte man doch, daß ein öffentliches Bekenntnis ungeheure Schwierigkeiten nach sich ziehen würde. Eine Privattaufe im Beisein einiger Freunde scheint in einer Anzahl von Missionen Brauch gewesen zu sein, wo sonst wohl Verfolgung oder die Todesstrafe die Folge einer öffentlichen Taufe gewesen wäre.

„In Damaskus, Teheran oder Marokko, wo die Regierung rein mohammedanisch und die Bevölkerung unwissend und fanatisch ist, würde es ein arger Fehler sein, jemand öffentlich zu taufen. In den Ländern unter christlicher Regierung wird es gefahrlos und weise sein, einem Betehten zur Taufe in Christi Namen zu raten, als Beweis seiner Aufrichtigkeit und anderen zum Zeugnis. Der Kampf um die Religionsfreiheit muß durchgefochten und zu irgendeiner Zeit gewonnen werden; aber niemand kann entscheiden, wann diese Zeit gekommen ist.“<sup>1)</sup> Ein mohammedanischer Betehter, der auf der Konferenz zugegen war, meinte, man solle die Taufe nicht hinauschieben. Sie ist ein Gnadenmittel. Er führte die beiden Beispiele von Petrus und dem Hauptmann und von Philippus und dem Eunuchen an. „Ich sehe nicht ein, warum ein mohammedanischer Betehter nicht getauft werden soll, sobald er seinen Glauben an Christus, den Sohn Gottes, den göttlichen Seligmacher und Erlöser bekannt hat; denn dies ist doch der Grund, auf dem er getauft wird.“<sup>2)</sup> Wenn die Taufe zu lange hinausgeschoben wird, könnte selbst der Missionar es bereuen. Es hat Beispiele gegeben, daß die Missionare die Taufe aus Furcht vor Verfolgung vorenthielten, und diese doch nicht hindern konnten, selbst nicht das Martyrium.

Vor einigen Jahren kam ein junger Agypter in Kairo zu mir in mein Studierzimmer; er wünschte im christlichen Glauben unterrichtet zu werden. Er schien geweckt und verständig und gehörte augen-

<sup>1)</sup> Methods of Mission Work among Moslems. p. 146.

<sup>2)</sup> Ebenda. p. 151.

scheinlich zu einer guten Familie, so daß er sofort mein Interesse erweckte. Um so erstaunter war ich, als er auf die Frage nach seinem Namen ein Taschenbuch herauszog und mir eine Karte mit dem Namen „William Jamison“ übergab. Ich sagte: „Sie sind doch kein Engländer?“ Er antwortete: „Nein, ich habe meinen Namen gewechselt und möchte ein Christ werden.“ Er erzählte mir dann, daß sein Vater eine gute Stellung unter der ägyptischen Regierung einnahme und ein aufgeklärter Moslem sei. Er wäre dem Islam sehr ergeben und tief betrübt darüber, daß sein Sohn christliche Bücher gelesen hätte. Dieser bekam zuerst für die Botschaft des Evangeliums Interesse durch einige illustrierte Blättchen der „Nil-Missions-Druckerei“ besonders durch eins „Der schwarze Stein und Fels der Ewigkeiten“, das er in der Tasche trug.

Wir haben zusammen gebetet, und ich riet ihm, wenn irgend möglich, mit seinem Vater auf gutem Fuße zu bleiben. Er sagte, dies würde sehr schwer sein. Nach einigen Wochen meldete er mir, daß von seiner eigenen Familie ein Versuch gemacht worden sei, ihn zu töten. Er zeigte mir ein Messer, das er immer zum Schutze bei sich trug. Ich las ihm einen Teil der Bergpredigt vor, der von der Liebe zu unseren Feinden handelt, und davon, daß wir ihnen keinen Widerstand leisten sollen, und sagte ihm, es sei besser, für unsere Religion zu sterben, als denen Widerstand zu leisten, die uns ihretwegen angriffen. Ich überredete ihn, mir sein Messer zu lassen, und nach einigen Wochen sagte er mir, er wünsche nicht mehr jene Waffe zu benutzen. Er besuchte fleißig den Gottesdienst und las mit großem Interesse die Bücher, die ich ihm gab. Von Anfang an war es sein inniger Wunsch, ein Prediger des Evangeliums zu werden und sein Volk für die Wahrheit zu gewinnen. Oft sah er recht abgehebt aus. Er wohnte bei den Eltern und mußte im geheimen lesen und seine Gebete verrichten. Eines Tages kam er sehr erregt zu mir und sagte, sein Vater habe einen Brief erhalten, den er auch gelesen hätte und dessen Abschrift er mir gab:

Rairo, 19. 1. 1916.

Werter Herr!

Aus Liebe zum Islam und zu den Moslems wage ich es, Ihnen zu schreiben, daß Ihr Sohn im Begriff ist, ein Christ zu werden oder, wie viele sagen, es schon geworden ist. Beim Islam und dem Propheten, beeilen Sie sich, Ihren unwürdigen Sohn zu seiner Religion zurück-



zuföhren, oder Sie setzen ihn großer Gefahr aus. Ich warne Sie nicht aus Liebe zu Ihrem Sohne, sondern weil ich meine Religion liebe und die Ehre der Gläubigen zu verteidigen wünsche. Beeilen Sie sich, bei Gott, beim Koran und bei dem Apostel. Geschrieben von einem, der seine Religion liebt und der ihr eifriger, strenger Rächer ist.

P. S. Um sicher zu sein, daß Sie diesen Brief erhalten, warf ich ihn mit eigener Hand während der Abwesenheit des Türhüters in den Briefkasten.

P. S. Die freundschaftliche Beziehung, die zwischen Ihrem Sohn und mir früher bestand, veranlaßte mich, Ihnen dies zu sagen.

Damit Sie fest überzeugt sein können, daß ich die Wahrheit spreche, sage ich Ihnen, daß Ihr Sohn jeden Tag in das Haus des verfluchten Zwemer geht. Er ist auch in das amerikanische Missionshaus gegangen und verbrachte dort einen Tag mit den theologischen Studenten. Dann ging er mit einem verdammten Christen aus, der wie ich erfahren habe S. F. heißt."

Nach Empfang dieses Briefes fühlten wir beide, daß es weiser sein würde, wenn er Kairo verlasse. Ich hoffte, er würde als Lehrer oder Erzieher bei den neuen Missionaren in Assiut Arbeit finden, und so verließ er mich frohen Herzens und doch in großer Sorge um seine Familie und wandte sich nach Ober-Agypten. William war 20 Jahre alt, und so dachte ich, daß er nach dem moslemischen Geseß, sowie nach jeder anderen Richtung hin, berechtigt wäre, für sich selbst eine Wahl zu treffen.

In Assiut war er als Lehrer tätig, aber diese Tätigkeit befriedigte ihn nicht. Er versuchte, sich für die Taufe vorzubereiten, bekannte sich offen zum Christentum und fand viele Freunde unter den Moslems und unter den Christen. In einem seiner englisch geschriebenen Briefe schreibt er, wie folgt:

Assiut College 5. 11. 1916.

Lieber Doktor!

Ich bitte untertänigst um Verzeihung, daß sich meine Antwort auf Ihren letzten Brief so verzögert hat. Zwei Ereignisse nahmen meine freie Zeit in Anspruch. Das erste betraf den Moslem, dem Sie hier nach dem Gottesdienste in der Kirche begegneten. Das zweite ist mein Versuch, in den Dafen Arbeit zu finden, wie hoch die Temperatur auch sei. Von dem Moslem darf ich wohl sagen, daß er der

frömmste und verständigste Mann ist, den ich je gesehen habe. Ich begleitete ihn in ein Kaffeehaus und verbrachte dort mehrere Stunden mit ihm. In dieser Zeit diskutierten wir über das Christentum und den Islam, bis ich ihn völlig überzeugt hatte.

Während wir miteinander redeten, überlegte er einen Augenblick, stand dann schnell auf und bat um Erlaubnis, kurze Zeit fortgehen zu dürfen; er würde bald zurückkommen. Nach etwa fünf Minuten kam er in Begleitung eines Scheik, Lehrer des . . . , zurück. Ich unterhielt mich länger als eine Stunde mit ihm und schien ihn allmählich zu überzeugen, worauf er sich entschuldigte und fortging. Es tut mir leid, Ihnen sagen zu müssen, daß ich, als der Scheik mich bat, ihm einiges zu erklären, dies nicht tun konnte; darum bitte ich, erklären Sie mir seine Fragen.

Unser Moslem bat mich, ihn in seinem Hause zu besuchen; und ich entsprach diesem Wunsche, indem ich den jungen Mann, der Ihnen in der Kirche den Moslem zuführte, begleitete. Ich fand dort einen jüngeren und zwei ältere Brüder, sowie einen ihrer Freunde. Wir sprachen anfangs über den Fürsprecher und die Kreuzigung, und ich danke Gott herzlich für meinen Sieg, der den Freund des Gegners veranlaßte, mich dringend zu bitten, ihm am nächsten Tage in seinem eigenen Hause, inmitten des Eingeborenenbezirks, einen Besuch abzustatten. Sie wissen, daß jener Freund A. A. meinen Gefährten L. D. auch einlud. Am nächsten Tage rief ich B. und erinnerte ihn an sein Versprechen, aber ach, aus Furcht vor dem Schaden, den die Moslems ihm zufügen könnten, weigerte er sich, mich zu begleiten. So ging ich denn allein, auf Gottes Macht vertrauend. Um 5 Uhr war ich vor der Tür des A. R. Er kam heraus und brachte mich in ein großes Zimmer. Da waren zwei Scheiks, ein Ingenieur, einer, der die Bibel in der Hand hatte, unser Moslem aus der Kirche, sein Bruder und drei Effendis versammelt. Ich trat ein, begrüßte sie und schüttelte jedem die Hand. Wir blieben ungefähr fünf Stunden zusammen. Wir erörterten verschiedene wichtige, ihnen unverständliche Punkte. Als sie sahen, daß wir uns nicht verständigten, fingen sie an, mich und meine falsche Religion, wie sie sie nannten, zu verspotten und lächerlich zu machen. Mein Moslem aus der Kirche brach die Unterredung kurzerhand ab und machte ihnen Vorwürfe; ein wenig später würden sie mir vielleicht Schaden zugefügt haben. Wir trennten uns dann. Wenn wir einander einmal sehen, werde ich Ihnen einige wichtige Sachen von diesem Zusammensein erzählen. Jetzt bin ich oft

mit meinem Moslem zusammen und habe manches Gespräch mit ihm. Ich habe ihn wirklich sehr lieb; denn er ist klug und unparteiisch.

Nun will ich auf meine eigenen Angelegenheiten zu sprechen kommen. Sie wissen, daß ich zu keinem Menschen in Alexandrien in so guter Beziehung stehe, wie zu jenem Missionar. Ich will jede Arbeit ausführen, selbst die eines Dolmetschers; doch wie Sie sich erinnern werden, will ich gern Missionar werden und erwarte sehnlich den Schluß des Schuljahres. Unter der Bedingung, daß ich mein Zimmer nicht anders, als spät in der Nacht verlasse, kann ich einige Tage in Kairo bleiben. Geben Sie Ihre Einwilligung? Ich bete Tag und Nacht zu Gott, daß Sie mich für einen Ihrer treuen Anhänger halten möchten, nicht für einen Fremdling, der Zuflucht und Hilfe von Ihnen begehrt. Wissen Sie nicht, daß Sie allein mir Familie, Freunde und Verwandte sind? Bitte, erinnern Sie sich dessen. Ich erwarte bald einen langen Brief. Ich verbleibe Ihr gehorsamster  
Wm. Jamison.

Der letzte Satz dieses Briefes erfordert Aufklärung. Ich hoffte in Alexandrien beständige Arbeit für ihn zu finden, aber er zog es vor, weiter entfernt von Kairo zu bleiben. Als ich im Frühling 1916 nach Assiut kam, war Wilhelm hocherfreut und bewillkommnete mich, wie ein Sohn seinen Vater bewillkommnet. Die Freude des Wiedersehens schien ihn beinahe zu sehr erregt zu haben; denn früh am Sonntagmorgen um 2 Uhr kam er vom Kolleggebäude zu mir gelaufen und sagte, daß er eine Erscheinung (oder einen Traum) gehabt hätte. Christus sei ihm in weißen Gewändern erschienen und hätte gesagt: „Du mußt den Moslems predigen,“ und daß er gefühlt hätte, er müsse mir dies sofort mitteilen. Als er dies erzählt und gebetet hatte, schlief er in meinem Zimmer ein und ging am Morgen seinen Pflichten wie gewöhnlich nach; aber der Traum hatte ohne Zweifel großen Eindruck auf sein Gemüt gemacht. Da ich mich weigerte, ihn durch Geldmittel zu unterstützen, vielmehr ihm stets den Rat gab, durch eigene Arbeit seinen Lebensunterhalt zu erwerben, befreundete er sich mit einem Christen in Assiut, und nach Schluß des Kollegs arbeitete er mit anderen zusammen in der B. M. C. A. Kantine in der Dase Kharga. Zu jener Zeit schrieb er mir: Ich schäme mich sehr, daß ich Ihnen so lange Zeit nicht geschrieben habe, doch ich wurde nach meiner Abreise aus Assiut gleich bettlägerig. Kann mich das entschuldigen? Infolge der außergewöhnlichen Hitze fühle ich mich immer

noch unwohl. Ich verließ Assiut am 29. Mai und ging nach Markas el Scharika. Ich bin seitdem in größter Sorge, besonders in den letzten Tagen. Ich habe sehr lange nichts von meiner Familie gehört und ängstige mich ihretwegen sehr. Hoffend, bald von Ihnen zu hören

Ihr getreuer Wilhelm.

Der Sommer war wirklich eine Prüfung für den Jüngling, der als Ägypter erzogen, ohne zu arbeiten, in den Kaffees herumgefessen und gute Tage verlebt hatte, aber er wurde nie wankelmütig. Einmal schrieb er mir: „Jeder auf diesem Erdenrund ist Leiden und Versuchungen ausgesetzt, die uns Gott auferlegt oder die vom Teufel stammen. Doch der ist ein Held, der das Wort „Ertragen“ kennt. Das heißt, er muß standhaft bleiben und um den Sieg ringen. Das Leben ist ein steter Kampf. Ich wage, trotz der Ansicht anderer, zu sagen, daß der Erfolg eines Menschen abhängig ist von seiner Gemütsverfassung und seinem Glauben; denn niemand in der ganzen Welt ist imstande, allen Menschen zu gefallen. Gott allein kennt mein Leben, und solange ich bete, meine Bibel lese und ein reines, christliches Leben führe, kümmere ich mich fast gar nicht um die verschiedenen Meinungen anderer. Niemand kann uns den rechten Weg zu Gott zeigen. Wenn Sie daran denken, daß ich Sie täuschte oder ungehorsam war, so ist das, was man von mir erzählte, sicherlich wahr, und ich tat etwas Tadelnswertes. Als ich neulich wieder mit Ihnen in Berührung kam, waren Sie mir ein Fremder wie jeder andere hier. Das kommt, weil Sie gewohnt sind, alle Menschen als Söhne und Brüder zu behandeln.“

Wieder spricht er von seiner Zukunft und von seinem Wunsch, einen Ort zu finden, wo er sicher wohnen könne. Er schrieb: „Es ist für mich ganz unmöglich, nach Kairo zurückzukehren und mich dort niederzulassen, solange ich mit Ihnen verkehre. Sie wissen doch, daß ich Sie aufsuchte, damit Sie mich schützen und stärken und mir Rat geben möchten. Daraufhin zog ich nach Assiut, um der Verfolgung zu entgehen. Wie könnte ich nun nach Kairo zurückkehren? Es ist freilich wahr, daß ich nach Kairo zurück muß, wenn es mir nicht gelingt, irgendwo in der Ferne eine freigewordene Stelle zu erlangen. In diesem Falle würde ich vielen Gefahren ausgesetzt sein, von denen die geringste wäre, daß ich wieder, was ich verabscheue, in einer mohamedanischen Familie leben müßte. Natürlich werde ich nachgeben und ungemein härtere Verfolgungen ertragen müssen, als zuvor;

denn ich bin solchen fanatischen, strengen Menschen gegenüber machtlos. Meine Religion oder vielmehr meine Gottesverehrung umschließt das Studium der Bibel, das Gebet und die Unterhaltung mit solchen Männern, die auch in der Bibel forschen.“

Endlich beschloß er nach Kairo zurückzukehren. Sobald er angekommen war, ging er zu seinem Vater, und, soviel ich weiß, einigten sie sich über die Tatsache, daß er ein Christ geworden war. Sein Vater hatte den Ehescheidungsseid, einen der strengsten Eide abgelegt, daß er seinen Sohn nicht verlesen und nicht an der Teilnahme am christlichen Gottesdienste verhindern wolle. In dieser Zeit bewarb er sich ernstlich um Aufnahme in eine Klasse von Evangelisten im theologischen Seminar der amerikanischen Mission. Er war sogar eifrigst bemüht, in eine theologische Klasse zu kommen, so heiß war sein Verlangen nach dem Predigtamte. Von Zeit zu Zeit brachte er mir neue Moslems und war nie glücklicher, als wenn er mir suchende Seelen zuschicken konnte und wir uns mit denen im Gebet vereinten. Weil sein Aufenthalt in Assiut nur von kurzer Dauer war, hatte der dortige Pastor, trotz seines dringenden Wunsches, es nicht für richtig gehalten, ihn zur Taufe zuzulassen. Außerdem standen der Aufnahme in die Seminarklassen Hindernisse entgegen. Nach der kirchlichen Ordnung schien es beinahe eine Ungereimtheit zu sein, daß ein ungetaufter Moslem Theologie studiere, wenn er auch vorgab, ein Christ zu sein. Ich riet ihm deshalb, noch ein Jahr zu warten, und sich Arbeit zu suchen. Er wandte sich an die Regierung und war gerade im Begriff, als Dolmetscher mit der britischen Armee nach Mesopotamien zu gehen. Am 20. November kam er mit dieser guten Nachricht zu mir und sagte: „Nun werden Sie mich doch gewiß taufen, bevor ich auf diese lange Reise gehe.“ Ich versicherte ihm, daß ich dies tun würde. Wir hatten zusammen gebetet, und er verließ mich sehr glücklich. Die nächste Nachricht von ihm erhielt ich durch einen befreundeten Christen, der am Sonnabend, 2. Dezember, morgens zu mir kam. Er erzählte mir, daß Wilhelm einen Unfall auf der elektrischen Bahn gehabt habe. Der Straßenverkehr ist oft in Kairo so schlecht geordnet, daß Unfälle häufig sind; aber wir waren alle höchst erschreckt, als wir diese Nachricht hörten. Sie wurde am folgenden Tag durch die Zeitung bestätigt. Sie konstatierte, daß am Donnerstagabend um 8 Uhr ein junger, ungefähr 21 Jahre alter Student, der von Heliopolis nach Abbassia wollte, einen Unfall erlitten habe. Er stieg an der verkehrten Seite aus dem Wagen, wurde von einem Wagen, der aus der ent-

gegengesetzten Richtung kam, erfaßt und seitwärts geschleudert, wo er, am Kopfe schwer verletzt, liegen blieb. Ein Polizist war gleich zur Stelle, der, anstatt Hilfe herbeizurufen, den unglücklichen Jüngling nach der Polizeiwache brachte, wo ein langes Verhör stattfand. Von der Wache brachte man den Jüngling ins Kairoer Regierungsgebäude, damit der Polizeiarzt ihn untersuche. Er mußte längere Zeit warten, bevor der Arzt erschien und ihn einem neuen Kreuzverhör unterzog. Schließlich schickte man ihn ungefähr um 2 Uhr nach Hause, ohne ihm ärztliche Hilfe zuteil werden zu lassen.

Zwei Tage später erhielt ich von einem Kopten, einem gemeinsamen Freunde, die telephonische Anfrage, ob Wilhelm bei einem Unfall getötet sei, oder ob der Tod durch ein falsches Spiel herbeigeführt wäre. Es ist nicht nötig auf Einzelheiten zurückzukommen; aber als wir den Polizeichef auffuchten, gab er zu, daß allem Anschein nach der Unfall von solchen Leuten angeordnet worden sei, die es vorzogen, den Jüngling lieber als Moslem sterben zu sehen, als daß er öffentlich ein Christ wurde. Während des Krieges waren die Zustände in Kairo derartig, daß jede weitere Untersuchung dieses Vorfalles unflug gewesen wäre. Ich bin überzeugt, daß Wilhelm Jamison den Märtyrertod erlitt, und daß es Feinde aus seinem eigenen Hause waren, die dabei die Hand im Spiele hatten.

Zwei Tage vor seinem Tode kam er mit einem schönen Gedicht über den Charakter Jesu zu mir, es war in arabischer Sprache abgefaßt, und er bat mich, es in unserer christlich arabischen Zeitung drucken zu lassen. Die kurze Geschichte von Wilhelms Leben hat vielen Mut gemacht. Eine Anzahl seiner Freunde wurde durch sein offenes Zeugnis zum Studium der Heiligen Schrift veranlaßt. Schon zwei Tage nach dem Unfall kam ein mohammedanischer Student mit einem Trostschreiben zu mir, um, wie er sagte, meinen Schmerz über den großen Verlust zu lindern. Die jungen Ägypter sind nie so reif für das Evangelium gewesen, wie gerade jetzt; sie haben ihren Halt an dem alten Glauben ihrer Väter verloren und gehen moralisch und geistig in der Irre. Die moderne Erziehung bereitet den Weg vor für das Freidentertum und den Unglauben; es sei denn, wir beugen dem vor durch die Botschaft vom lebendigen Christus.

Ist es nicht ein Vorwurf für uns, daß wir teilnahmslos und untätig sind, wenn ein Moslem sich mit einem neuen Namen belegt und für Christus zeugt, bevor er noch unter dem Einfluß der Missionsarbeit stand? „Sagt nicht, es sind noch vier Monate, so kommt die Ernte.

Siehe, ich sage euch, hebet eure Augen auf, und sehet in das Feld, denn es ist weiß zur Ernte.“

In Agypten und in der Türkei gibt es Gottsucher. Wir verdanken Herrn Dr. Johannes Lepsius aus Potsdam in Deutschland folgenden Bericht von dem Bekenntnis zweier türkischer Oberrichter: „Unsere Vorfahren stammten von dem Eroberer Rumeliens ab. Unser eigener Vater verließ die Welt und überließ sich Tag und Nacht religiösen Betrachtungen. Ihm waren merkwürdige Zeichen und Wunder der Gnade beschieden. Er hinterließ keinen weltlichen Besitz; aber wir können ihm nicht genug danken; denn er führte uns auf den Weg zur Wahrheit.

Wir sind unverheiratet und haben uns nie mit weltlichen Angelegenheiten befaßt; wir haben uns stets dem Suchen nach Wahrheit gewidmet.

Im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes. Herrgott, König der Welt, du, welcher über Zeit und Raum erhaben ist, der Ursprung aller und in Wahrheit unser Vater, nimm von unsern Augen und von denen aller deiner anderen Kinder den Schleier der tiefen Unwissenheit, daß unsere Herzen sich der Kenntnis der Wahrheit erfreuen können, die dein eingeborener Sohn, unser Herr Jesus Christus, uns offenbart hat. Mache den Herzen aller Menschen die glorreiche Lehre deines heiligen Evangeliums teuer, damit sie alle teilhaben können an seinen Segnungen, eins sein mögen im Geiste und im Glauben, und leben und wandeln im Lichte deiner Herrlichkeit. Amen.

Ich, Ruth Dghlu Scheik Achmed Reshaf wurde 1864 geboren. Ich studierte viele Jahre und wurde dann Soldat. Als die türkischen Truppen zum Kampfe gegen die Griechen einberufen wurden, wurde ich zum Feldprediger im zweiten Bataillon des 18. Reserveregiments ernannt. Nach dem Kriege kehrte ich nach Hause zurück, um mit meinem Bruder zusammen gründlich zu forschen, welches die rechte Wahrheit sei. Wir überzeugten uns, daß es die Religion Christi sei. Dies predigten wir offen unter den Moslems in unserem Lande und erregten dadurch die größte Feindseligkeit. Wir waren genötigt unser Heimatland zu verlassen und nach Arabien auszuwandern. Auf der Reise predigte mein Bruder eine Zeitlang in der Moschee zu Eskidhe und zu Gornuldhene. In der Hissar Moschee zu Smyrna predigte er eifrigst das heilige Evangelium. Er konnte, zur Verwunderung und zum größten Erstaunen seiner Zuhörer, vier bis fünf

Stunden predigen, ohne sich Notizen gemacht zu haben. Man sagte, daß eine solche Lehrbefähigung eine Gabe Gottes sein müsse, und nicht die Frucht des Studiums. Aus allen anderen Moscheen strömten die Zuhörer zu ihm. Die anderen Mollahs wurden neidisch. Sie sahen ein, daß seine Lehre die Grundpfeiler des Islams zerstörte; denn er stellte dessen Schwäche und Falschheit derartig bloß, daß seine gänzliche Verderbtheit erwiesen war. Keiner seiner Zuhörer konnte sich der Wahrheit entziehen, daß Mohammed ein falscher Prophet sei, daß seine Wunder erfunden, und die Geschichte vom Bewässern der Erde mit seinen Fingern und vom Spalten des Mondes Fabeln seien. Er gab starke Beweise, daß weder der Koran noch die mohammedanischen Überlieferungen glaubwürdig seien. Dann fuhr er fort, von der Ansicht der Moslems über die Christen zu reden. Er sagte, sie seien keine Ungläubige; es sei töricht und ein Unsinn, sie für verlorene Seelen zu halten. Die Moslems müßten freundlich mit ihnen sein, sie gäben keine Veranlassung zum Haß. Das „Neue Testament“ sei ein schönes, nützlich und heiliges Buch.

Viele wandten sich infolge dieser Lehre von ihrem Glauben an den Koran ab. An die vielen gelehrten Mollahs in seiner Zuhörerschaft wandte er sich mit der Herausforderung: „Wenn meine Worte falsch sind, widerlegt sie; dann werdet ihr sehen, wie viele Beweisgründe ich euren Ansichten nachträglich noch entgegensetzen kann.“ Aber die Mollahs fürchteten sich, die Herausforderung anzunehmen, und manche, die in der modernen Wissenschaft unterrichtet waren, sagten: „Die Worte des jungen rumelischen Priesters sind wahr.“ Nach einiger Zeit wurde er von fanatischen Gegnern bedroht und mußte aufhören zu predigen. Aber es versammelten sich große Mengen und warteten stundenlang auf sein Wiedererscheinen. Ein Fanatiker stand auf und schrie: „Warum wartet ihr auf diesen Priester? Habt ihr nicht alles gehört, was er gegen den Islam redete? Es ist in den Büchern geschrieben: „Wenn der Herr der Zeit, Imam Madhi, kommen wird, werden alle Moslems sich vereinigen und über die Christen herfallen.“ Dann wird nur eine Religion in der Welt sein; aber dieser Priester leugnet alles. Er hat uns unsern Mut und die Hoffnung auf einen künftigen Sieg genommen.“

Zahlreiche Flüchtlinge von Kreta, aus Rußland, Bulgarien, Bosnien und der Herzegowina waren bei diesen Versammlungen zugegen. Sie sagten: „Ach, wir haben unsere Heimat um der Christen, unserer Feinde, willen verlassen. Wir warten auf Imam Madhi,



der das Schwert in der Hand uns zurück führen, und uns an unseren Feinden rächen soll.“ Dann stand ein Bosnier Hadji Mustafa auf und rief: „Wo ist der Priester? Ich will ihn niederschlagen und seine Seele in die Hölle senden.“

„Die beiden Brüder aus Rumelien sind Kasfir“ sagte ein Religionslehrer aus Magnesia, „und wer das ableugnet, ist selbst ein Kasfir. Sie verneinen, daß ein Mann, mit Namen Judas, die Gestalt des Jesus annahm und statt seiner gekreuzigt wurde. Sie verneinen, daß Gabriel dem Mohammed in der Gestalt eines arabischen Knaben erschien und ihm den Koran offenbarte. Sie verneinen, daß Mohammeds Fußtritt auf einem Stein in Jerusalem eine Spur hinterließ. Sie verneinen, daß die Erde in 500jähriger Reise umwandert werden kann, daß sie sieben Stockwerke hat und daß diese von Ochsen getragen werden. Sie verneinen, daß es im Paradiese Huris und Ghilmans gibt, die heiraten und Feste feiern. Sie verneinen, daß Jesus am jüngsten Tage vom Himmel kommen, sterben und im Grabe Mohammeds bestattet werden wird. Sie haben tausend Dinge gegen den Koran gesagt, sie sind Abtrünnige.“

Das Volk jedoch sammelte sich so zahlreich um meinen Bruder, daß die Regierung, aus Furcht vor einem Massenangriff gegen die Christen, uns auf einen Dampfer bringen und nach Mekka in die Verbannung befördern ließ. Wir hörten nicht auf, Christus zu predigen, und brachten viele zur Kenntnis der Wahrheit. Als die Freiheit ausgerufen wurde, kehrten wir nach Saloniki zurück. In Adrianopel predigte mein Bruder während der dreißig Tage des Ramadanfestes jeden Tag fünf Stunden in der Allan Moschee. In seinen Predigten erklärte und bewies er durch Gründe der Vernunft und der Wissenschaft die Wahrheit des Christentums. Viele wurden überzeugt. Später reisten wir nach Philippopel in Bulgarien und bekannten uns dort öffentlich zum christlichen Glauben.“

Sein Bruder schreibt: „Wir haben uns durch Hunderte von Büchern hindurchgearbeitet, um zu der Wahrheit zu gelangen. Wir haben jedes Wort im Koran und im Hadith mit der größten Sorgfalt untersucht und haben zahlreiche Irrtümer entdeckt. Wir sahen ein, daß es unrecht wäre, Moslem zu bleiben; deshalb sind wir beide Christen geworden. Wir hoffen, unser Volk zu demselben Ziele zu führen, und wollen darum viel öffentlich reden. Wir haben während unserer Reisen in Rumelien, Anatolien und Arabien die Erfahrung gemacht, daß gelehrte Moslems immer von uns zum Schweigen

gebracht wurden. Wir bekennen unsere Schwachheit, sind aber entschlossen, mit allem, was wir sind und haben, zu arbeiten, um die Kinder des Islams aus ihrem Irrtum zu erwecken.“

gez. Scheik Achmed Reschaf

Scheik Mohammed Nessendi.

Ein deutscher Missionar erzählt aus seinen Erlebnissen in der Zeit vor dem Weltkriege unter den Moslems im Sudan und in Palästina. Er führt mehrere Beispiele von heimlichen Jüngern, die es nicht wagten, öffentlich für Christus zu zeugen, an:

„Unser nubischer Evangelist und ich, wir machten im Herbst des Jahres 1913 eine dreißigtägige Missionsreise durch zwei Provinzen des Englisch-Ägyptischen Sudan. Eines Tages gelangten wir nach K. und wurden von dem Mamûr (Polizeioffizier) herzlichst bewillkommenet. Er lud uns ein, den Abend mit ihm und seinen Freunden im Klub unter den Palmenbäumen zu verbringen. Wir nahmen die Einladung an und unterhielten uns fast drei Stunden über religiöse Fragen. Unser Freund, der Mamûr, zeigte das größte Interesse; er hatte religiöse und wissenschaftliche Fragen studiert. Zuletzt sagte er, daß er die Überzeugung habe, Jesus Christus sei, bildlich gesprochen, der Sohn Gottes, und der Erlöser der Menschen und der Moslems. Alle hörten aufmerksam zu, als wir in kurzen Zügen das Leben des Herrn Jesus schilderten, und als wir fertig waren, waren sie alle tief ergriffen von dem Leben und Leiden unseres Heilands. Als wir K. verließen, gaben wir dem Mamûr ein Neues Testament. Später schrieb er uns, daß er Tag und Nacht darin studiert hätte und glaube, daß Jesus Christus das wahre, alleinige Licht sei.

Im Stamm der Bishareen gibt es eine Mutter mit ihrer Tochter, die sich mit Viehhüten ernähren. Eines Tages kamen sie in unsere Apotheke zu A. Während die Augen des Mädchens behandelt wurden, hörte es zum erstenmal in seinem Leben dem biblischen Unterricht zu. Es hatte so aufgepaßt, daß es bei seiner Wiederkehr am nächsten Tage die Geschichte, die es gehört hatte, Wort für Wort wiedergeben konnte. Später verlor es sein Augenlicht; aber sein inneres Auge war geöffnet. Mittels der arabischen Blindenschrift lernte es das Evangelium lesen; es konnte dann den Kranken im Hospital ein Zeugnis seines Glaubens geben. Es war ein aufrichtig bekehrtes Mädchen, doch die Mutter wollte nie die Einwilligung zu seiner Taufe geben, aus Furcht, die Stammesgenossen möchten es töten. Ein nubischer

Scheit von hoher Stellung ist regelmäßig in unsere Missionschule gekommen. Er ist eifrigst bemüht, mehr von unserm Evangelium zu erfahren, und hat die grundlegenden Lehren anerkannt. Aber er ist eine Nikodemusseele, die es nicht wagt, sich offen für Christus zu bekennen aus Furcht vor dem Ausfluß aus seiner Kaste. In einem kleinen Bergdorfe in Palästina, dessen Einwohner vorwiegend Mohammedaner sind, erzählte uns ein junger, syrischer Araber, daß er ein Christenmädchen geheiratet habe und selbst gern ein Christ werden möchte, aber es nie wagen würde, sich öffentlich zu Christus zu bekennen, aus Furcht vor den Folgen von seiten der fanatischen Moslems aus seinem Dorfe.

Vor mehr als zwanzig Jahren erhielt ich einen in Mekka geschriebenen Brief, der in Aden abgestempelt und an mich in Bahrein adressiert war. Der Schreiber, der in Mekka wohnte und dessen Bruder in Aden ein Geschäft hatte, bat mich in diesem Briefe, ihm ein biblisches Wörterbuch und einen Bibelkommentar zu senden. Die Bibelgesellschaften berichten von ähnlichen Fällen. Es gibt manche eifrige Bibel-leser an isolierten Plätzen.

Im Jahre 1914 machten C. E. Hooper von der Britischen Bibelgesellschaft und ich eine Reise längs des Roten Meeres nach Sidra, um dort eine Bibelniederlage zu eröffnen. Auf unserer Rückreise landeten wir in Zembo, dem Hafen von Medina. Anfangs bestanden große Schwierigkeiten wegen unserer Landung. Man sagte uns, Hejaz sei heiliger Boden, und es dürften hier keine Christen landen. Plötzlich trat ein Mann aus der neugierigen Menge, die den Hafendamm umstand, dazwischen, und sagte: „Sie sollen doch landen, weil es meine Gäste sind.“ Er bahnte uns einen Weg durch die engen, winkligen Straßen, lud uns in sein Haus ein, und nach der üblichen arabischen Bewirtung sagte er, daß er heimlicher Anhänger des Herrn Jesus sei. „Nennst mich nicht Mohammed,“ sagte er, „nennst mich Ghergis, Georg.“ Wir sagten: „Wie kannst du Georg heißen, wenn du von mohammedanischen Eltern stammst und hier unter lauter Muselmännern lebst?“ Er zeigte uns seine Bibel und erzählte dann, wie er nach dem Lesen des Matthäusevangeliums nach dem Befehl Christi sich selbst getauft hätte, bevor er je einen Missionar oder einen christlichen Sendboten sah. Später bewies der Mann seinen Glauben durch seine Werke; nicht nur durch seine Güte gegen Fremdlinge, sondern auch durch seine Bereitwilligkeit, Evangelien und christliche

Bücher, die wir ihm mit der Post schickten, zu verbreiten. Während des Krieges verloren wir ihn leider aus den Augen.

Ich werde nie vergessen, was ich 1897, zur Zeit meines ersten Besuches in Haffa, mit einem zirkassischen Offizier der türkischen Armee, der unsere Karawane in das Innere Arabiens begleitete, erlebte. An der ersten Haltestelle unserer Reise rief man mich zu ihm. Seine Freunde erzählten mir, daß er stark an der roten Ruhr leide. Ich fand ihn dem Tode nahe. Sobald ich neben ihm saß, sagte er: „Mir ist nicht darum zu tun, daß Sie mir ein Heilmittel für meine Krankheit geben, dazu ist es zu spät; aber ich möchte gern, daß Sie mir den Weg in die ewige Heimat zeigten.“ Dann holte er ein Neues Testament unter seinem Kopfkissen hervor, gab es mir und sagte, er habe dieses zur Zeit der armenischen Meseleien im Hause eines Christen gefunden. Dieses Buch war sein beständiger Begleiter gewesen; er bat mich, ihm daraus vorzulesen und mit ihm zu beten. Seine Mutter und seine Schwester hörten seinem Bekenntnis zu und bezeigten mir herzliche Dankbarkeit. Am nächsten Morgen fand ein eiliges, mosleminisches Begräbniß statt. Der Priester der Karawane murmelte die üblichen Gebete, und als wir weiter zogen, zeugte nur ein niedriger Sandhügel in der Wüste von diesem heimlich an den Herrn Glaubenden.

Fräulein Dora S. Snelfson von der Kirchen-Missionsgesellschaft in Meerut, Indien, erzählte folgende rührende Geschichte von einer heimlichen Jüngerin: „Im vorigen Jahre besuchte mich eines Tages eine indische christliche Dame, die mich bat, mit ihr in das Haus einer mohammedanischen Nachbarin zu gehen, die dringend wünschte, Christin zu werden. Als wir das Haus betraten, wurden wir in ein Zimmer geführt, in dem sich eine schöne Frau mit ihrem Bruder und dessen Frau befanden. Nach der üblichen Vorstellung erklärte mir der Bruder, aus welchem Grunde man meinen Besuch wünschte. Kurz erzählt war seine Geschichte folgende:

Vor langer Zeit, als wir in Lahore wohnten, gestatteten wir einem christlichen Missionar, zu uns ins Haus zu kommen, um unsere Schwester das Lesen zu lehren. Es war etwas Ortsübliches; viele Mädchen wurden auf diese Art unterrichtet. Meine Schwester lernte sehr schnell. Nach einiger Zeit entdeckten wir zu unserem Schrecken, daß unsere Schwester zu großes Interesse für den religiösen Teil ihrer Stunden zeigte, und verboten dem Missionar das Betreten unseres Hauses. Aber die Saat war nur zu gut gesät. Allein gelassen,

wurde der Glaube meiner Schwester an die neue Religion immer stärker und stärker. Ich wußte nicht, was ich tun sollte. Sie war wie ein Stück meines eigenen Lebens. Denn ich hatte sie erzogen. Sie war für meinen Bruder und mich das Vermächtnis unserer Mutter, und jetzt in Wirklichkeit eine Christin. Dann fing ich an, sie zu quälen. Ich ließ sie hungern, ich schloß sie tagelang ein. Seht sie an, ihre Schwäche und ihre Abmagerung sind eine Folge meiner Behandlung. Aber nichts schreckte sie von dem Entschlusse ab, Christin zu werden. Schließlich verheirateten wir sie, trotz ihres heftigen Widerstandes. Aber bald brachte ihr Gatte sie zurück und sagte, da sie eine Christin sei, wolle er sie nicht behalten. Es war eine große Schande für uns, eine verstößene Frau in unserm Hause zu haben. Aus großer Liebe zu unserer Schwester quälten wir sie von neuem, um sie zu bewegen, zu ihrem alten Glauben zurückzukehren. Doch alles hatte keinen Erfolg. Geduldig ertrug sie alles ihr zugefügte Unwürdige und Lächerliche und die Leiden. Vor Monaten hatten wir schon all ihre christlichen Bücher vernichtet, sie hatte nichts, was sie in ihrem Widerstand bestärken konnte. Ich gebe jetzt zu, geschlagen zu sein. Wir können nicht länger kämpfen; mein Bruder und ich, wir haben beschlossen, daß sie ihren Willen haben soll; sie kann sich eurem Glauben anschließen; aber nur unter gewissen Bedingungen. Ihre Taufe muß so geheim wie möglich gehalten werden, damit sich nicht noch weitere Schande an unsern guten Namen heften kann. Wenn sie getauft ist, müßt ihr sie nicht bewegen, ihr Heim zu verlassen, sie muß zurückkehren, und so zurückgezogen wie bisher leben.“ Einige Abende später kam sie und bestätigte alles, was der Bruder gesagt hatte. Sie offenbarte mir auch die Tiefe ihrer Liebe zu unserm Heilande. Es war nicht zu bezweifeln, daß sie durch den Heiligen Geist gut unterwiesen war. Die festgesetzte Vorbereitung für die Taufe begann. Zwei- bis dreimal flüsterte sie: „Dies ist der erste Schritt, ich werde eines Tages ganz hinauskommen.“ Ihre Brüder besuchten mich und bestanden darauf, daß alle für die Taufe nötigen Anordnungen so geheim wie nur möglich ausgeführt würden; sie versprachen auch selbst der Handlung beiwohnen zu wollen. An dem Tage der Taufe brachten die Brüder sie in einem geschlossenen Wagen in die Schule. Die Brüder gingen in unsere kleine Missionskirche, und eine christliche Freundin stieg mit der Schwester und mir in den Wagen. Die Schwester war während der ganzen Zeit tief verschleiert. Sie erzählte mir, daß ihr Bruder sie am Abend zu Verwandten bringen wolle, von denen die Frau

des Hauses auch eine heimliche Christin sei. Ich gab ihr die Adresse der Missionare an jenem Orte. Ich habe sie seit ihrem Taufzuge nicht wiedergesehen. Sie ist nicht nach Meerut zurückgekehrt, sie ist seit der Zeit verschwunden. Hat Gott ihr etwas Besseres aufbewahrt als das Verbundensein mit uns? Eines Tages werden wir es verstehen.<sup>1)</sup>

Giovanni Papini sagt in seinem wunderschönen Buche „Die Geschichte von Christus“: „Es war kein Zufall, daß Jesus sich seine ersten Nachfolger unter den Fischern erwählte. Der Fischer, der den größten Teil seines Lebens in Einsamkeit, von klarem Wasser umgeben, verbringt, ist der Mann, der weiß, wie man wartet. Er ist der Mann der Geduld, dem die Zeit nie zu lang wird; er wirft sein Netz aus und überläßt das weitere dem Allmächtigen. Dies ist die große Lektion, welche alle Missionare unter den Moslems lernen müssen: Geduld bei nicht lohnender Arbeit, bei nicht erhörten Gebeten, beim Warten auf Erfolge, die nur dem Auge des Glaubens sichtbar sind, und nie den Mut zu verlieren.“

Eine schwedische Dame, die tapfere Pionierarbeit unter den kastenlosen mohammedanischen Mädchen von Port-Said leistete, mehr als hundert von ihnen in einer christlichen Schule vereinte, wo einige sich bekehrten, nachher aber wieder kälter zu werden schienen, hofft doch weiter: „Ich glaube, wir haben keinen wirklichen Grund, zu denken, daß sie alle Christus verlassen haben. Es gab in Israel viele, die ihre Kniee nicht vor Baal gebeugt hatten — doch Elias kannte sie nicht. Es tut mir leid, daß ich Ihnen nichts Bestimmtes sagen kann. Persönlich bin ich überzeugt, daß der Herr Jesus an jenem Tage, wenn er seine Herde sammelt, viele finden wird.“

Marie Karoline Holmes, langjährige Missionarin im Nahen Osten, gibt ein bemerkenswertes Zeugnis über heimliche Sünder ab. Was sie über diesen Gegenstand in der Moslem World schreibt, geben wir in aller Kürze wieder. „Viele wird es vielleicht überraschen, zu hören, daß es verborgene Gläubige in großer Anzahl gibt. Sie haben eine Organisation gebildet unter einem Oberhaupte, das in einer gewissen Stadt wohnt. Ich hatte einmal einen Empfehlungsbrief an ihn, traf ihn aber, als ich vorsprach, leider nicht zu Hause an. Aber diese Gläubigen finden sich, wohin sie auch gehen, vermitteltst eines Kennworts, das ich eines Tages zufällig herausfand. Ich habe

<sup>1)</sup> Church Missionary Outlook, September 1, 1922.

es häufig benutz und so viele Jesusfreunde im Islam entdeckt. Ein Teppichhändler erklärte in einer Versammlung, zu der ich eingeladen war: „Wahrlich, du bist unsere Schwester.“ Er hatte die Überzeugung gewonnen, daß ich die schönen Lieder vom Brechen des Brotes und Ausgießen des Weins, die die kleine Gruppe von Gläubigen hinter verschlossener Tür sang, wohl verstanden hatte. „Du bist die erste, die uns versteht. Wir sind christliche Christen“, fuhr er mit erhöhter Stimme in überzeugendem Tone fort. Ich saß in der Versammlung, kaum meinen Sinnen trauend, war Zeuge einer selten gesehenen tiefen Andacht, eines geordneten Gottesdienstes, christlicher, von ihnen selbst verfaßter Gefänge, die aus dem Gedächtnis gesungen wurden von Leuten, deren Herzen von Liebe zu dem Erlöser der Menschheit erfüllt waren. Und Frauen gab es dort, moslemische, unverfleierte Frauen, die mit dem Namen „Schwester“ angeredet wurden. „Gibt es noch andere, die so sind wie ihr?“ fragte ich ungläubig. „Viele“, war die Antwort. Ich kannte einen der Anwesenden, einen Regierungsbeamten, es war ein Türke. Man hatte ihn aus einer der heiligen Städte vertrieben, weil nicht alle seinen religiösen Standpunkt billigten. Dies geschah vor mehreren Jahren. Er fand seinen Heiland weit ab in Turkestan, wohin er gezogen war, um dem Rufe seines Erlösers zu entgehen. Wer gewann ihn zuletzt? Er kam Woche für Woche, um mit uns über Religion zu sprechen, und ich war erstaunt über seine genaue Kenntnis der christlichen Lehre und der Bibel; denn ich hatte bis jetzt noch nicht gelernt, die heimlichen Jünger ausfindig zu machen. Aber als er eines Tages versicherte: „Es gibt nur ein Licht der Welt“, fragte ich, „Meinst du dasselbe, das ich meine? Du weißt, ich glaube auch, daß es nur ein Licht der Welt gibt, den Herrn Jesus Christus.“ „Ich meine dasselbe, was du meinst,“ war die schlichte Antwort.

Ich sah ihn einst ein Stückchen Brot aufnehmen, das eine sorglose Hand hatte fallen lassen, er wischte behutsam jedes Stäubchen davon ab, küßte es ehrfurchtsvoll und sagte: „Ich kann nie Brot auf dem Boden liegen sehen, worauf man treten könnte. Unser Herr sagt vom Brot: Dies ist mein Leib, der für euch gebrochen wird. Es ist für mich heilig.“ —

Ferner der Kandisverkäufer, der unter kleinen Kindern wohnte, denen er seine Süßigkeiten verkaufte. Nie werde ich vergessen, wie er mich ernst und eindringlich fragte, als ob er sich selbst erst darüber beruhigen müsse, daß ich ein wahrer Jünger Jesu sei: „Herr, habt Ihr ihn je gesehen?“ „Wen meinst du?“ fragte ich. „Jesus, habt Ihr ihn

je gesehen?" Ich wußte, ich würde ihn enttäuschen, als ich sagte: „Nein, nur mit den Augen das Glaubens.“ „Nein, nein, nicht so. Mit diesen, diesen Augen habe ich ihn gesehen,“ äußerte er mit solcher Überzeugung und Sicherheit, daß ich irgendwie das Gefühl hatte, mir fehle etwas sehr Wundervolles in meiner christlichen Erfahrung. Er ist nicht der einzige, der glaubt, daß Jesus Christus seine heimlichen Jünger in körperlicher Gestalt besucht. Jeder von ihnen wird erzählen, daß er eine Erscheinung des Herrn Jesus gehabt hat. Und wer bin ich, daß ich sagen könnte, es ist nicht wahr? Solch eine Kenntnis der Heiligen Schrift, wie diese Leute haben, beschämt manchen, der in der alten Christenheit geboren und erzogen ist. Die meisten, die ich kennen lernte, fanden den Herrn durch das Studium der Heiligen Schrift, und nicht durch die unmittelbare Tätigkeit der Missionare.

Als Beispiel nenne ich den ernststen, in einen langen Rock gekleideten türkischen Geistlichen, der auf dem Verdeck des Dampfers, mit dem ich reiste, auf und ab spazierte. Als er in meine Nähe kam, führte er, ohne den Kopf zu wenden oder nach meiner Richtung zu sehen, einen Vers aus der Bibel an und setzte seinen Weg fort.

Ich verstand ihn und wußte, was er wünschte. Als ich ihn wartend beiseite stehen sah, näherte ich mich ihm, und durch die Bibel wurden wir Freunde. Und welch eine Auslegung der Heiligen Schrift erfolgte nun! Jedes Kapitel, jeder Vers wurde von diesem anscheinend so andächtigen Moslem, der aber in Wirklichkeit ein eifriger Anhänger unfres Herrn war, genau durchgesprochen und gut verstanden. Er erzählte mir, daß er als junger Mann nach Al Uzhar, der großen moslemischen Universität in Kairo, geschickt worden sei, wo er allen Glauben, selbst den an das Dasein Gottes verloren habe. „Doch war ich der unglücklichste Mensch von der Welt,“ fügte er hinzu. „Eines Tages warf ich, bis auf die Matte zum Sitzen, alles zum Zimmer hinaus, und meine Hände beschwörend zum Himmel erhebend, schrie ich: O Gott, wenn du mein Gott bist, offenbare dich mir! Dann nahm ich die Bibel, nicht den Koran, und fand nicht nur meinen Gott, sondern auch meinen Heiland.“

Viele dieser heimlichen Gläubigen stammen aus höheren Ständen, wie diese beiden höheren Geistlichen und ein Pascha, den ich auf einer Besuchsreise während der großen moslemischen Feste kennen lernte. Es waren zwei Brüder anwesend, der eine war Pascha und Mitglied des alten ottomanischen Parlaments, der andere war Gouverneur einer wichtigen Provinz. Der Pascha als der ältere leitete die Unter-



redung und fing plötzlich an, in reinem Englisch über religiöse Fragen zu reden. Es waren nicht weniger als zwanzig andere Moslems zugegen, alles Verwandte, und der Pascha sprach mit solchem Ernst und solcher Überzeugung, daß ich das Gespräch ins Arabische zurückleitete, damit die andern Moslems auch Gewinn davon hätten. Ich sagte: „Sie scheinen unser Buch zu kennen,“ denn er hatte sogar in englischer Sprache frei daraus zitiert. Er antwortete: „Ich kenne es sehr gut; ich habe es sorgfältig studiert,“ und nannte mir gewisse Missionare, deren Leitung er sich beim Studium überlassen hatte. „Sie fanden nie etwas Schlechtes in unserm Buche, nicht wahr?“ fragte ich. „Im Gegenteil, ich fand nur ein Thema, das sich wie ein roter Faden durch das ganze Buch zieht; es fängt im ersten Buche Moses an und endet im dritten Verse des siebzehnten Kapitels des Johannes-Evangeliums: „Das ist das ewige Leben, daß sie dich, der du allein wahrer Gott bist, und den du gesandt hast, Jesus Christus, erkennen.“ Das ist's, was die ganze Bibel lehrt, und ewiges Leben zu haben, bedeutet unsern Herrn und Heiland kennen,“ fügte er in christlicher, nicht moslemischer Sprechweise hinzu.“

Fräulein Holmes erzählt zum Schlusse noch von einem jungen Manne, der in der Schule gelernt hatte, Jesus zu lieben, aber vom öffentlichen Bekenntnis zurückgehalten wurde. Im zweiten Kollegjahr erkrankte er am Typhus; trotzdem es anfangs schien, als ginge es ihm besser, verschlimmerte sich sein Zustand durch einen Rückfall, und wir sahen bald, daß er uns verlassen würde. Er schien seinen Zustand genau zu kennen, denn er betete im Beisein seiner Familie beständig zu Jesus, ohne daß ihm jemand widersprach. Seine Mutter, vielleicht die bemerkenswerteste moslemische Frau, die ich kenne, sagte einmal, ohne ärgerlich zu sein, zu ihm: „O, mein Sohn, bete zu unsern Heiligen. Bete zu Ali und Mohammed.“ „Nein, Mutter,“ antwortete der sterbende Knabe, „ich habe Verlangen nach Jesus, nur nach Jesus.“

Als das Ende nahte, hob er plötzlich die Arme empor, als ob er jemand Liebes willkommen heiße und rief: „Ja, lieber Jesus, ich sehe dich. Ich komme.“ Er ging hinüber für immer, zu ihm, den er hier im geheimen geliebt und doch zuletzt noch öffentlich bekannt hatte. Trotzdem gibt es immer noch Leute, die zu behaupten wagen, kein Moslem würde je wahrhaft bekehrt.

Rufen die verborgenen Jünger in diesen vielen Ländern nicht laut nach Einspruch gegen das Gesetz wider den Abfall?

## 6. Kapitel.

### Das Dämmern einer neuen Zeit.

Der Kampf um Religionsfreiheit, Gewissensfreiheit und Gottesverehrung besteht von alters her in der ganzen Welt. Das Christentum selbst hat sehr durch die Kämpfe und Schwierigkeiten gelitten. Denken wir an die Inquisition, an die Kreuzzüge und an die Verfolgungen des Mittelalters und vergessen wir jene Länder nicht, die wohl dem Namen nach christlich, aber weit davon entfernt sind, für alle Klassen und alle Stände die hohen Segnungen des Christentums gelten zu lassen. Das Christentum wie der Islam konnten die Schwierigkeiten zuweilen nicht heben. Die religiöse Freiheit wurde in den protestantischen Ländern Europas und Amerikas um einen so teuren Preis erkauft, daß das Prinzip der religiösen Duldung eins unserer köstlichsten Ideale bleibt. Die farbigen Rassen unter der britischen Regierung in Afrika werden sich noch der Proklamation erinnern, die die Königin Viktoria 1842 erließ, als sie ihren Untertanen in Natal eine Verfassung zugestand. „Das Auge des Gesetzes soll keinen Unterschied der Person, keine Entwertung der Farbe, der Herkunft, der Sprache oder des Glaubens kennen; aber der Schutz des Gesetzes soll nach dem Buchstaben und in Wirklichkeit auf alle gleichmäßig ausgedehnt werden.“ Schon im Jahre 1833 lautete ein indischer Regierungserlaß: „Niemand soll wegen seiner Geburt, seines Glaubens oder seiner Farbe für ein Amt ungeeignet erklärt werden.“ Die Direktoren der Ostindischen Kompanie übermittelten ihren Agenten in Indien diesen Erlaß mit weitläufigen Verhaltensmaßregeln, „damit der Sinn und die richtige Absicht auf die ganze Verwaltung übertragen werde“. Sie erklärten, daß die Bedeutung des Schreibens sein würde: Keine herrschende Rasse in Indien; kein Unterschied der Rasse oder der Religion in Zeugnissen oder Befähigungsnachweisen, kein Ausschluß eines königlichen Untertanen, ob indischer oder gemischter Herkunft von einem Posten im nationalen oder nichtnationalen Dienst.

Die Proklamation der Königin nach dem Soldneraufbruch in Indien setzt bewundernswürdig die richtige Haltung der westlichen

Regierungen gegen die, die nicht christlichen Glaubens sind, fest. „Uns fest auf die Wahrheit des Christentums verlassend und dankbar für den Trost der Religion, verzichten wir dennoch auf das Recht und den Wunsch, irgendeinem unserer Untertanen unsere Überzeugung aufzuzwingen. Wir erklären, daß es unser königlicher Wille und unsere Freude ist, daß niemand wegen seines Glaubens oder seines Gottesdienstes begünstigt oder beunruhigt werde; sondern alle sollen in gleicher, unparteiischer Weise den Schutz des Gesetzes genießen. Wir befehlen allen Bevollmächtigten streng, sich aller Einmischung in Glaubenssachen oder in den Gottesdienst unserer Untertanen zu enthalten, bei Strafe unserer höchsten Ungnade. Es ist ferner unser Wille, daß unsere Untertanen, welcher Rasse und welches Glaubens sie auch sein mögen, so weit wie möglich bei den Regierungsstellen zugelassen werden, je nach ihrer Erziehung, ihren Fähigkeiten und ihrer rechtschaffenen Gesinnung.“

Gestützt auf diese Grundsätze hielt man in Indien die Abschnitte im mohammedanischen Gesetze, die die Rechte derer hinderten, die nicht mehr Moslems waren, für abgeschafft. Eine darauf bezügliche Verordnung wurde 1850 erlassen.

„Da im Abschnitt 9, Verordnung VII 1832 des bengalischen Roder verfügt wird, daß, wenn bei einem Zivilprozeß die Parteien verschiedener Überzeugung sind, etwa die eine Partei hindostanischer, die andere mohammedanischer Überzeugung, oder wenn eine oder mehrere Parteien weder hindostanischer noch mohammedanischer Überzeugung sind, es nicht erlaubt sein soll, die Gesetze jener Religion zu benutzen, um diese Partei oder Parteien des Eigentums zu berauben, auf das sie, ohne jene Ausnutzung des Gesetzes, ein Recht hätten; und daß es vorteilhaft sein würde, die Grundsätze dieser gesetzmäßigen Verfügung auf alle Gebiete, die der ostindischen Kompanie untertan sind, auszudehnen, so wird beschlossen: Die Gesetze oder Gebräuche, die jetzt in den Gebieten unter der Regierung der Ostindischen Kompanie in Kraft sind, die derartige Strafen über Personen verhängen, wie: Verwirkung der Rechte oder des Eigentums, oder auf irgendeine Art das Recht auf Erbfolge verschlechtern oder angreifen, wegen des Verzichts auf, oder der Ausschließung aus einer Religionsgemeinschaft und der Entziehung der Rasse, sollen aufhören in den Gerichtshöfen der Ostindischen Kompanie und in den Höfen, die durch königlichen Erlaß in besagten Gebieten errichtet sind, als Gesetz erzwungen zu werden.“

Man hielt es mit Bezug auf die Verordnung von Bombay 1827 so, daß das Wort „Raste“ sich nicht nur auf die Hindu beschränkte. Es umfaßt jede gut begrenzte Eingeborengemeinschaft, die für gewisse innere Zwecke durch ihre eigenen Regeln und Verfügungen regiert wird. Die Verordnung XII von 1887 erwähnt Rastenfragen, die nach mohammedanischem Recht entschieden werden müssen. Diese Verordnung sollte deshalb keinen Zweifel über die gesetzlichen Rechte der bekehrten Moslems in Indien lassen. Der folgende Brief, der am 31. Mai 1924 in: „Der Führer von Allahabad“ erschien, ist in dieser Beziehung höchst interessant. Er zeigt, daß das Gesetz wider den Abfall in dem Eingeborenenstaate Bhopal noch in Kraft ist. „Aufsehen erregte ein unglücklicherweise aus Delhi stammendes Gerücht über das Gesetz wider den Abfall, das kürzlich in Bhopal zur Anwendung gebracht sein sollte, wahrscheinlich um jenen Staat zu isolieren gegen die Shuddhi-Bewegung. Vor einer Woche war ich in Bhopal, und erkundigte mich sorgfältig nach den in der Presse erschienenen Behauptungen.

Gewiß gibt es in Bhopal ein Gesetz wider den Abfall; aber während die Verehrer der örtlichen Altertümer, die allein es aus seiner friedlichen Vergessenheit ausgegraben haben konnten, mir den Erfolg ihrer genauen Nachforschungen mitteilten, unterließen sie es, ihren Bericht durch die unzweifelhafte Tatsache zu ergänzen, daß das Gesetz so alt war, wie der Staat selbst, und daß kein einziges Beispiel von seiner zwangsweisen Anwendung gefunden werden konnte. Es wäre bedauerlich, wenn auch in den eingeborenen Staaten allgemeine Streitigkeiten eingeführt würden.“ Es trifft sich besonders unglücklich, daß von allen Staaten gerade Bhopal so viel Aufmerksamkeit zugewandt ist. Bhopals Protokoll in Sachen der religiösen Duldung ist fleckenlos. Es gibt dort nicht nur für Moscheen, sondern auch für Tempel und Kirchen Schenkungen. Daß eine Gemeinschaft auf Kosten einer anderen vorgezogen würde, ist diesem Staate fremd. Die Beziehungen zwischen den Hindus, den Muselmännern und dem Staate sind wert, anderen ein Beispiel zu sein.

Man hat darauf hingewiesen, daß die Stellung der Regierungen des Westens zum Islam eins der schwierigsten und zartesten Probleme der Kolonialpolitik bildet. Als im Jahre 1910 auf der Edinburger Missionskonferenz dieses Problem zur Sprache gebracht wurde, wurde folgende Resolution angenommen, die durch große Zurückhaltung charakterisiert ist:

„Es geschieht nicht selten, daß in dem Bemühen, dem Mohammedanismus die ihm zukommende äußere Ehrerbietung in einem von Mohammedanern bewohnten Lande zu erweisen, die britischen Beamten zu weit gehen. Aber die Kommission ist der Meinung, daß in Ägypten, dem Sudan und in Nord-Nigerien die der christlichen Missionsarbeit auferlegten Beschränkungen gegenüber der hohen Ehrerbietung, die dem Islam gezollt wird, übermäßig sind, und daß daher eine ehrerbietige Vorstellung bei der britischen Regierung eingereicht werden müßte.“<sup>1)</sup>

„Die allgemeine Politik der westlichen Regierungen in Afrika ist kürzlich geändert worden, und es scheint, daß dort, wo früher unter dem Vorwande der Toleranz und der Neutralität der Mohammedanismus gefördert wurde, eine Wendung eintreten wird. Selbst für die weltlichen Ziele der Regierung hat sich die übermäßige Ehrerbietung dem Islam gegenüber nicht als die klügste Politik erwiesen. Dürfen wir nicht hoffen, daß nicht nur in den neuen Mandatsgebieten, sondern erst recht in jedem Kolonialbesitz in Afrika eine mehr aufgeklärte, großzügige Politik befolgt wird, die nicht nur die freie Zulassung von Missionsagenturen sondern auch Gewissensfreiheit und Freiheit der Gottesverehrung denen verbürgt, die das Christentum anzunehmen wünschen.“<sup>2)</sup> Dr. St. Clair Tisdall schrieb einmal: „Die christlichen Kirchen des britischen Reiches und der Vereinigten Staaten haben ein Recht, zu fordern, daß, wenn die englischen örtlichen Regierungen die Ausbreitung des Evangeliums nicht fördern können, es ihnen wenigstens nicht länger erlaubt sein soll, dieser entgegenzuwirken, oder die edlen, sich selbst verleugnenden Missionare in ihren Bestrebungen zu hindern. Diese Männer weihen ihr Leben dem letzten Gebote unseres Herrn Jesu; sie arbeiten, wie auch Nichtchristen es ehrlich bezeugten, für die höchsten geistigen und sittlichen Errungenschaften.“<sup>3)</sup>

Die Haltung der holländischen Regierung in ihrem ausgedehnten Kolonialreiche war einst dem Islam gegenüber von größter Neutralität, aber sie ist jetzt, durch lange Erfahrung umgewandelt, höchst

<sup>1)</sup> Cf. S. du Pleßis. „Government and Islam in Africa,“ in the Moslem World, vol. XI, p. 2 ff.

<sup>2)</sup> Cf. Artikel: „The British Empire and Islam“ in the East and the West. April 1924.

<sup>3)</sup> W. St. Clair Tisdall. „Islam and National Responsibility.“ in the Moslem World, vol. V, p. 29.

ideal. Schon im Jahre 1854 wurde ein Gesetz erlassen, das volle Religionsfreiheit gewährte. Es lautet in der Übersetzung folgendermaßen:

Art. 119. Ein jeder soll volle Freiheit haben, seinen religiösen Glauben zu bekennen, soweit der Schutz der Gesellschaft und ihrer Mitglieder gegen jede Übertretung der allgemeinen Verordnungen des Strafgesetzbuches es zuläßt.

Art. 120. Alle öffentlichen Gottesdienste in Gebäuden oder auf eingezäunten Plätzen sind erlaubt, soweit sie keine Störung der öffentlichen Ordnung herbeiführen. Für öffentliche Gottesdienste außerhalb der Gebäude und auf freien Plätzen muß die Erlaubnis der Regierung nachgesucht werden.

Art. 123. Christliche Lehrer, Priester und Missionare müssen mit einem besonderen Erlaubnissscheine des Generalgouverneurs versehen sein, wenn sie ihre Arbeit in irgendeinem besonderen Teile Holländisch-Indiens fortführen wollen. Wenn die Erlaubnis nachteilig scheint, oder die darauf bemerkten Bedingungen nicht erfüllt werden, kann der Generalgouverneur sie zurücknehmen.

Art. 124. Eingeborene Priester, die sich nicht zum Christentum bekennen, sollen, soweit die Religion, die jeder von ihnen bekennt, in Frage kommt, unter der Aufsicht der Fürsten, Regenten und Häuptlinge stehen. Diese werden dafür bürgen, daß von den Priestern nichts unternommen wird, was gegen diese Verordnungen oder gegen die Verfügungen, die der Generalgouverneur getroffen hat, verstößt.<sup>1)</sup>

Unter diesen Verordnungen führen 16 Gesellschaften ihre erfolgreiche Arbeit unter den Moslems aus, und wie wir gesehen haben, hat der Bekehrte Schutz.

Ein Grund für die große Zahl der vom Islam Bekehrten in Holländisch Ostindien ist ohne Zweifel die freisinnigere Politik der letzten Jahre in der holländischen Regierung. Nicht weniger als neununddreißig Millionen Untertanen in den holländischen Kolonien, das ist ungefähr der sechste Teil der ganzen Bevölkerung der muslimischen Welt, bekennt sich zum Glauben Mohammeds. Es gibt keine Regierung, die eine größere Erfahrung betreffs der mohammedanischen Probleme hätte, als die holländische. Sie hat von Zeit zu Zeit ihre Politik geändert, um den Bedürfnissen der jeweiligen Lage Rechnung zu tragen.

<sup>1)</sup> Treaties, Acts and Regulations relating to Missionary Freedom. p. 80. International Missionary Council. London 1923.

Dr. C. Snouck Hurgronje wirft in seinem Buche „Niederland und der Islam“ die Frage auf: Welches sind die Ursachen und die Methoden der schnellen Ausbreitung des Islams in den malaiischen Gebieten? Das religiöse Motiv steht an erster Stelle; wirtschaftliche und soziale Ursachen kommen hinzu; trotzdem kann man die Ausbreitung des moslemischen Glaubens nicht allein auf die Predigt des Islams zurückführen, wie E. W. Arnold es tut. Man kann sie auch nicht als eine notwendige wirtschaftliche Bewegung darstellen, wie Dr. Becker und der italienische Gelehrte Caetani. Der Hauptfaktor bei der Verbreitung des Islams war das Schwert. „Die oberste Ursache für die Ausbreitung des Glaubens durch die Schrift und durch den Geist des heiligen Gesetzes muß in der gewalttätigen Propaganda gefunden werden. Das moslemische Gesetz hält alle Nichtmoslems für Feinde der großen Monarchie Allahs, deren Widerstand gegen seine Herrschaft gebrochen werden muß.“ Wo Dr. Hurgronje von dem moslemischen Begriff des Dar-ul-Islam und des Dar-ul-Harb spricht, wirft er Sir William Hunter und anderen britischen Staatsmännern vor, daß sie wenig Verständnis für die Wichtigkeit dieser Frage hätten. Die Lehre vom Jihad oder vom „Heiligen Krieg“ beruht nicht auf einem Mißverstehen gewisser Korantexte, sondern sie ist die Lehre aller moslemischen Rechtsgelehrten während der vergangenen Jahrhunderte. Die kleine Gruppe moderner Moslems, die versichert, daß der Islam nur durch die Predigt und durch Überzeugung weiter verbreitet werden muß, vertritt ebenso wenig die richtige Lehre ihrer Religion, wie die Modernisten die römisch-katholische Kirche vertreten.“<sup>1)</sup>

Dr. Hurgronje gibt zu, daß die Jungtürken und die Jünger des neuen Islams nichts so sehr wünschen, als den Jihad in das Altertums-museum zu verweisen; und doch erklärt er, daß für Nichtmoslems Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit unter dem Islam unmöglich sind.

Indem Dr. Hurgronje von dem Verhalten der holländischen Kolonialregierung zum Islam spricht, hält er es für die einzig richtige Politik, in Sachen des Dogmas und in dem rein religiösen Teile der Rechtswissenschaft die Neutralität zu bewahren. Trotz der politischen und wirtschaftlichen Übel, die die Pilgerfahrt nach Mekka mit sich bringt, und trotz der Summe von 5 Millionen Gulden, die

<sup>1)</sup> Derselbe.

jedes Jahr von den Pilgern verbraucht wird und zu besseren Zwecken hätte dienen können, darf die holländische Regierung nicht durch Verordnungen von dieser Pilgerfahrt abschrecken. Bei den Ehe- und Erbfolgegesetzen ist die Entscheidung schwieriger. Ihre Kodifizierung ist nicht wünschenswert, da viele von ihnen mittelalterlich sind und in direktem Gegensatz zur Zivilisation und zur Kultur stehen. Die Regierung sollte deshalb gestatten, daß diese Gesetze außer Gebrauch gesetzt werden oder durch einen Entwicklungsprozeß eine höhere Stufe erreichen. Dr. Hurgronje befürwortet hinsichtlich des moslemischen Glaubens und der Rechtswissenschaft eine Politik der Neutralität, betont aber nachdrücklich, daß in den holländischen Kolonien keine Art von Pan-Islamismus zum Ausdruck gebracht werden dürfe. Wenn die Regierung auch allen Moslems Freiheit der Gottesverehrung gestattet, muß sie sich doch allen Ideen eines allgemeinen Kalifats mit politischer Macht und türkischen Intrigen in malaiischen Gebieten widersetzen. Jede Lehre vom Jihad und vom Kalifat sollte in den moslemischen Schulen so weit wie möglich verboten werden.

Man sollte denken, daß die holländische Regierung sich bei einem so fähigen und gelehrten Fürsprecher einer Politik strenger Neutralität nie einer Begünstigung schuldig machen könne; und doch bezeichnet J. Verhoeven einige Artikel und Verfügungen der holländischen Regierung als direkt der Ausbreitung des Christentums entgegenstehend und den Islam begünstigend. Er zeigt, wie besonders Artikel 71, durch den die Angelegenheiten der Eingeborenen in die Hände des mohammedanischen Dorfpriesters gelegt werden, die Missionen behindert hat. Er schreibt, daß besonders in Mittel- und Westjava einzelne und Familien, die den Wunsch nach christlicher Unterweisung zeigen, immer wieder ihre Gemeindeansprüche an das Dorfeigentum verloren haben wegen des Artikels 71. In einem Falle, wo eine Witwe ihrer gesetzlichen Rechte am Besitz nur deshalb beraubt worden war, weil ihre drei Kinder in die christliche Kirche eingetreten waren, wurde offiziell als Grund angegeben: „Kein Christ kann Anteil haben an Land, das einem mohammedanischen Dorfe gehört.“<sup>1)</sup>

Dessen ungeachtet besteht in ganz Niederländisch Indien vollständige Freiheit für die Person des Bekehrten, und das Gesetz wider

<sup>1)</sup> Cf. Orgaan der Nederlandsche Zendings Vereeniging. Febr. 1911. Artikel von J. Verhoeven.



den Abfall ist ein toter Buchstabe geworden. Möchte dies doch in allen moslemnischen Ländern der Fall sein!

Die verschiedenen Verträge, Erlasse und Verordnungen, die in Afrika in britischem Mandatgebiet eine größere oder geringere Missionsfreiheit zusichern, z. B. in Togo, Tanganika, Kamerun und in Südwest- und Südafrika, schließen eine große mohammedanische Bevölkerung in ihre Fürsorge ein. Dasselbe gilt für das französische Gebiet im Äquatorial-Afrika und von den belgischen und portugiesischen Kolonien. Fast überall wird die Freiheit der Missionsarbeit garantiert, und folglich ist das Leben und die Freiheit der Befehtren geschützt.<sup>1)</sup> Während diese Verträge und Verordnungen für die Rechte der Minoritäten ein hoffnungsvolles Kennzeichen eines neuen Geistes der Dulbung bilden, und das Bestreben, die Freiheit der Missionsarbeit feierlich zu bestätigen, vorhanden ist, gibt es noch zwei große Landstriche in Afrika, wo die britische Regierung selbst diese Rechte weder den Missionaren noch den Befehtren gewährt hat.

Ein Missionar schreibt 1923 aus dem Sudan: „Außerhalb Khartums und Omdurmans gibt es keine werktätige Missionsarbeit unter den Moslems. Die ganze Provinz Dongola hat keine Missionschulen. Während einer Reise, die ich kürzlich machte, sagte mir ein mohammedanischer Kaufmann, er sei bereit, ein Stück Land kostenlos herzugeben, wenn die Missionare nur eine Schule darauf errichten wollten. Ich glaube auch, die Zeit ist jetzt günstig. Da ich viel unter und mit dem Volk verkehre, kenne ich ihre Gefühle für die Missionare sehr gut. Sie sind bereit, ihnen die Sorgen für ihre Kinder anzuvertrauen, und haben nichts dagegen, wenn sie im christlichen Glauben unterrichtet werden. Was unsern Eintritt in diese Landstriche verhindert, ist das Landgesetz der Anglo-Ägyptischen Regierung.

Dieses Gesetz lautet: „Es ist nicht erlaubt, nördlich vom 10. Breitengrad, in irgendeinem Teile des Sudan, der von der Regierung als den Moslems zugehörig anerkannt ist, eine Missionsstation zu gründen.“<sup>2)</sup>

Diese Verordnung gilt noch heute; doch sagt Sir Harry Johnstone im Jahre 1919 über die Missionspolitik der Regierung: „Wegen der christlichen Missionare und der christlichen Sekten brauchen wir

1) Treaties etc., pp. 24—27. 42. 64 etc.

2) Regulations, Ch. XIX. Sec.

uns keine Vorwürfe zu machen, außer vielleicht in Nigieren und im Sudan. In all unseren großen, tropischen afrikanischen Gebieten hat das Christentum vernünftigen Gepräges einen ungeheuren Fortschritt gemacht. Gleichzeitig ist der Mohammedanismus nicht entmutigt oder verhöhnt worden, die guten Elemente in ihm findet man wohl am besten in Britisch Afrika und in Indien. Wir müssen jedoch entschieden die unhaltbaren Beschränkungen der christlichen Missionstätigkeit aufheben, die, wie ich glaube, noch in Britisch Nigeria und im Anglo-Ägyptischen Sudan bestehen. Vor ungefähr 20 Jahren erhob die Regierung den Vorwand, daß der Eintritt und der Verkehr der christlichen Missionare in die Fula-Staaten Nigierens und in die Regionen des Sudan, die hauptsächlich von Arabern bewohnt werden, feindselige Handlungen des Islams herbeiführen und einen Aufstand der Eingeborenen entfachen könnten. Diese Befürchtungen waren weit hergeholt. In Afrika besteht augenblicklich keine oder nur geringe Feindseligkeit gegen Vertreter des christlichen Glaubens, besonders wenn es weiße Männer aus Europa oder Amerika sind. Solche Missionare haben gewöhnlich ärztliche Kenntnisse und sind geschickte Lehrer und Erzieher. Aus diesem Grunde nehmen die Moslems sie gern auf. Ob die Missionare nun viel oder wenig in den religiösen Ansichten der Moslems ändern, — jedenfalls üben sie in sittlicher Beziehung einen tiefgehenden Einfluß aus und sind vortreffliche Erzieher der Bevölkerung.

Der eigentliche Widerstand gegen den Aufenthalt und die freie Betätigung der Missionare in jenen Ländern erfolgte fast immer seitens der militärischen Gouverneure. Diese Verwaltungsbeamten von Nord-Zentral-Afrika sahen den christlichen Missionar nicht gern, weil er gewöhnlich ein scharfsichtiger Mensch von guter, moderner Erziehung war, der schlechte Behandlung der Eingeborenen tadelte, in den Gesetzen gut bewandert und ein Liebhaber der Freiheit war. Aller Anstoss dieser Art muß fortgeschafft werden.<sup>1)</sup> Wenn wir eine große Landkarte des Anglo-Ägyptischen Sudans studieren und auf die imaginäre Linie des zehnten Breitengrades achten, die dem Evangelium eine Grenze sein und den „Heiligen Israels“ beschränken soll, indem sie selbst ärztliche Missionen von moslemnischen Stämmen,

---

<sup>1)</sup> Nach den letzten Missionsberichten legt die jetzige Regierung immer noch der Missionsarbeit unter den Moslems in Nigieren gewisse Beschränkungen auf und hindert den Fortschritt der Missionsarbeit.

die nach Hunderten und Tausenden zählen, fernhält, scheint das oben zitierte Wort: „Unsinn dieser Art“ wirklich nicht zu entschuldigen zu sein.

Das heutige Agypten hat etwas religiöse Freiheit, die durch Kampf erzwungen wurde. Der folgende Abschnitt und zwei Briefe erzählen die Geschichte des ersten Fermans für religiöse Duldung in Agypten, der 1861 von den Vereinigten Staaten durch den Präsidenten Abraham Lincoln zugesichert ward.

Dr. Lansing erzählt die Vorgeschichte dieses Befehles des Sultans: „Fariš, der Agent mehrerer Missionare in Oberägypten, berichtete mir von einer koptischen Frau, die vor mehreren Jahren von einem Moslem verführt worden war, und jetzt zu ihrem alten Glauben zurückkehren wollte. Er sagte, daß es den Kopten sehr darum zu tun sei, daß er die Verteidigung der Frau der Regierung gegenüber übernehme. Er fragte, was er tun solle, und ich sagte ihm, wenn er auf freundschaftliche Art bei der Regierung etwas ausrichten könne, um ihre Rückkehr zum Glauben ihrer Väter zu sichern, möge er es tun. Er müsse aber den Machthabern gegenüber sehr vorsichtig sein, um sich nicht bloßzustellen oder uns mit hineinzuziehen. Er hielt jedoch diese Richtlinien nicht inne, und nach vier Monaten kam es zu einem Zusammenstoß, bei dem er derartig von den Moslems mißhandelt wurde, daß es ihm fast das Leben kostete, während wir politisch die ersten Männer in Agypten wurden. Die folgenden Briefe erzählen, wie das kam.

1. Brief. Abraham Lincoln, Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika an Seine Hoheit Mohammed Said Pascha, Vizekönig von Agypten.

Großer und guter Freund!

Ich habe von Mr. Thayer, dem Generalkonsul der Vereinigten Staaten in Alexandrien, einen ausführlichen Bericht von dem freisinnigen, erleuchteten und energischen Verfahren erhalten, das Sie auf seine Anklage hin eingeschlagen haben, gegen die betreffenden Untertanen Eurer Majestät in Oberägypten für eine Handlung grausamster Verfolgung gegen Fariš, einen Agenten christlicher Missionare in Oberägypten, indem Sie sie rasch und ihrer Schuld gemäß bestrafen. Ich bitte Eure Hoheit, versichert zu sein, daß dies so schnelle und so gerechte Verfahren als ein neuer, nicht mißzuverstehender Beweis der Freundschaft Eurer Hoheit für die Vereinigten Staaten angesehen

werden wird, und als ein Beweis für die Festigkeit, Lauterkeit und Weisheit, mit der die Regierung Eurer Hoheit geführt wird. Ihnen größtes Glück und Erfolg wünschend bin ich Ihr guter Freund

Washington, 9. 10. 1861.

Abraham Lincoln.

William S. Seward, Staatssekretär.

An den ehrenwerten Abraham Lincoln,  
Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika.

Ehrenwerter Herr und Freund!

Herr Generalkonsul der Vereinigten Staaten, Thayer, hat mir den Brief überreicht, den Sie die Güte hatten, mir zu schreiben; in dem Sie Ihre Gefühle der Genugthuung ausdrückten für die Strafe, die ich über einige Personen verhängte, die sich der grausamen Behandlung eines Agenten gewisser christlicher Missionare in Oberägypten schuldig gemacht hatten. Herr Thayer, von dem ich glücklich bin, sagen zu können, daß er in den freundlichsten Beziehungen zu mir steht, hat mir schon die Gefühle Ihrer Regierung ausgedrückt.

In diesem Falle, ehrenwerter Herr und Freund, habe ich mich nur nach der Regel gerichtet, der ich mich immer bemühte zu folgen; in gleicher Weise, ohne Rücksicht auf den Glauben, alle die zu schützen, die entweder aus Neigung oder in Erfüllung einer Pflicht in dem Lande wohnen, das meiner Verwaltung unterstellt ist.

Ich bin tief gerührt von der freundschaftlichen Art, in der Sie Ihre Gefühle für mich und meine Regierung ausdrückten, und ich bitte Sie, ehrenwerter Herr und Freund, mit diesem meinem Dank meine herzlichsten Wünsche für den Erfolg, die Fortdauer und die Integrität der Amerikanischen Union verbinden zu dürfen, die unter Ihrer so vortrefflichen Präsidentschaft, wie ich hoffe, bald ein Ende der Prüfungen, die der Allmächtige ihr auferlegte, finden wird.

Ihr ergebenster Freund

Alexandrien, 21. 11. 1861.

Mohammed Said.

Man muß zwischen den Zeilen dieser interessanten diplomatischen Korrespondenz lesen und sich die Lage der Kopten in Ägypten zu jener Zeit vorstellen, um die Wirkung einer solchen Regelung der Religionsfreiheit verstehen zu können. Es war der erste Schritt. Zur Zeit ist Ägypten in einer Übergangsperiode. Die Erklärung völliger Unabhängigkeit, die Zurückziehung vieler wichtiger Gegner

aus Regierungskreisen, der Kampf zwischen der äußersten und der gemäßigten Partei bei den letzten Wahlen, die Ungewißheit über die zukünftige Verbindung zwischen Britannien und Ägypten, all dieses deutet an, daß die Zeit noch nicht gekommen ist, einen endgültigen Schluß darüber zu ziehen, wie es sich mit der Freiheit der Bekennten, oder der Gewissensfreiheit überhaupt, verhält.

Wenn die neue Verfassung erklärt: „Der Islam soll die Staatsreligion sein,“ und wenn die neue Fahne von derselben alten, grünen, das Licht verdunkelnden mohammedanischen Farbe ist, darf man wohl den Wert der Artikel 3, 4, 12 13 und 14, bezweifeln, und doch hoffen wir, daß sie die Vorboten einer echten Freiheit sind.

Art. 3. Alle Ägypter sollen vor dem Gesetze gleich sein. Sie sollen sich gleicherweise der bürgerlichen und politischen Rechte erfreuen, sie sind in gleicher Weise für die öffentlichen Lasten und Pflichten verantwortlich, ohne Unterschied der Rasse, der Sprache und der Religion. Sie allein sollen für bürgerliche, militärische und öffentliche Ämter wählbar sein. Fremde sollen nur in außergewöhnlichen Fällen, die durch das Gesetz bestimmt werden, wählbar sein.

Art. 4. Die Freiheit jedes einzelnen soll garantiert sein.

Art. 12. Es soll vollkommene Gewissensfreiheit herrschen.

Art. 13. Der Staat soll, wie es in Ägypten Gebrauch ist, gleichförmig die Ausübung jeder Religion und jedes Glaubens schützen, solange die öffentliche Ordnung und die Moral nicht verletzt werden.

Art. 14. Die Freiheit der Gedanken soll gewährleistet sein. Innerhalb der Grenzen des Gesetzes soll jeder das Recht haben, seine Ansichten in Wort, Schrift, Bild oder in anderer Weise frei auszudrücken.<sup>1)</sup>

Obgleich das Gesetz wider den Abfall, soweit es sich auf das Leben eines Bekennten in Ägypten bezieht, nicht öffentlich am Gerichtshofe ausgeführt oder aufgezwungen werden kann, bestehen doch noch manche Rechtsminderungen.

Ein mohammedanischer Rechtsanwalt antwortete mir auf meine Frage nach diesem Gegenstande folgendes: „Das jetzige Gesetz (1923) in Ägypten, den Abfall betreffend, gewährt vollständige Freiheit. Jedermann kann eine Religion annehmen, die ihm gefällt. Es gibt keine örtlichen Gesetze in dieser Sache, und die alten mohammedanischen

---

<sup>1)</sup> Treaties, Acts and Regulations relating to Missionary Freedom, p. 104. International Missionary Council, London 1924.

Gesetze wider den Abfall sind tote Buchstaben. Das heißt, sie sind nicht mehr im Gebrauch. Viele Moslems sind Christen geworden; sie halten Vorlesungen und erfreuen sich ihrer vollen Rechte. In meiner Praxis kenne ich keinen, der durch den Wechsel seiner Religion einen Verlust seines Vermögens oder seiner Frau erlitten hätte. Die neueren Gesetzbücher erwähnen diesen Gegenstand nicht.“ Diese Darstellung ist optimistisch und illustriert das Sprichwort: „Der Wunsch wird Vater des Gedankens.“ Ein Kollege dieses Rechtsgelehrten, der Rechtsanwalt in Ägypten ist, schreibt folgendermaßen: „Nach einem von der ägyptischen Regierung sorgfältig befolgten Grundsatz wird bei allen kürzlich zum Gesetz erhobenen Beschlüssen das mohammedanische Gesetz angewandt, wenn es sich um Erbfolge oder persönliche Stellung (Ehe, Scheidung und Abfall) handelt. Das mohammedanische Strafgesetz ist ganz beseitigt, ebenso das bürgerliche Gesetz über Schuldverschreibungen in allgemeinen und besonderen Kontrakten, z. B. bei Verkauf oder Verpachtung. Wider den Abfall gibt es kein neueres Gesetz. Das alte Gesetz wird in obigem Sinne befolgt z. B. bei der Heirat oder bei einer Erbschaft; aber kein Urteil nach dem Strafgesetzbuch könnte einen Abtrünnigen treffen; weil Ägypten seit 1883 sich nach dem neuen Strafgesetzbuche richtet, das im Grunde fast wörtlich dem französischen Strafgesetzbuche entnommen ist. Dieses bestraft den Abfall nicht; und der allgemeine Grundsatz im modernen Strafrechte ist „keine Bestrafung, es sei denn ein Verbrechen gegen das Strafgesetz“. Ein Moslem, der den Islam verläßt, verliert das Recht auf Erbschaft, wie das mohammedanische Erbfolgesetz ausdrücklich bestätigt: „Verschiedenheit der Religion ist ein Hindernis gegen Erbschaft.“ Er verliert aber das Eigentum nicht, das ihm zur Zeit seines Abfalles gehörte. Das mohammedanische Ehegesetz besteht noch heute, und die mohammedanische Frau eines Abtrünnigen hat das Recht, sich von ihm scheiden zu lassen, wenn sie nicht selbst zum Christentum übertritt. Das mohammedanische Gesetz gestattet dem Moslem, eine Christin zur Frau zu nehmen; aber es gestattet der Mohammedanerin nicht, einen Nichtmoslem zu heiraten.“

Wenn diese letzten Reste bürgerlicher Rechtsminderungen durch eine spezielle gesetzliche Verfügung gehoben sein werden, wird Ägypten Freiheit und Gleichheit für moslemische Bekehrte haben.

Die Geschichte der religiösen Duldsamkeit in der Türkei ist eine lange, lange Reihe von gebrochenen Versprechungen. Schon 1453,

als Mohammed II. Konstantinopel erobert hatte, erließ er ein Toleranzedikt, in dem er die Vorrechte, Befreiungen von Abgaben und Freiheiten der christlichen Geistlichkeit und der Christen festsetzte. Im Jahre 1856 erklärte das berühmte Hatti Humayoun: „Daß niemand um seines Glaubens willen beunruhigt oder belästigt werden solle; daß jedermann in der Türkei die Freiheit haben solle, seine Gottesverehrung nach seinem Glauben oder seiner Religion auszuüben, und daß niemand ihn hindern solle, den Glauben, zu dem er sich bekenne, zu betätigen. Jede Religionsgemeinschaft hat die Freiheit, Schulen zu errichten, nur steht die Wahl der Lehrer und der Lehrmethode unter der Aufsicht und Kontrolle der Regierung.“

Auf dem Berliner Kongress im Jahre 1878 erklärte der türkische Bevollmächtigte: „Überall im Ottomanischen Reiche bekennen sich Millionen von Untertanen des Sultans zu den verschiedensten Religionen und nicht einer ist wegen seines Glaubens oder wegen der Art seiner Gottesverehrung belästigt worden. Die kaiserliche Regierung ist entschlossen, dieses Prinzip in seinem ganzen Umfang beizubehalten und ihm jede gewünschte Ausdehnung zu geben.“

Ungeachtet dieser Verordnungen steht in der Türkei die wirkliche Lage betreffs Missionsarbeit und Gewissensfreiheit in direktem Widerspruch zu den gemachten Verfügungen. Ein Missionar schrieb 1904: „Alle 1897 eingeführten Reformen haben sich in des Wortes schlimmster Bedeutung als äußerst mangelhaft erwiesen. Der status quo ist nicht davon berührt worden. Die Reisen der Missionare wurden beschränkt, die Bibelboten wurden verhaftet und oft gefangen gesetzt, kein Bau für den christlichen Gottesdienst durfte ohne behördliche Erlaubnis errichtet werden, und diese erforderte oft Jahre. Die Presse stand unter strenger Zensur. Alle möglichen Hindernisse wurden der erziehlichen Arbeit in den Weg gelegt. Selbst die ärztliche Tätigkeit wurde durch die Forderung einer besonderen Erlaubnis und Prüfung der Betreffenden beschränkt. Es gab in der Türkei während der Regierung Abdul Hamids weder Rede- noch Pressefreiheit. Der vom Islam Abtrünnige wurde ermordet, oder er mußte in andere Länder fliehen.“ Es sind so viele Geschichten von der türkischen Pressezensur berichtet worden, daß man einen Quartband damit füllen könnte. Die amerikanische Bibelgesellschaft veröffentlichte einmal eine amtlich durchgesehene Ausgabe der türkischen „Hl. Schrift“, in der ein eifriger Zensor verlangte, daß Verse wie in den Sprüchen Salomos Kap. 4, 14—17; 6, 16—19; 19, 29; 20, 21; 21, 7; 22, 28;

24, 15. 16; 26, 26 ausgelassen werden sollten, weil sie die jetzigen Zustände in der Türkei zu scharf kennzeichneten. Es kostete große Anstrengung, ihn zu überzeugen, daß das Recht, das Wort Gottes unverfälscht zu veröffentlichen, durch Vertrag gesichert wurde. Dem Herausgeber des religiösen Wochenblattes „Abdaper“, der eine Reihe von Artikeln über die Lehre von den sogenannten letzten Dingen veröffentlichte, wurde es verboten das Wort Millennium, tausendjähriges Reich, zu gebrauchen, weil dieses anzudeuten schien, daß es ein gesegnetes Zeitalter geben könnte, als das unter Abdul Hamid II.<sup>1)</sup> Nach der Revolution hegte man große Hoffnung auf das Anbrechen von Freiheit, Gerechtigkeit, Gleichheit und Brüderlichkeit. Mit diesen Worten gezierte Banner und Armbinden wurden von der Menge in den Straßen Konstantinopels getragen. Es schienen plötzlich äußerst herzliche Beziehungen zwischen den Moslems und den Christen entstanden zu sein. Die Londoner Times vom 21. August 1921 beschreibt die Feier in Beirut mit folgenden Worten: Immer wieder wiederholten die moslemischen Redner den Gruß: „Friede sei mit euch, o, Brüder!“, der den Christen von allen, ausgenommen von den freisinnigsten und aufgeklärtesten Moslems, viele Jahre vorenthalten worden war.

An einer Stelle in der Straße befand sich eine große Inschrift, die den neuen Geist durch einen Vers aus dem Koran ausdrückte, Seite an Seite mit einem Verse aus der Bibel. „Die Erlösung kommt von Gott, und der Sieg ist nahe.“ „Die Furcht des Herrn ist der Weisheit Anfang.“ Dann kam ein Satz, der vielleicht nie vorher öffentlich geschrieben worden ist: „Lange lebe die moslemisch-christliche Brüderschaft;“ und darunter: „Lange lebe die Freiheit.“ Wir wagten kaum, unseren Augen und Ohren zu trauen. Oftmals, wenn die Leute einen christlichen Priester und einen beturbanten Moslem nahe beieinander erblickten, stießen sie diese an, so daß sie einander in die Arme fallen und sich küssen mußten. An jenem Sonntage fand die größte und bewundernswerteste Demonstration in der armenischen Kirche zwischen den Bazars statt. Der Oberst der Truppen und viele seiner Offiziere, samt der Militärkapelle waren zugegen. Der Bischof, viele Priester und noch mehr Moslems hielten auf den Geist der Brüderlichkeit abgestimmte Reden, in denen sie die furchtbaren Er-

---

<sup>1)</sup> Missionary Review of the World. Oct. 1904. „The Normal State of Affairs in Turkey.“



eignisse unter der jetzigen Regierung in Armenien beklagten und die neue Zeit willkommen hießen, in der es Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit geben würde, damit für immer die armenische Frage begraben sei.

Aber die armenische Frage war nicht tot. Nach der Revolution kam das Trauerspiel von Adana; und nach Adana die Mezeleien und Strafverschiebungen von über einer Million Christen aus der Türkei, gleichsam eine grimmige, entsetzliche Auslegung der Worte von der Zusicherung der Freiheit und Gleichheit. Man kommt zu der Folgerung Freemans in seiner Geschichte der Sarazenen: „Denen, die zu sehen erwarten, daß ein mohammedanischer Staat duldsam und zivilisiert wird, möchte ich das einzige Beispiel des berühmten Mogul entgegenhalten. Wenn die europäische oder asiatische Türkei von innen heraus reformiert werden soll, ohne den Zwang von Feinden oder Freunden, muß die Laufbahn Akbars der Leitstern sein. Laßt den einzelnen Mohammedaner die vollste Gleichheit mit dem einzelnen Christen haben, aber zwingt den einzelnen Christen nicht, einen Mohammedaner als Herrn und Meister anerkennen zu müssen. Solange eine Regierung mohammedanisch bleibt, so lange muß sie im eigenen Hause unduldsam sein; so lange wird sie nur dann, wenn sie zu schwach ist, davon zurückzuhalten sein, anderen Ländern die alte Wahl zu stellen: den Koran oder Tribut oder das Schwert.“<sup>1)</sup> Weder während des Weltkrieges noch während des Waffenstillstandes hat es einen Schein religiöser Freiheit oder Freiheit des Gewissens gegeben. Zwangsverschiebungen, Mord, Blutvergießen, Entführung, Plünderung — alles dies kann man nicht Gleichheit oder Brüderlichkeit nennen.

Die Nationalisten unter Mustapha Kemal haben jetzt eine verfassungsmäßige Staatsform, und zwar die einer türkischen Republik; aber die Staatsreligion bleibt der Islam. Durch die Veröffentlichung religiöser Erlasse haben sie kund getan, daß ihnen das moslemische, göttliche Gesetz höher steht als jede Verfassung. Am 20. April 1920 belegte die Nationalistische Zeitung, die in Brusa erscheint, ihre Stellung zu den Pflichten aller Nationalisten mit Anführungen aus dem Koran:

1. Ist es nicht die Pflicht aller Moslems, die Waffen zur Verteidigung des Kalifats zu ergreifen, wenn der Sitz des Kalifats vom

---

1) Freeman, History and Conquests of the Saracens p. 203.

Feinde besetzt ist, wenn dem Sultan alle Mittel zur Verteidigung genommen sind, so daß er die wahren Interessen der Nation nicht mehr wahrnehmen kann, und wenn in der Hauptstadt unter britischem Befehle Kriegsgerichte errichtet sind? Antwort: Ja.

2. Können die, die so am Kampfe gegen den Feind teilnehmen, als Feinde ihres Landes und ihrer Religion gebrandmarkt werden? Antwort: Nein.

3. Sind die, die in solchem Kampfe fallen, nicht Märtyrer? und sind die, die am Leben bleiben, nicht Sieger? Antwort: Ja.

4. Sind nicht alle Moslems durch das Heilige Gesetz gebunden, unter solchen Umständen beim Ringen gegen den Feind zu helfen? Antwort: Ja.

5. Sind Verfügungen, die unter dem Einflusse des Feindes von der Regierung erlassen wurden, bindend für den Moslem, der unter dem Heiligen Gesetz steht? Antwort: Nein.

Die letzten Verfügungen betreffs der Fremden in der Türkei, und das Verbot, die moslemischen Zöglinge in den Missionschulen in der christlichen Lehre zu unterrichten, weisen nicht auf ein größeres Maß von Freiheit unter der islamitisch-nationalistischen Regierung hin, sondern eher auf ein Wiederaufflammen des alten Geistes.<sup>1)</sup>

Wenn man sich auf verfassungsmäßige Rechte und auf verbrieftete Versprechen berufen könnte, würde für die christlichen Minoritäten Hoffnung vorhanden sein. Aber was macht sich der Türke aus einem Feszen Papier?

Das letzte all dieser amtlichen Dokumente, in dem die Türkei der Welt versichert, daß sie die Rechte der Minoritäten achten und all ihren Untertanen Religionsfreiheit geben will, ist der Friedensvertrag, der am 24. Juli 1923 in Lausanne unterzeichnet worden ist. Folgende Artikel sind bestimmt, die Minoritäten zu schützen:

Art. 37. Die Türkei stimmt zu, daß die Bedingungen, die in den Artikeln 38—44 enthalten sind, als grundlegende Gesetze anerkannt werden, und daß kein Gesetz, keine Verfügung noch amtliche Tat mit diesen Bedingungen in Widerspruch stehen oder ihnen entgegen treten soll; auch soll kein Gesetz, keine Verfügung oder amtliche Tat gegen diese Bedingungen irgendwie verstoßen.

---

<sup>1)</sup> James L. Barton: „The Present Status of Missionary and Educational Work in Turkey,“ in The Homiletic Review. January 1924.

Art. 38. Die türkische Regierung übernimmt es, alle Bewohner der Türkei ohne Unterschied der Geburt, der Nationalität, der Sprache, Rasse oder Religion vollen und vollständigen Schutzes des Lebens und der Freiheit zu versichern. Alle Bewohner der Türkei sollen berechtigt sein, sei es öffentlich oder im geheimen, zur freien Ausübung ihres Glaubens oder ihrer Religion, solange diese nicht gegen die öffentliche Ordnung ist. Nichtmohammedanische Minoritäten werden volle Freiheit der Bewegung und der Auswanderung genießen, abgesehen von Maßnahmen, die in dem Teile des Gebietes für alle türkischen Eingeborenen gelten; und die von der türkischen Regierung vielleicht für die Landesverteidigung oder für die Erhaltung der öffentlichen Ordnung angeordnet sind.

Art. 39. Türkische Staatsangehörige, die zu den nichtmohammedanischen Minoritäten gehören, haben dieselben bürgerlichen und politischen Rechte wie der Moslem. Alle Einwohner der Türkei ohne Unterschied der Religion sollen vor dem Gesetze gleich sein. Kein türkischer Staatsangehöriger soll in Sachen, die den Genuß politischer Rechte betreffen, Schaden haben wegen der Verschiedenheit der Religion, des Glaubens oder des Bekenntnisses, z. B. bei der Zulassung zu öffentlichen Arbeiten, Berrichtungen und Ehren, oder bei der Ausübung von Berufen und Gewerben. Keine Beschränkung soll einem Staatsangehörigen im freien Gebrauch irgendeiner Sprache im privaten Verkehr, im Handel, in der Religion, in der Presse und bei der Bekanntmachung irgendwelcher öffentlicher Versammlungen aufgelegt werden. Ungeachtet des Fortbestehens der amtlichen Sprache sollen den türkischen Staatsangehörigen nichttürkischer Sprache angemessene Erleichterungen gewährt werden, damit sie sich vor Gericht ihrer eigenen Sprache bedienen können.<sup>1)</sup>

Aus zuverlässiger Quelle wissen wir, daß General Ismet Pasha, Sprecher für die türkische Regierung und Minister des Auseren, in Lausanne dem Gesandten Child sowohl als dem Vertreter der amerikanischen Missionsgesellschaft erklärte, daß man in der Türkei wünsche, die amerikanischen Missionare, Lehrer und Ärzte möchten im Lande bleiben und wie zuvor in ihrer Arbeit fortfahren. Er ging noch weiter, schriftlich zu erklären: „Ich hoffe vor allen Dingen, daß Amerika sich nicht über die Zukunft seiner erziehlichen und philanthropischen Einrichtungen in der Türkei beunruhigen wird. Wir

<sup>1)</sup> Treaties etc. p. p. 97 and 98.

wollen diese Einrichtungen behalten und beabsichtigen nicht, Geseze anzunehmen, die die Fortdauer der bewundernswerten hingebenden amerikanischen Arbeit in unserm Lande in Frage stellen.“ Dieselbe Meinung sprach kürzlich in den Vereinigten Staaten Dr. Fouad Bey, ein türkischer, nicht amtlicher Repräsentant aus. Die Abschaffung der Kapitulationen war ein Anzeichen, daß ernste Zeiten bevorstünden. Andererseits ist die neue Regierung in der Türkei jetzt einen Schritt weiter gegangen durch die Abschaffung des Kalifats als religiöser Einrichtung. Dr. James L. Barton sagt<sup>1)</sup>: Es ist unmöglich, die Wichtigkeit der Trennung von Staat und Kirche zu ermessen. Die religiöse Verfassung des Islams hat ihr Haupt im Kalifen von Konstantinopel; während die Geschäfte des Staates in der Großen Nationalversammlung in Angora vereint sind. Die Türken versicherten wiederholt in Lausanne, daß Kirche und Staat jetzt getrennt seien, und daß es unbedingte Religionsfreiheit in der Türkei gebe. Es ist unmöglich, zu glauben, daß solch ein gründlicher, ja revolutionärer Wechsel praktisch durchgeführt werden kann ohne eine lange Übergangszeit. Und doch ist der Versuch von außerordentlicher Wichtigkeit; er kann viel oder wenig bedeuten.

Die Arbeit in der Türkei ist wie mit einem eisernen Besen fortgesetzt; aber wir können schon jetzt neue Zeichen des Lebens und der Kraft sehen und Möglichkeiten wahrnehmen, die früher nicht da waren. Wir wollen nicht versuchen, die Fügungen, die die jetzigen politischen Zustände hervorbrachten, zu erklären; sie sind dem menschlichen Gemüte unverständlich. „Wir halten uns an die Geschichte, damit wir mutig bleiben, an die Verheißungen, damit wir Zuversicht behalten, an den Gott der Missionen, der uns die geistliche Ausrüstung schenkt, und an das Gebot unsers Herrn Jesus Christus, der uns den Missionsbefehl erteilt hat. „Das, was wir sehen, ist zeitlich; aber das, was wir nicht sehen, ist ewiglich.“

Die kurze Geschichte der verfassungsmäßigen Regierung in Persien versteht uns reichlich mit Belegen von der Schwierigkeit, das alte moslemische Gesez mit den neuen Zuständen und Bedingungen in Einklang zu bringen, und doch ist jeder Schritt vorwärts ein Fortschreiten auf dem Wege zur Freiheit gewesen. Als die neue Verfassung niedergeschrieben und für die Annahme vorbereitet wurde,

---

<sup>1)</sup> In The Problem of Turkey as the American Board views it. p. p. 8. 9. 10. Boston 1922.

verfaßten die Führer ein Vorwort mit einem Artikel, der die Autorität des islamitischen Religionsgesetzes, wie es im Koran und in den Überlieferungen Imam Jaffars wiedergegeben ist, sicher stellte. Sie hätten ebensogut den jüdischen Talmud und die amerikanische Verfassung zusammenfassen können, indem sie ersteren zu oberst und als unverleßlich hinstellten. Aber der Grund für dieses Vorwort zu der Verfassung ist leicht zu erraten. Man hatte die Absicht, die Zustimmung der Priester und der Konservativen zu gewinnen; aber es wird sich als unmöglich erweisen, das alte Strafgesetz und das Gesetz wider den Abfall in Anwendung zu bringen, wenn man sieht, wie die Schulbildung Fuß faßt und westliche Begriffe die Massen durchdringen. Die Missionare sagen, daß die Zeit völliger Unduldsamkeit für immer vorbei ist.

Im Jahre 1812 steinigten persische Kinder auf der Straße Henry Martyn fast zu Tode. Ein ganzes Zimmer voll weißbärtiger Priester, die zu einer freundschaftlichen Debatte über Religion mit ihm zusammengekommen waren, verloren alle ihre geistliche Würde bei dem wahnwitzigen Versuche, ihn in Stücke zu reißen. Dasselbe könnte sich vor zwanzig Jahren überall in Persien ereignet haben. Das Gesetz des Islams verbietet immer noch eine enge Verbindung mit Ungläubigen, fordert immer noch den Tod für alle, die seine Reihen verlassen, verbannt immer noch Gemälde und jede Art von Kunst.

Doch im Jahre 1923 redeten in der Stadt Teheran zwei Missionare stundenlang mit einem weißbärtigen Priester, einem der leitenden Geistlichen der Stadt, und fanden ihn ernstlich interessiert für Christus, den Erlöser der Welt. Die Unterredung fand in dem Hause eines hochgestellten Persers statt, der öffentlich als ein getaufter Gläubiger an Jesus Christus bekannt war, und hinter dem alten Priester hing ein großes Bild unsers Herrn, wie er im Begriff steht, einen ihn um Hilfe Bittenden zu heilen.

Dr. Robert E. Speer erzählte die Geschichte Mirza Ibrahim, eines Mohammedaners aus Khoi, der sich im Jahre 1890 öffentlich taufen ließ, obwohl die Mollahs ihn durch Überredung und Bestechung davon abzubringen suchten. Frau und Kinder verließen ihn; gemäß dem Gesetze wider den Abfall verlor er sein ganzes Vermögen. Während er predigte, wurde er verhaftet und dann zum Gouverneur geführt. Er wurde geschlagen und beschimpft; er erwiderte nur mit strahlendem Gesichte: „So wurde mein Erlöser geschlagen.“ Nach kurzer Gefängnishaft wurde er nach Tebris gebracht. Als er aus

dem Gefängnis fortgeführt wurde, rief er seinen Mitgefangenen feierlich zu, sie möchten bezeugen, daß er unschuldig sei an ihrem Blute, wenn sie den Weg zum Leben verwerfen sollten. Alle standen mit ihren schweren Ketten um den Hals auf, und hießen ihn in Frieden gehen, während sie zu seinem Gott und dem Erlöser, dem er vertraute, beteten, er möchte ihn beschützen. Einer der mohammedanischen Offiziere, der ihn beobachtet hatte, sagte zu der mohammedanischen Menge auf dem Hofe: „Dies ist ein wunderbarer Mann; er ist tapfer wie ein Löwe. Ein Priester hat soeben versucht, ihn von seinem Irrtum zu überzeugen; aber er kann alles widerlegen. Der Priester ist mit herabhängendem Kopfe fortgegangen. Er sagt: Mohammed ist kein Prophet, und wenn sie es ihm nicht aus den heiligen Büchern beweisen können, gibt er seinen Glauben an Christus nicht auf, selbst wenn es ihm den Kopf kosten würde.“ Seine letzte Bitte, als er nach der Hauptstadt des Landes fortgeführt wurde, war: „Betet für mich, daß ich vor den Großen meines Volkes ein Zeuge für Christus werden möge! Ich habe keine Furcht, obgleich ich weiß, daß ich sterben werde.“ In Tebris wurde er in einen dunkeln Kerker geworfen, mit schlimmen Verbrechern zusammengefettet, geschlagen, betäubt, seiner Kleider und seiner Streu beraubt. Eines Nachts, als er seinen Mitgefangenen von Christus predigte, fielen diese über ihn her, traten ihn mit Füßen und wechselten einander ab, ihn zu erwürgen. Sein Hals schwoll so an, daß er weder schlucken noch sprechen konnte, und am Sonntag, dem 14. Mai 1893, starb er an seinen Verletzungen. Als der Kronprinz von seinem Tode Nachricht erhielt, fragte er: „Wie starb er?“ und der Gefängniswärter antwortete: „Er starb wie ein Christ.“ — Jetzt ist ein neuer Tag angebrochen.

Das heilige Mesched, einst so heilig wie Mekka selbst, noch heute „der Ruhm der schiitischen Welt“ genannt, ist jetzt eine Missionsstation. Es hat ein großes Krankenhaus, wo vom Islam Bekehrte die Leute versorgen und ihnen die Gnade und Barmherzigkeit unsers Herrn Jesus Christus verkünden. Öffentliche Taufen fanden in der Hauptstadt und in vielen andern Städten Persiens statt. In diesem Lande fangen wir an, Zeichen einer kommenden Ernte zu sehen. Der Wechsel in Tebris ist noch beachtenswerter. Einst schlug man die Mohammedaner, wenn sie dem Sonntagsgottesdienste beiwohnten. Die Regierung ließ 1892 die Pforten der Kirche und der Schule schließen, unter dem Vorwande, daß unter der Kirche ein Wasserbehälter zum Taufen der Bekehrten sei. Als die Gebäude wieder

geöffnet wurden, verbot die Regierung den moslemnischen Frauen und Mädchen, die Schule oder die Kirche zu betreten. Heute herrscht in dieser Stadt vollkommene Freiheit. Moslemnische Zeitungen kritisieren die moslemnischen Geistlichen, und einer der leitenden Herausgeber sagte zu Dr. Speer, daß es keine Hoffnung für Persien gebe, bis die Macht des Islams gebrochen sei. Die neue Verfassung wird von einem leitenden moslemnischen Bekennten als „der größte Schlag gegen die wankenden Mauern des Islams“ bezeichnet. „Ich sage frei heraus, daß der Islam und der Geist der verfassungsmäßigen Regierung unvereinbar sind.“<sup>1)</sup> In Ispahan wurden kürzlich dreizehn Moslems öffentlich getauft, und es wurde kein Versuch gemacht, sie zu verfolgen. Persien ist vielleicht das erste Land, in dem die Gewissensfreiheit und die Freiheit der Rede eine neue Nation heranzubilden wird.

Das französische Mandat für Syrien und den Libanon vom 24. Juli 1922 gibt auch die Zusicherung voller Gewissensfreiheit und Freiheit der Ausübung jeder Art der Gottesverehrung.<sup>2)</sup> Ohne Zweifel sind für die zwangsweise Ausübung des moslemnischen Gesetzes in bezug auf Person und Eigentum Verordnungen erlassen, aber nirgends ist die Möglichkeit erwähnt, Moslems in die christliche Gemeinschaft hinüberzuführen und deren Rechte zu wahren. Die Schwierigkeiten in Palästina, Syrien und Mesopotamien sind natürlich weit größer, als auf den Philippinen; aber wir möchten, daß auch für jene Länder in klaren, nicht mißzuverstehenden Worten, Verordnungen erlassen würden, wie sie für die Philippinen in Art. 3 der Kongressakte der Vereinigten Staaten vom 29. Aug. 1916 enthalten sind. Diese Verordnung gilt auch für die mehr als 400 000 Mohammedaner auf den Philippinen. Kein Gesetz soll erlassen werden, das die Rede- und Pressefreiheit einschränkt oder das Recht des Volkes beeinträchtigt, friedliche Zusammenkünfte zu veranstalten, um der Regierung Beschwerden oder Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten. Es soll kein Gesetz erlassen werden, das die Errichtung religiöser Anstalten oder die freie Ausübung ihrer Tätigkeit verbietet, sondern die freie und ungehinderte Betätigung eines religiösen Bekenntnisses und der Gottesverehrung soll für immer erlaubt sein, ohne Unterschied

---

<sup>1)</sup> Report on India and Persia. Von Robert E. Speer und Russel Carter. Board of Foreign Missions of the Presbyterian Church, U. S. A. 1922.

<sup>2)</sup> Article 8.

und ohne Vorzug. Zur Erlangung bürgerlicher oder politischer Rechte ist kein religiöses Zeugnis erforderlich. Kein öffentliches Geld oder Eigentum soll je direkt oder indirekt zugewandt, geschenkt oder bestimmt werden zum Gebrauch, zum Vorteil oder als Unterstützung für eine Sekte, Kirche, Klasse, für die Lehre oder für die Religions- und Glaubensgemeinschaft, oder für den Gebrauch, den Vorteil oder die Unterstützung eines Priesters, Predigers, Lehrers, Religionslehrers und höherer Geistlicher. Vielweiberei oder Doppel-Heiraten sind verboten.<sup>1)</sup> Das Mandat für Palästina erklärt im Artikel 15:

„Der Beauftragte soll darauf sehen, daß allen Gewissensfreiheit und freie Ausübung ihres Gottesdienstes zugesichert wird, solange die öffentliche Ordnung und die gute Sitte gewahrt bleibt. Es soll unter den Bewohnern Palästinas kein Unterschied auf Grund der Rasse, Religion oder Sprache gemacht werden. Niemand soll nur wegen seines religiösen Glaubens von Palästina ausgeschlossen werden.“

Aber im Art. 52 lesen wir: „Die moslemnischen Religionsgerichtshöfe sollen in persönlichen Angelegenheiten der Moslems ausschließende Gerichtsbarkeit ausüben, in Übereinstimmung mit den Verordnungen des Gesetzes der moslemnischen Religionshöfe vom 25. Oktober 1333 der Hedschra. Sie sollen auch, abgesehen von der Verordnung vom 20. Dezember 1921, die die Errichtung eines Obersten Rates für moslemnische Religionsangelegenheiten vorsieht, ausschließende Gerichtsbarkeit ausüben in Fällen, die die Verfassung oder die innere Verwaltung eines Wafk betreffen, das zum Vorteil eines Moslem vor einem moslemnischen Religionsgericht eingeseht ist. Es soll eine Berufung vom Gerichte des Rabi an den moslemnischen Religiösen Appellationsgerichtshof stattfinden und dessen Entscheidung soll endgültig sein.“

Es sind noch andere Anweisungen für die Anrufung des Obersten Gerichtshofes gegeben, und doch möchte man, solange das moslemnische Gesetz fortbesteht, gern einmal eine endgültige Verfügung für die Sache der Abtrünnigen sehen, damit sich Artikel 83 nicht als toter Buchstabe erweist. In diesem Artikel lesen wir, „alle Personen in Palästina sollen sich voller Gewissensfreiheit erfreuen.“<sup>2)</sup>

Die Schwierigkeiten nämlich, die sich in Palästina den Befehrten entgegenstellen, sind nicht alle durch das britische Mandat behoben

<sup>1)</sup> Treaties, Acts, etc. p. p. 82.

<sup>2)</sup> Treaties, Acts and Regulations relating to Missionary Freedom. International Missionary Council, London 1923. p. p. 21—24.



worden. In Wirklichkeit haben sie sich nach einigen Seiten hin vermehrt. Die genaue Lage wird von dem Geistlichen U. J. Mortimer von Nablous also beschrieben<sup>1)</sup>: Der Mandatar garantiert jedem die vollständigste Gewissensfreiheit, sowie freie Ausübung jedes religiösen Kults, soweit er mit der öffentlichen Ordnung und der guten Sitte übereinstimmt. Es soll kein Unterschied zwischen den Bewohnern Syriens und des Libanon wegen der Verschiedenheit der Rasse, Religion und Sprache gemacht werden.

Welche Aussichten hat man jetzt in Palästina, um Bekehrte vom Islam zu gewinnen? Ist es unter dem britischen Mandat leichter als unter der türkischen Herrschaft, ein Christ zu werden? Wird das Gesetz nun ottomanisch oder britisch gehandhabt? und wenn es von letzterer Seite geschieht, gibt es volle Religionsfreiheit? Wie das Gesetz heute gehandhabt wird, ist es weder ganz ottomanisch noch ganz britisch, sondern eine Mischung von beiden. Der Grund ist noch ottomanisch, aber von Zeit zu Zeit werden von der Regierung, wie es die Gelegenheit mit sich bringt, neue Verordnungen veröffentlicht, die die alten beiseite schieben oder mildern.

Als der hohe Bevollmächtigte, Sir Herbert Samuel, in Palästina eintraf, um seinen Posten anzutreten, las er öffentlich in Jerusalem und Haifa den Repräsentanten der umliegenden Distrikte einen Brief König Georgs V. an das Volk in Palästina vor, in dem unter anderen volle Gewissensfreiheit proklamiert wurde. Diese Klausel wurde durch die neue Verfassung bestätigt, die kürzlich nach Unterzeichnung des Mandats öffentlich bekannt gemacht worden war. Wenn unter dem alten ottomanischen Gesetz jemand wünschte, seinen Glauben zu wechseln, war er, um den Wechsel rechtsgültig zu machen, gezwungen, sich einem Examen durch das örtliche Oberhaupt seiner ehemaligen Religion zu unterziehen, das zwei Stunden nicht überdauern durfte. Für den Fall, daß während dieser Zeit das Abreden und Überreden keinen Erfolg hatte, wurde der Religionswechsel gesetzlich anerkannt und gültig.

Soweit es Palästina betrifft, scheint das Gesetz nur auf Moslems angewandt zu werden, die ihren Glauben zu wechseln wünschten und nicht umgekehrt. In einem bemerkenswerten Falle war der Erfolg des Examins, wie man ihn bekannt gab, eine augenscheinliche Fälschung der Tatsachen, und die Folge war das Verschwinden des Bekehrten!

<sup>1)</sup> U. J. Mortimer, Church Missionary Outlook 1923.

Andererseits hat ein erfahrener Missionsarbeiter erzählt, daß er in Ägypten unter diesem Gesetze bei mehr als einer Gelegenheit das Recht in Anspruch nahm, eine Zusammenkunft mit den angeblichen Bekehrten zum Islam zu erlangen. In den meisten Fällen war es ihm nach wenigen Minuten der Unterhaltung gelungen, die Bekehrten von ihrer Absicht zurückzubringen. Sehr oft war nicht die religiöse Überzeugung der Beweggrund für den Wechsel, sondern der Wunsch, eine Ehe zu schließen. Eine neue Verordnung, mit näheren Bestimmungen, die dieses ottomanische Gesetz wieder auffrischt, ist kürzlich herausgegeben; z. B. die Anordnungen für das Examen müssen unter der Obergewalt des örtlichen Gouverneurs stehen, und die Verordnung ist natürlich in gleicher Weise bei Moslems, Juden und Christen anzuwenden.

Solange dieses Gesetz unparteiisch zur Ausführung kommt und die Obergewalt des Gouverneurs gerechtes Verfahren garantiert, sollte es von dem Missionar freudig begrüßt werden; denn er sieht, daß es den Häuptern jeder Religion dieselben Vorteile bietet.

Gleichzeitig muß der, der zum Christentum übertreten will, tiefgegründete Überzeugung von dem neuen Glauben besitzen, um der strengen Probe eines zweistündigen Kreuzfeuers durch einen örtlichen Priester entgegensehen zu können, und auch den moralischen und physischen Mut haben, die Schmähungen, ja Verfolgungen seiner ehemaligen Glaubensgenossen, die fast immer eintreten, zu ertragen. Die jetzige Haltung der arabischen Bevölkerung, die sich weigert, die neue Palästina-Verfassung unter dem britischen Mandat anzuerkennen, führt zu Verwicklungen, wenn in nächster Zukunft neue Fälle von Bekehrung entstehen.

Wir wenden uns von Palästina nach Mesopotamien. Hier ist der Ausblick äußerst hoffnungsvoll, und die Missionare erwarten eine Zeit vollständiger Religionsfreiheit nach Jahrhunderten des Fanatismus und der Unterdrückung christlicher Minoritäten unter der türkischen Regierung.

In dem Vertrage zwischen Seiner britischen Majestät und Seiner Majestät dem König von Irak, der am 10. Oktober 1922 in Bagdad unterzeichnet wurde, befinden sich zwei Artikel, die allen Personen in diesem alten Lande des Kalifats Religions- und Missionsfreiheit gewähren. Art. 3 heißt:

„Seine Majestät, der König von Irak, gibt seine Einwilligung zur Bildung eines Grundgesetzes, das der konstitutionellen Ver-

sammlung des Irak vorgelegt werden soll. Er verspricht diesem Gesetze, das nichts gegen die Verfügungen des jetzigen Vertrages enthalten und alle Rechte, Wünsche und Interessen der ganzen Bevölkerung des Irak wahren soll, volle Wirksamkeit zu geben. Dieses Grundgesetz soll allen vollständige Gewissensfreiheit und freie Ausübung der Gottesverehrung, so lange die öffentliche Ordnung und die gute Sitte nicht gestört werden, zusichern. Es soll verhüten, daß irgendein Unterschied unter den Bewohnern des Irak gemacht wird wegen der Rasse, Religion oder Sprache. Es soll jeder Gemeinschaft das Recht zusichern, ihre eigenen Schulen, mit eigener Sprache zur Erziehung ihrer eigenen Mitglieder zu unterhalten. Nur sollen sie sich solchen erziehlischen Forderungen allgemeiner Natur anpassen, die die Regierung des Irak auferlegen wird. Es soll das verfassungsmäßige Verfahren vorschreiben, ob gesetzgebend oder vollziehend, durch das alle Sachen von Wichtigkeit, auch die Fragen der fiskalischen, finanziellen und militärischen Politik entschieden werden müssen."

Artikel 12 desselben Vertrages lautet: „Es sollen im Irak keine Maßnahmen getroffen werden, um Missionsunternehmungen zu fördern und ihnen entgegenzuwirken oder gegen einen Missionar wegen seines religiösen Glaubens oder seiner Nationalität einzuschreiten, es sei denn, daß sein Unternehmen der öffentlichen Ordnung und dem guten Regiment schädlich ist.“<sup>1)</sup>

Weit wichtiger jedoch als alle Versprechen auf dem Papier ist der anbrechende Tag der Freiheit in dem Leben der Völker in allen Landen; trotz aller alten islamitischen Gesetze hat der Nationalismus seine Arbeit, wenn auch nicht immer weise, voll und ganz getan.

Unsere Korrespondenten von vielen Missionsfeldern drücken fast einmütig die Hoffnung aus, daß wir dem Anbruch eines neuen Tages der Freiheit entgegensehen, obgleich einige diese Erwartung mit Furcht und Zittern aussprechen, besonders jene, die ihre Hoffnung nach der Proklamation von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit in der Türkei getäuscht sahen. In den alten moslemischen Ländern, wie Innerarabien und Afghanistan, sind wenig Anzeichen beginnender Freiheit für Bekehrte zu erblicken. Die Einreise von Missionaren ist im Hejaz und über die indisch-afghanische Grenze verboten. In Sinesien ist es nach dem Berichte eines Missionars aus der Gegend von Kairo also: „Die alte, unduldsame Haltung besteht noch, wenn

<sup>1)</sup> Treaties, etc. pp. 95 u. 96.

auch einige Klassen von Moslems duldsamer sein mögen. Soweit die französische Macht und ihr Einfluß wirken, sind sie sicherlich tolerant; obgleich die französische Regierung gern gegen den Islam freundlich erscheinen möchte.

Aus Algerien schreibt ein Missionar: „Die Haltung der Moslems den Christen gegenüber ist heute weit duldsamer als früher. Die moslemischen Satzungen betreffs des Weintrinkens und des Essens von Schweinefleisch werden nicht mehr streng gehandhabt. Es gibt viele sogenannte Moslems, die sich die Freiheit nehmen, Wein zu trinken. In Wirklichkeit gibt es in Algerien mehr Trinker unter den Moslems als unter den Europäern. Doch würde sofort strenge Verfolgung einsetzen, wenn ein Moslem es wagen sollte, Christus dem Mohammed vorzuziehen.“ In Persien, so sagt man uns, haben durchgreifende Änderungen in den letzten zwanzig Jahren stattgefunden. Die Verfassung hat mehr Freiheit des Gedankens und der Tat gegeben, und die Polizei behandelt jetzt manche Sachen, die ehemals vor ein religiöses Gericht gebracht wurden. Sie schützt auch den Befeierten vor der Wut und dem Fanatismus des Pöbels. Ein Missionar drückt sich also aus: „Ein besserer Tag kommt! Die Ernte fängt an zu reifen. Es mag noch Blutvergießen geben; aber Christus wird den Sieg davontragen.“ Ein anderer Korrespondent schreibt über die französischen Kolonien in Afrika: „Ich glaube nicht, daß man sagen kann, die Haltung der moslemischen Gewalthaber den zum Christentum Befeierten gegenüber sei jetzt duldsamer. Sie mögen wohl gegen Eingeborene, die naturalisierte französische Bürger werden und sogar europäische Hüte tragen, duldsamer sein. Es mag dies, seitens der Moslems, vielleicht aus Eigennus oder zur Erlangung zeitlicher Vorteile geschehen. Aber dem Islam abschwören, und sich zum Christentum bekennen, und noch dazu dies öffentlich erklären, — das ist in den Augen der Moslems eine ganz andere Sache.“ In Ägypten besteht aber wirklich eine viel duldsamere Haltung gegen die Christen; doch haben die Missionare eine sehr verschiedene Auffassung von den wirklichen Gründen dieser veränderten Haltung. Einer, dem eine zwanzigjährige Erfahrung in jedem Teile dieses Landes zur Seite steht, sagt: „Die volle Erzwingung des Gesetzes wider den Abfall ist unmöglich, wegen der strengen Aufsicht der britischen Beamten. Was geschehen würde oder wird, wenn jene Aufsicht zurückgezogen wird, müssen wir abwarten. Die neue Verfassung, der man voller Stolz nachrühmt, daß sie die religiöse Freiheit gewährt hat,

scheint die Frage der moslemnischen Bekehrten offen zu lassen.“ Eine hoffnungsvollere Ansicht spricht Dr. R. S. Mt. Clanahan aus: „Die Mohammedaner möchten gern den Versammlungen beiwohnen, gründliche Forschungen anstellen, die Heilige Schrift kaufen und sie lesen, auch Bücher, die dies Thema behandeln; ebenso möchten sie, daß den Missionaren öffentlich und privat Gehör gegeben würde. Es gibt im Lande viele Führer der Unabhängigkeitsbewegung, die die Gewissensfreiheit für einen wesentlichen Teil jeglicher Freiheit ansehen. Dies läßt wirklich auf eine duldsame Haltung schließen. Ich halte dies für die normale Rückwirkung nach all den Reden von Freiheit, Unabhängigkeit und Gewissensfreiheit, von denen mehrere Jahre die Luft erfüllt war.“ Es haben öffentliche Heiraten und Taufen stattgefunden. In einem Falle waren der amtierende Geistliche, der Bräutigam und seine Eltern alle vom Islam Bekehrte.

Die Duldsamkeit gegen vom Islam Bekehrte scheint oft auf die Nachbarschaft fremder Regierungen und ihren Einfluß zurückzuführen zu sein. Der Einstrom westlicher Zivilisation trägt zu dem Zusammenbrechen des Fanatismus wesentlich bei. Dies ist z. B. offensichtlich in solchen Städten wie Aden und Konstantinopel der Fall. Dr. J. C. Young schreibt: „Es besteht jetzt ohne Zweifel eine viel duldsamere Haltung als bei meiner Ankunft in Aden. Beim Morgengottesdienste hören die Leute mit Aufmerksamkeit, ja oft mit wirklicher Andacht zu, und jeden Morgen, vor der Eröffnung der Klinik, bei der Frühandacht, vereinen sich die moslemnischen und jüdischen Schüler, um gemeinsam das Vaterunser zu beten. Das Volk kauft die Heilige Schrift bereitwilliger als früher. Eines Morgens verkaufte ich 15 Exemplare an einem Orte, wo vor einigen Jahren nicht eins verkauft worden wäre. Ich bin der festen Zuversicht, daß, da der Einzug von Gottes Wort immer Licht verbreitet, die Zeit kommen wird, da alle Hindernisse beseitigt sein werden, und eine Flut von Segnungen über Arabien hinwegströmen wird.“ Aus Konstantinopel schreibt ein anderer Missionar: „Es besteht eine duldsamere Haltung, die vielleicht von der engeren Verbindung mit der westlichen Welt und von der größeren Öffentlichkeit herrührt. Ein oder zwei Moslems sind hier Christen geworden und leben wie Christen. Ich kann nicht sagen, daß sie außer Gefahr sind; aber bis jetzt sind sie nicht belästigt worden. Ich denke, wir müßten an die moslemnische Welt appellieren, daß sie ihre Religion auf denselben Grund stelle, wie die Christenheit; sie müßte sich der Kritik und der Forschung unterwerfen, und jedem

die Freiheit geben, seiner Überzeugung gemäß seinen Glauben zu wechseln. Es ist jedoch schwer, die unwissenden Massen durch einen solchen Aufruf zu gewinnen, da es der Moslem als Verbrechen ansieht, seinen Glauben zu wechseln.

In einigen Fällen haben die Verfolgungen und das Martyrium eines Befeierten die Wahrheit der Worte unsers Heilands bewiesen: „Es sei denn, daß das Weizenkorn in die Erde falle und ersterbe, so bleibt's allein. Wo es aber erstirbt, so bringt es viele Früchte.“

Einer der hoffnungsvollsten Züge in der ganzen Lage ist, daß gebildete Moslems in allen Ländern anfangen, eine freier gerichtete Meinung zu gewinnen. Sie wissen, daß politische Freiheit nur bestehen kann, wo die Rechte der Minoritäten geachtet werden, und daß das moslemische Gesetz abgeändert werden muß, wenn die ersehnte Freiheit gesichert sein soll. Ein vorurteilsfreier Türke in Adana drückte sich in einer Unterhaltung mit Dr. W. Nesbitt Chambers folgendermaßen aus:

„Die letzten sechs Jahrhunderte beweisen, daß die Türken aus sich selbst heraus zu keinem Fortschritt fähig sind. Die Ungarn, Rumänen, Bulgaren und andere von der Herrschaft der Türkei befreite Völker schritten fort. Vergleichen Sie die Sofia und Adrianopel benachbarten Städte. Wenn die Rechtsgelehrten, die Rhodjas und andere Führer, ernste, weitblickende Männer von Kultur und Bildung gewesen wären, würden sie die Nöte des Landes berücksichtigt und notwendige Änderungen im Interesse ihres Volkes und für sein Wohl auf den verschiedensten Gebieten getroffen haben. Sechshundert Jahre hätten dazu genügt. Jetzt ist es an der Zeit, die Verbesserungen und modernen Errungenschaften feierlich einzuführen, die für die friedliche Entwicklung und das Gedeihen des ganzen Volkes erforderlich sind.

Wäre es nicht für die türkische Rasse, die vorzügliche Eigenschaften besitzt, Zeit, wenn sie Gelegenheit hätte und richtig geleitet würde, mit tiefem Ernst diese Lage zu bedenken und ein Heilmittel zu suchen? Öffnet die Fenster und laßt das Licht herein!

Müssen wir nicht zugeben, daß der Islam eine zu engherzige, zu eingeschränkte und zu sehr auf das Außerliche gerichtete Religion ist? Müssen wir nicht die Verantwortung für unsere Rückständigkeit, und nicht nur die unsrige, sondern die Rückständigkeit aller moslemischen Länder dem Islam zuschreiben? Wir müssen eine Antwort geben. Sollten wir nicht den Grund in der Tatsache suchen, daß der

Islam uns nicht das hohe Ideal ist, nicht die Begeisterung zur Forschung gibt, nicht den Wunsch zum Fortschritt in den verschiedenen Entwicklungsstufen, sei es körperlich, geistig oder sozial?

Der heilige Koran ist in einer Sprache geschrieben, die verhältnismäßig wenigen in der moslemischen Welt bekannt ist. Die Wiederholung seiner Sprüche, mit anderen religiösen Gebräuchen vereint, ist nicht geeignet, sittliche Vorzüge zur Entfaltung zu bringen, oder, wie die Geschichte zeigt, einen Antrieb zum Fortschritt und zur menschlichen Wohlfahrt zu geben. Ist die Versicherung haltbar, daß der Koran das Evangelium unnötig macht? Ist es notwendig, daß Allah eine Offenbarung zurückziehen oder durch eine andere ersetzen sollte? Jesus, den Messias des Evangeliums, erkennen wir an als einen Propheten Gottes. Wir wollen uns dem Lichte zuwenden, das er auf die menschlichen Probleme wirft. Laßt das bestehen bleiben, was uns erleuchten und ein Leitstern sein kann.<sup>1)</sup>

In der persischen Presse gab ein moslemischer Schriftsteller seine Ansicht über die Notwendigkeit einer neuen Freiheit in folgenden Worten kund:<sup>2)</sup> „O Perfer der Schiah-Sekte, entweder glaubt ihr, oder ihr glaubt nicht. Die glauben, sollen ihre Ohren öffnen und hören, was ich sage. Wie unwürdig sind jene, die bekennen, daß der Islam beides, ein geistiges und ein weltliches Religionsystem ist, aber vergessen, daß man den Baum an seinen Früchten erkennen muß. Während, wie ihr sagt, der Islam die Glückseligkeit dieser und jener Welt darbietet, sind die Moslems in der ganzen Welt in jeder Beziehung niedrig, arm, unsauber, ohne Bildung, töricht, unwissend und gewöhnlich 200 Jahre hinter den amerikanischen und europäischen Christen, ja selbst hinter den Anhängern Zoroasters zurück. Weigert euch alle, euch nur an einen Mann als seine Jünger zu binden und zu sagen, daß sein Gebot Gottes und des Propheten Gebot ist. Dann könnt ihr mit euren verschiedenen Stämmen so unterhandeln, daß sie nicht mehr bloß Werkzeuge in den Händen der benachbarten Nationen sind. Wenn ihr dieses tut, wird sicherlich euer Königreich groß sein. Darum steht auf, nehmt euer Schwert, grabt das Land um und haut die Dornen ab, die um Mohammed herangewachsen sind — möge Gottes Segen auf ihm und seinen Kindern ruhen — damit wir gesegnet sein mögen in dieser und jener Welt. Es wird mich freuen,

1) The Mission World vol. XI, pp. 232. 233. 234.

2) Vgl. Azad-Freiheit vom 1. 1. 1922 in Täbris.

wenn ich aus dem Leserkreise dieser Zeitung irgendeine Antwort oder einen Rat erhalte.<sup>1)</sup>

Nicht nur in der Türkei und in Persien, sondern selbst in Mekka haben sich Stimmen für religiöse Freiheit erhoben. Im Jahre 1899 wurde, wie man vermutet, in Mekka eine Konferenz abgehalten, in der über den Verfall und die Zersetzung des Islams verhandelt wurde. Der vollständige Bericht dieser Diskussionen gibt eine interessante Studie über islamitische Denkungsart; er wurde in Kairo unter dem Titel *Um-al-Dura*, das ist „Mutter aller Städte“, Mekka, herausgegeben. Es sind 68 Gründe für die Abnahme und Zersetzung des Islams angegeben. Einer der Delegierten sagte: „Die Abnahme des Islams ist nicht unseren Regierenden zuzuschreiben, weil sie von ihren Untertanen selbst gewählt sind. Was wir sind, werden unsere Regierenden sein. Ich glaube die Ursache unseres Unglücks ist der Verlust der Freiheit. Wir wissen nicht, was Freiheit eigentlich ist, weil wir sie nicht besitzen. Der, der sie genießt, kann sie also erklären: Es ist die Tugend, durch die der Mensch frei wird in Wort und Tat, und in keiner Art und Weise von anderen bedrängt wird. Sie muß verschiedene Kreise berühren. Sie muß die Menschenrechte verteidigen und die Regierenden verantwortlich machen, weil diese die Vertreter des Volkes sind. Sie sollte nicht zögern, gerecht zu richten, und sich nicht fürchten, nötigen Rat zu geben. Es muß Erziehungsfreiheit und Redefreiheit herrschen, Freiheit der Presse und Freiheit in wissenschaftlichen Streitfragen. Es muß Freiheit sein, Gerechtigkeit zu üben, damit niemand mehr einen schlechten, verräterischen, treulosen Menschen zu fürchten braucht. Vor allem muß Religionsfreiheit herrschen; die Tugend, die die Rechte der Menschen schützt und die Ehre der Familie sichern wird, sie wird die Erziehung unterstützen und sie fördern. Die Freiheit ist die Seele der Religion. Ohne Zweifel ist die Freiheit das höchste Gut, das der Mensch außer seinem Leben besitzt. Sie verlieren, heißt die Hoffnung verbannen und die Arbeit hemmen, die Seele verschmachten, die Gesetze sterben und die Vorschriften übertreten lassen.“

Sicherlich dürfen wir Mut fassen, wenn wir solche Stimmen in der Türkei, in Persien, ja selbst aus Mekka hören. Der Schrei nach nationaler Unabhängigkeit umschließt weit mehr als einen Wunsch nach der Selbstregierung. Der Islam muß heute einer Krisis in den

---

1) Robert E. Speer's Report on India and Persia, pp. 381—382.



Herzen der Moslems entgegensehen. Der Charakter des Korans, das Leben des Propheten von Arabien und die Gesetzgebung, die auf beiden beruht, alles steht in Widerstreit mit der Religionsfreiheit. Die Missionare und die Bekehrten mögen in dem Gedanken Kraft finden, daß der Islam vor den Richterstuhl der Geschichte gebracht werden wird, dessen Urteil schärfer und unbarmherziger sein wird, als jedes Privaturteil sein könnte. Dieses allein ist entscheidend. In diesem Glauben können wir ruhig das Weitere abwarten. Inzwischen wird in allen Ländern eine immer größere Anzahl von Bekehrten aus dem Islam erstehen, die furchtlos dem Gesetze wider den Abfall ins Auge sieht, aus Liebe zu ihrem Herrn Jesus Christus.

